

# Der Grundstein.

## Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

### Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stantigt in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1. — ohne Postgebühren, bei Zufendung unter Kreuzband M. 1.40. Einzelne die dreispaltige Beilage oder deren Raum 15. — Postkatalog Nr. 2565.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Fürstenplatz Nr. 2, erste Etage.

### Hierzu eine Beilage.

Inhalt: Zur Frage der Neuorganisation der Gewerkschaften. — Wirtschaftlich, soziale Rundschau. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. — Einflüsse. Schutz des Handwerks vor dem Kaufwettbewerb? — Gewerksvereine oder Fachvereine? — Frivole Streiks. Die Arbeiterfrage. — Einrichtungen des Gemeinderathes von Paris. — Zur Frage des gesetzlichen Verbots der Arbeitslosigkeit. — Gerichtschronik. — Ist ein Arbeiter-Unterstützungsverband oder ein Verein desselben eine genehmigungspflichtige Versicherungsanstalt? — Situationsberichte. — Eingekandt. — Briefkasten.

### Zur Frage der Neuorganisation der Gewerkschaften

hat die „Neue Tischler-Zeitung“ drei Artikel gebracht, welche sich in allen wesentlichen Punkten mit den von uns diesbezüglich kundgegebenen Ansichten und Vorschlägen vollkommen decken.

Es wird zunächst darauf hingewiesen, daß die seitherigen Diskussionen über die Frage, ob lokale oder zentrale Organisation, mochten sie auch theilweise in scharfer oder gar heftiger Sprache geführt worden sein, immer doch nur einen mehr akademischen Charakter hatten. Anders jetzt; die Frage hat einen zur Praxis zwingenden Charakter angenommen.

„Seitdem ich meine Thatsachen und Erfahrungen der gesammten Arbeiterschaft die Erkenntniß aufgedrungen, daß zu Zeiten eines minder günstigen Geschäftsganges, wie wir ihn heute schon haben und noch weiter entgegengehen, dem als Klasse vereinigten und als solche auftretenden Unternehmertum die Arbeiter mit ihren heutigen gewerkschaftlichen Vereinigungen ziemlich ohnmächtig gegenüberstehen.“

„Setzt man sich auf der ganzen Linie der organisierten Arbeiter der Ruf nach neuen vollkommeneren Organisationen laut geworden, um der organisierten Unternehmerrasse die organisierte Arbeiterklasse gegenüberstellen zu können. Und daß es notwendig ist, die Möglichkeit zu schaffen, daß die gesammte klassenbewußte Arbeiterschaft bei den Kämpfen mit dem Unternehmertum um Lohn- und Arbeitsbedingungen in einem gegebenen Augenblick alle ihre Kräfte auf einen Punkt konzentriren kann, das ist unentbehrlich. Diese Möglichkeit muß geschaffen werden, die Frage ist nur: wie?“

„So viel nun auch in den letzten Wochen in der Arbeiterpresse der Ruf und die Mahnung nach einer neuen vollkommeneren und ihrer Aufgabe besser gewachsenen Organisationsform laut geworden, wie aber diese neue Form beschaffen sein soll, darüber ist noch sehr wenig gesagt worden, und doch ist das die Hauptsache dabei.“

Ganz gewiß ist das die Hauptsache und es ist ja in der That geradezu unverständlich, daß die Masse Derjenigen, welche nach neuer Organisation rufen, mit einer förmlichen Scheu es zu vermeiden suchen, auf die unabweisbare Frage, wie die neue Organisation beschaffen sein muß, eine präzise und deutliche Antwort zu geben.

Wir stimmen, das von der „Neuen Tischler-Zeitung“ angezogene Beispiel der Organisation der englischen Arbeiter vor Augen, vollständig überein mit ihrer Ueberzeugung,

„daß die heutigen Arbeiter bei ihrem gegenwärtigen Bemühen, ihre gewerkschaftlichen Organisationen umzugestalten, sich immer das Eine vergegenwärtigen müssen, daß bei der heutigen Produktionsweise keine Form der gewerkschaftlichen Organisation gefunden werden kann, welche die Arbeiter unter allen Umständen befähigt, bestimmte auf das Arbeitsverhältnis bezügliche eigene Forderungen durchzusetzen oder solche des Unternehmertums abzuwehren. Die Aufgabe der Gewerkschaften kann eben nur sein und wird künftig, das heißt so lange wir unsere jetzigen Gesellschaftsstände bekämpfen, sein müssen, unter den jeweiligen Gesellschaftsverhältnissen den Arbeitern die bestmöglichen Arbeitsbedingungen zu erringen und zu erhalten.“

Diesem Standpunkt haben wir beifolgend

stets vertreten. Unser Schwesterorgan meint, es dürfte mit seiner Ansicht vielleicht auf Widerspruch stoßen bei denjenigen „Gewerkschaftern“, welche die Förderung der sozial-politischen Aufklärung an die Spitze der Aufgaben der gewerkschaftlichen Organisationen stellen und deshalb von einer Zentralisierung der letzteren selber nichts wissen wollten.“

Wir speziell haben ja den Widerspruch solcher „Gewerkschafter“ in einem Maße erfahren, wie wohl kaum ein anderes gewerkschaftliches Organ, und wir haben denselben in Leitartikeln der vorigen Nummer unseres Blattes nochmals einer Kritik unterzogen. Aber der Hoffnung glauben wir doch Ausdruck geben zu dürfen, daß dieser Widerspruch jetzt auf größere Massen von Arbeitern keinen Einfluß mehr ausüben wird. Die Erfahrungen, die veränderte Situation machen ihn hinfällig. Gerade die „gewerkschaftlichen Dezentralisten“, die gegen Zentralisation und für lokale Vereine eintraten, weil sie die Beschäftigung mit Politik für die Gewerkschaften unerlässlich hielten, sind es, wie die „Neue Tischler-Zeitung“ mit Recht hervorhebt, „nun gewesen, welche in neuester Zeit zuerst und am meisten nach einer Derrückung, nach einer neuen Organisation gerufen haben.“ Die in der Errichtung von sogenannten Zentral-Streit-Kommissionen gipfelnden Vorschläge, die sie und da bereits in der Ausführung begriffen sind, kann unser Schwesterorgan als brauchbare nicht bezeichnen. Auch wir haben diese Einrichtung, wie sie speziell in Berlin geplant ist, lediglich als Experiment erachtet, welches dem Prinzip der Zentralisation Konzeptionen macht, als einen sporadischen Anlauf zu wirklicher, sich nicht auf die Arbeiter einer Stadt beschränkender Zentralisation. Wir haben die Einrichtung nach dem sie begründenden Gedanken von vornherein aufgefaßt als einen Versuch zur Schaffung eines Kartells der Arbeiter der verschiedenen Gewerke, in der Ueberzeugung, daß der Gedanke bei der sogenannten „Central-Streit-Kommission“ nicht liegen bleiben, sondern sich weiter entwickeln werde in der im Leitartikel der vorigen Nummer unseres Blattes behandelten Richtung. Wird diese Richtung — die Zentralisation der einzelnen Gewerke und das Kartell derselben über ganz Deutschland — erreicht, dann werden jene örtlichen Körperschaften ganz anders organisiert werden müssen, als übermache und ausführende Körperschaften des Kartells.

Die Zentralisation der lokalen Vereine der Arbeiter einer einzigen Stadt ist ein schwacher Nothbehelf, der nur beweist, wie nötig die Zentralisation der Arbeiter der verschiedenen Berufe im ganzen Reich ist.

Zwei Systeme, die lokale Organisation mit örtlicher Zentralisation können auf die Dauer unmöglich nebeneinander bestehen.

Dieser Ansicht ist auch die „Neue Tischler-Zeitung“. Es ist ein in der Berliner Zentral-Streit-Kommission zum Ausdruck gebrachter durchaus verfehlter Gedanke, diese aus Vertretern der verschiedensten Gewerke gebildete Körperschaft entscheiden zu lassen darüber, ob die Arbeiter eines dieser Gewerke in einen Streit eintreten sollen oder nicht. Dadurch werden planlose und unkluge Streiks nicht verhütet werden, und die Gefahr liegt nur zu nahe, daß die Beschlüsse der Kommission zu Unzufriedenheit und Streitigkeit führen. Planlose und unkluge Streikunternehmungen können nur verhütet werden durch frumme und gut geleitete

Zentralisation der Arbeiter der einzelnen Gewerke, welche über das ganze Reich sich erstreckt. Und lediglich Sache der einzelnen zentralen Organisationen ist es, über ihr Eintreten für Lohn- und Arbeitsbedingungen zu befinden. Sache des Kartells ist es, nach bestimmten allgemeinen Grundsätzen sich des Streites der einzelnen Gruppe anzunehmen und die Solidarität der gesammten Arbeiterschaft zur Behätigung zu bringen, wobei nicht sowohl kleine untergeordnete Streiks in Betracht kommen, als vielmehr der große allgemeine Kampf der Arbeiterkoalition mit der Unternehmerrkoalition, wie er z. B. hier in Hamburg seit Monaten sich abspielt.

Bis in alle kleinen Einzelheiten hinein läßt sich eine solche Organisation nicht feststellen. Das ist ja auch gar nicht nötig; immer ist und bleibt das Leitende Prinzip, die Gewöhnung der Interessenten an ruhiges und besonnenes Urtheilen und Handeln, die richtige Würdigung der Situation und die daraus resultierende gute Disziplin die Hauptsache. Und dieser Hauptsache wird nicht genügt durch den Buchstaben der Organisations-Statuten, sondern nur durch den Geist, der die Mitglieder der Organisation und ihre Leitung befeuert. Ohne den hat die beste Organisation auf dem Papier keinen Werth.

Doch werden wir uns wieder zu den Ausführungen der „Neuen Tischler-Zeitung“. Da erscheinen uns besonders folgende noch zur Bekräftigung unserer eigenen so oft geäußerten Ueberzeugung der Beachtung unserer Leser werth:

„Das hauptsächlichste Moment des neuen Zustandes, der größeren Bewegungsfreiheit, wird eben darin bestehen, daß es künftig der Politik nicht mehr möglich sein wird, lokale, die sozial-politische Willkür der Arbeiter fördernde Vereine nach Willkür zu unterdrücken. Und dieser Umstand muß nach unserer Meinung auf die künftige Gestaltung der gewerkschaftlichen Organisationen von bestimmendem Einfluß sein.“

Die seitherigen Bestürmungen lokaler Gewerkschafts-Vereinigungen gingen bei ihrer Stellungnahme in der Hauptsache davon aus, daß für den Arbeiter auch bei dessen Kämpfen um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erstes Erforderniß sozial-politische Erkenntniß sei. Und zwar zum Zweck der Erzeugung des für diese Kämpfe bei den Arbeitern so notwendigen Solidaritätsgefühls sowohl, als zum Begreifen der ökonomischen Entwicklungsgesetze, die auf die Chancen der jeweiligen Lohnkämpfe von Einfluß sind. Und weil die meisten der in Deutschland gültigen Vereinsgesetze und deren durch die Behörden geübten Auslegung es den zentralisierten Gewerkschaften unmöglich machte, die Aufklärung ihrer Mitglieder in angeführter Weise zu fördern, weil diese Gesetze ein Miteinander-in-Verbindung-treten politischer Vereiner verboten, so vermaß man die Zentralisation und griff zur Lokalorganisation.

Wir wollen nun hier nicht weiter untersuchen, inwieweit bei den bisherigen Lohnkämpfen die sozial-politische Erkenntniß der Arbeiter für diese von Einfluß und Nutzen gewesen ist. Wir glauben aber sagen zu dürfen, daß beide gering waren. Zum Beweis erinnern wir nur daran, daß die englischen und amerikanischen Arbeiter ihre größten und erfolgreichsten Streiks zu einer Zeit ausgefochten haben, als sich die Masse der Arbeiter noch so gut wie garricht um die haarkleinigen und wirtschaftlichen Entwicklungs- und Existenzbedingungen kümmerte. Desgleichen sind auch bei uns in Deutschland schon viele Streiks von Arbeitern geregelt durchgeführt worden, deren sozial-politische Kenntniße auch äußerst minimale waren.

Die bisherigen Streiks hingen eben in der Hauptsache von den Konjunkturverhältnissen ab. Bei den künftigen wird das zwar auch noch so sein, doch wird dabei auch die Frage der Organisation eine wichtige, um Vieles wichtigere Rolle als bei früheren Streiks spielen, weil sich das Unternehmertum mit jedem Tage besser organisiert und es sich eben bei künftigen Streiks darum handeln muß, wie dem organisierten Unternehmertum eine organisierte Arbeiterkraft gegenübergestellt werden kann.

Im weiteren Verlauf Ihrer Darlegungen gelangt die „Neue Tischler-Zeitung“ gleich uns

zu der Ueberzeugung, daß die als bringendes Erfordernis anzuerkennende sozial-politische Auffklärung der Arbeiter nicht absolut durch fachgewerbliche Vereine geschehen muß.

Wenn es bisher viele gab, welche um der Beschäftigung mit sozial-politischen Fragen willen der Preisgabe der Verbindung der einzelnen Fachvereine das Wort redeten, so fand ihnen dabei der Umstand zur Seite, daß unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes es den Arbeitern meist unmöglich war, zur Förderung ihrer sozial-politischen Auffklärung sich andere, d. h. allgemeine politische Vereine zu schaffen.

Mit dem Fallen des Ausnahmegesetzes fällt für die Vertreter der Sozialorganisationen aber auch dieses Argument hinweg. Denn was hindert die Arbeiter, nach dem 1. Oktober überall allgemeine Vereine zu gründen, die nur rein sozial-politischen Zwecken dienen? Und wie es Aufgabe ist, daß ein Mensch, der sich nur einen bestimmten Beruf gewünscht und nur diesem all seine Kräfte widmet, es der Regel nach darin sicher weiter bringen wird, als Einer, der Hans Dampf in allen Gassen sein will, so ist es zweifellos auch im Vereinsleben. Gewerkschaftliche Organisationen, welche auch lediglich die außerhalb der politischen Sphäre liegenden Interessen ihrer Mitglieder gewissenhaft wahrnehmen wollen, haben damit so viel zu thun, daß sie die Pflege der sozial-politischen Auffklärung doch nur als Stiefkind behandeln können.

Über ihr's nicht so? Andererseits ist man den Beweis noch dafür schuldig geblieben, daß die in Zentralverbänden organisierten Gewerke wirklich verimpft und verimpfen müssen, wie es von dezentralistischer Seite so oft behauptet worden ist.

Auf Grund all dieser Erwägungen, die übrigens durchaus der Stellung entsprechen, welche sie seither mit uns gemeinsam zur Organisationsfrage eingenommen hat, kommt die „Neue Arbeiter-Zeitung“ zu dem Schluß:

Wir halten die auf fachgewerblicher Basis aufgebauten Zentralorganisationen für die beste Form der gewerkschaftlichen Organisation. Und da bei den heutigen und aller Wahrscheinlichkeit nach auch noch längere Zeit in Kraft bleibenden deutschen Vereinsgesetzen eine Beschäftigung mit Politik den Zentralverbänden nicht erlaubt ist, so haben sich diese mit ihrem Programm streng innerhalb der Grenzen des § 152 der Gewerbeordnung, d. h. also auf rein gewerblichem Gebiete zu halten.

Nur dadurch wird es möglich, daß nicht nur die einzelnen örtlichen Vereinigungen eines Gewerkes untereinander in Verbindung treten können, sondern auch diejenigen aller Gewerke miteinander, an den einzelnen Orten sowohl, wie durch ihre Vertretungsorgane im ganzen Lande. Dann wird sich eine Zentralfelle schaffen lassen zur Prüfung und Ueberwachung der künftigen Vorkämpfe oder richtiger Klassenkämpfe, welche ihrer Aufgabe besser gewachsen sein wird, als wenn sie aus lokalen Kommissionen hervorgeht, wie wir das in den früheren Artikeln dargelegt haben.

Außerdem wird sich aber auch durch ein Zusammenwirken der örtlichen Sozialverwaltungen der verschiedenen Organisationen für jeden Ort eine Behörde schaffen lassen, welche die Aufgaben der im Entstehen begriffenen sogenannten Zentral-Streitkommissionen jedenfalls besser erfüllen können als letztere.

Nur auf diesem Wege kann nach unserer Ueberzeugung bei den künftigen wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Arbeiter und Unternehmer der organisierten Unternehmerrasse eine organisierte Arbeiterklasse gegenüber gestellt werden.

Ja wohl, so ist es! Und wir hoffen, daß diese Erkenntnis auf der projektirten gewerkschaftlichen Konferenz in Halle a. S. die Entscheidung herbeiführen wird.

**Wirtschaftlich-soziale Rundschau.**

**Eine unbestätigte und thörichte Voraussetzung des Stärkeren** nennt der Jahresbericht der Dortmunder Handelskammer den Ruf nach „Gleichberechtigung der Arbeiter und Arbeitgeber“. Die liberale Presse begleitet diese für das Unternehmertum charakteristische unfinnige Behauptung mit noch unfinnigeren Kommentaren. Da lesen wir u. A.:

Wenn jeder Mensch den gleichen Grad sittlicher Erkenntnis, der Selbstbeherrschung, des Gefühls der Selbstverantwortung und des Rechtsgefühls, mit einem Wort, den gleichen Grad der allgemeinen Bildung haben würde, den sich doch nur die verhältnismäßig geringe Zahl der besser Situirten aneignen kann (?!), dann wäre ein gesellschaftlicher Zustand gegeben, welcher Gleichberechtigung nach allen Richtungen und auf allen Gebieten als gerechtfertigt erscheinen ließe, dann wäre ein Ideal verwirklicht.

Weiter geht man bei Beurtheilung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeiter häufig von diesem Ideale aus, man verlangt vollständige Gleichberechtigung, Auf politisches und rechtliches Gebiete besteht diese Gleichberechtigung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter. Sie haben Beide das gleiche politische Recht, vor dem Gesetze ist jeder Deutsche gleich. Diese Gleichberechtigung aber auf das gesellschaftliche und wirtschaftliche Gebiet übertragen zu wollen, ist ein Unbding.

Aus diesen Ueberlegungen spricht die Annahme und Ueberhebung des Wahnsinns. Wäre es selbst wahr, daß die „besser Situirten“ einen höheren Grad allgemeiner Bildung haben als die Arbeiter, so würde dieser Umstand noch durchaus nicht den Zustand eines wirtschaftlichen Ungleichheit begründen können. Aber es ist nicht wahr; die allgemeine Bildung der Arbeiter hat die des Unternehmertums längst bedeutend überflügelt. Man verwechselt in den Kreisen der „gebildeten“ Gesellschaft nur zu häufig Weisheit mit Bildung und erachtet Weisheit

für gleichbedeutend. Die politische und rechtliche Gleichstellung des Arbeiters mit dem Unternehmer wäre nicht einen Pfifferling werth und hätte überhaupt gar keinen Sinn, wenn sie nicht die Grundlage dafür abgäbe, die Arbeiter zu befähigen, ihr gutes soziales und ökonomisches Recht gegenüber dem Kapitalismus zu verteidigen und die ökonomische Gleichheit, als notwendige Ergänzung aller anderen seitler erzwungenen Gleichheiten, zu erlangen.

Einstmals — und lange Zeit hindurch — wurde auch die politische und rechtliche Gleichheit der Arbeitenden mit den übrigen Gesellschaftsgliedern für ein „Unbding“ erklärt. Rängst ist aus diesem „Unbding“ eine ganz selbstverständliche Einrichtung geworden. Nur die Verlebung des Egoismus kann glauben, daß zugleich mit der politischen und rechtlichen Gleichheit die wirtschaftliche und soziale Ungleichheit auf die Dauer bestehen könne. Das „Unbding“ wird Wirklichkeit werden; die Gleichberechtigung wird auf das wirtschaftliche und das soziale Gebiet übertragen werden, trotz des Widerstandes des Unternehmertums.

**Eine große Enquete über die Arbeitsbedingungen in Frankfurt** will der borige Handelsminister veranstalten. Diefelbe soll sich erstrecken insbesondere über die Löhne, die Arbeitsdauer, die Unfälle und die mit dem Handwerke zusammenhängenden Krankheiten. Zu diesem Behufe sollen Fragebogen an die Industriefirmen gerichtet werden, um die genauesten Auskünfte über den Arbeitsmodus (Stillarbeit, nach der Stunde, dem Tage, der Woche, halben oder ganzen Monat), über die Regelmäßigkeit der Arbeit, die Tag- und die Nachtarbeit zu erhalten. Die Enquete dürfte sich nicht nur auf die Höhe, das Geschlecht, die Nationalität und den Durchschnittslohn der Arbeiter erstrecken, sondern auch auf den Zahlungsmodus und die Einrichtungen, welche für eine vollständige Entlohnung der Arbeit geschaffen wurden, wie Prämien, Vorfälligkeit am Reinertrags u. s. w. Der Fragebogen enthält überdies die Einrichtungen, betreffend das bilige Leben der Arbeiter, wie Detonamate, Arbeiterwohnungen, unentgeltliche Unterfützung durch Nahrungsmittel, Kleider, Wohnung, Heizung. Die Auskünfte über die Unfälle und professionellen Krankheiten umfassen auch die Arbeitsunfähigkeitsklassen, die Kranken- und Unterfützungskassen. Des Weiteren will man das Alter der Arbeiter genau kennen, die Zahl der Kinder beider Geschlechter unter 16 Jahren, die der Arbeiter und Arbeiterinnen unter 40, zwischen 40 und 60 und mehr als 60 Jahren. Mit Hilfe dieser Informationen könnte man eine Tabelle der professionellen Krankheiten aufstellen. Diese große Enquete soll für das gegenwärtig vorgenommene Studium der Arbeiterfragen als Grundlage dienen. Die Resultate derselben würden durch das statistische Bureau des Handelsministeriums gesammelt und gesichtet werden. Herr Jules Roche wird zu diesem Behufe von den Kammern einen Kredit von 400 000 Franken verlangen.

**Als ein Beispiel, wie der Bodentwerth in Berlin gestiegen ist**, führt der „Conf.“ an, daß für ein Terrain in der Müllerstraße 92-98, das vor 30 Jahren von dem Besitzer für 3200 Thaler an den Konjunkt Markt verkauft wurde, in den jüngsten Tagen zwei Millionen Mark geboten worden sind, aber nicht angenommen wurden, weil drei Millionen Mark verlangt werden. Käufer und Verkäufer aus damaliger Zeit befinden sich noch unter den Lebenden. Den Verkäufer hätte das Terrain damals 1800 Thaler und er glaubte, ein gutes Geschäft gemacht zu haben, als er es für 3200 Thaler verkaufen konnte.

**Wirtschaftliche Ausdehnung des Begriffs „Kollekte“.** Die „Freie Ptg.“ schreibt: „Nach einem neuerlichen Erfolge des Ministers des Innern ist außer den in öffentlichen Versammlungen veranstalteten Zellerfahrungen auch die Erhebung eines Eintrittsgeldes von beliebiger Höhe als öffentliche, der Genehmigung des zuständigen Oberpräsidenten unterliegende „Kollekte“ anzusehen. Die Polizeibehörden sind mit der Anweisung versehen worden, daß die Veranstaltungen solcher Sammlungen, zu denen die erforderliche Genehmigung nicht erteilt ist, zu verhindern sind. Wenn trotzdem Sammlungen ohne Genehmigung stattfinden, sind die Veranstalter auf Grund der Polizeiverordnung vom 19. Juni 1837 Weisung für gerechtfertigt. Die Sammlung von Kollekten ist von polizeilicher Genehmigung abhängig gemacht worden, um zu verhindern, daß unter dieser Form öffentliche Weiteile in zudringlicher Weise betrieben wird. Die Erhebung eines Eintrittsgeldes oder einer Zellerfammlung in einer öffentlichen Versammlung aber hat damit nicht das Mindeste gemein. Wenn wirklich nach den bestehenden Gesetzen solche Sammlungen in Versammlungen verboten werden könnten, so hätte gerade die Polizei das stärkste Interesse daran, ein solches Verbot aufzuheben, anstatt einzuschärfen, denn für öffentliche Versammlungen in großen Städten hat sich die Ankündigung der Erhebung eines Eintrittsgeldes als ein Mittel erwiesen, um beim Eingang der Versammlung die Ordnung aufrecht zu erhalten und gewisse ruhestörende Elemente von vornherein fern zu halten.“

**Vom Jannungsrummel.** Die 30 Mitglieder zählende Scheiner-Widhauer und Drechsler-Juungung zu Köln ist ihres Daseins satt. 20 Mitglieder haben den Antrag gestellt, die Juungung aufzulösen; sie sind hauptsächlich deshalb böse, weil sie bei Vergeltung öffentlicher Arbeiten übergangen worden sind. Am 14. August fand nur die Generalversammlung statt, welche die Auflösung beschließen sollte. Auch der Oberbürgermeister war erschienen. Die Vertagung war jedoch zu gering (auch die 20 Unternehmer des Antrages waren nicht alle erschienen) und erklärte deshalb der Oberbürgermeister die Versammlung für beschlußunfähig. Es ist hieraus deutlich zu ersehen, wie leistungsfähig die Juungungen sind. Die obengenannte Juungung kann sich selbst nicht einmal den Todestob verstehen, so schwach ist sie.

**Gewerkschaftliche Angelegenheiten.**

**Schlechte staatsanwaltliche Taktik.** Aus Magdeburg wird berichtet: Die Anklage, welche gegen fünfzig Vorstandsmitglieder von fünfzehn verschiedenen Fachvereinen wegen Vergehens wider das Vereinsgesetz erhoben wurde, stützt sich in der Hauptsache darauf, daß die als politische Organisationen betrachteten Vereine behauptet, die Ernennung einer sogenannten Kontrollkommission miteinander in Verbindung getreten sind.

Wieder mal ein Beweis, wie notwendig es ist, die gewerkschaftliche Neugeneration in der von uns im Leitartikel der vorigen Nummer unseres Blattes vorgezeichneten Richtung zu betreiben.

**Bezüglich der Sonntagstrafe** werden jetzt von den Gewerbetreibenden und auch von der Gewerbevertretung des Berliner Magistrats Fragebogen an die gewerblichen Korporationen und Verbände geschickt, um die Meinung derselben zu erfahren. Recht pessimistisch ist die Antwort ausgefallen, welche der Vorsitzende des Verbandes der Wädergesellen Deutschlands, Herr Pfeiffer, im Auftrage des Verbandes kürzlich der Gewerbevertretung des Magistrats hat zugehen lassen. Diefelbe lautet: „Wir verprechen uns von beratigen Fragen überhaupt nichts, denn wir sind der Meinung, daß die Meinung der Arbeitgeber für die Majorität des Reichstages ausschlaggebend ist. Wir vermessen die Festsetzung eines Maximalarbeitsstages und bedauern die in Aussicht genommene Bestrafung des Kontraktbruchs. Im Uebrigen wünschen wir die Sicherstellung des Koalitionsrechtes, widrigenfalls kein Friede, sondern nur größere Erbitterung in die Arbeiter eingehen wird.“ — Dessenungeachtet hat der Vorstand doch den Fragebogen ausgefüllt und sich für die Sonntagstrafe im Wädergewerbe ausgesprochen.

**Ueber die Folgen der Streiks** läßt sich zur großen Ermuthigung der „Baugewerks-Zeitung“ in einer Notiz über die wirtschaftliche Lage der „Reichs-Anzeiger“ folgendermaßen aus:

Die Baukunst hat in den großen Städten der Provinz Brandenburg, vor Allen in Berlin, entschieden abgenommen, weil die Unternehmer nach den Erfahrungen des vorigen Sommers Verlusste durch Mauereranstände fürchten und die großen Kapitalkräfte, welche den Unternehmern bisher die erforderlichen Baumsummen vorstießen, aus ihrer zurückhaltenden Stellung bei dieser unsicheren Lage nicht herauszutreten gewillt erschienen. Viele Arbeiter, welche sonst als Tagelöhner bei den Bauten beschäftigt wurden, sind drolos geworden, und das Angebot an Arbeitskräften, sowie die geringere Nachfrage dürfte schwer auf den Vorkämpfern brüden. Auch die Ziegelwerke werden hierdurch in Mitleidenschaft gezogen. Die Preise für Steine sind fast überall gesunken; in Berlin werden M. 21 bis 24 für 1000 Steine frei Ufer Berlin erzielt, in Rathenow für rothe Mauersteine frei Ufer Berlin M. 30 bis 36, für weiße Mauersteine frei Ufer Berlin M. 26 bis 30, für Dachsteine frei Ufer Berlin M. 28 bis 30. Erprobend wird auf den Ziegeln in alter Weise weiter gearbeitet. Auch die Löhne in den Ziegeln sind nirgends zurückgegangen; in Berlin werden M. 2.25 bis 3 Lohn und M. 3 bis 5 Uffordhorn bezahlt. Die Großindustrie wie das Sandwerk leiden gegenwärtig unter zwei ungünstigen Einflüssen, einerseits unter Steigerung der Preise für die meisten Rohmaterialien und der Erhöhung der Arbeitslöhne, andererseits unter der Unsicherheit und Zurückhaltung im Geschäft infolge der periodisch wiederkehrenden Arbeitsanstände. Auch wird es schwer empfunden, daß das bewegliche Kapital aus Furcht vor Verlusten, wie sie im vorletzten Jahre wiederholt durch Arbeitsanstände veranlaßt sind, in weit geringerem Maße als bisher in inländischen und industriellen Unternehmungen angelegt wird, und daß fast besten viele Kapitalisten sich ausländischen Anleihen zuwenden. Die Arbeitszeit ist im Allgemeinen die alte geblieben; indeß wird auf vielen Fabriken versucht, den zehnstündigen Arbeitstag einzuführen.

Diese ihre Tendenz gegen die Arbeiter richtenden Auslassungen haben deshalb, weil sie in einem amtlichen Organ, dem „Reichs-Anzeiger“, stehen, nicht mehr Werth, als wenn sie dem Vergehens-Genie des Herrn Reichs entsprungen wären. Es ist nicht wahr, daß die Furcht vor Arbeitsanstaltungen die Baukunst ungünstig beeinflusst. Die Spekulation hat wieder mal eine Krise heraufbeschworen, welche die Unternehmungskraft lähmt. Die „Streiklust“ der Arbeiter ist daran sehr unschuldig, wie wir schon öfters eingehend dargelegt haben. Aber man braucht in der Krise jetzt die Anstände in ungeschickter Weise als Vorwand, um gegen die Arbeiter-Koalition zu gehen.

**Ein wahres Muster eines künstlerischen „gebildeten“ Mauerarbeiters** ist Herr J. Kresse in Berlin. Derselbe lieft in einem „Eingelände“ in der „Baugew.-Ztg.“ der Baugewerksinnung zu Braunschweig, dem Herrn V. E. und den — Sozialdemokraten folgender Text:

„Nachdem ich in Ihrer Zeitung den Artikel über einen Antrag der Braunschweiger Bauinnung gelesen hatte, kam mir der Gedanke: Wie kann nur ein solcher Gedanke in einer Baugewerksinnung entstehen und ein derartiger Antrag durchgebracht werden. Da ich selbst Bauarbeiter bin, frag ich mich zunächst: Sätt Herr Reich jeden Arbeitnehmer für einen Sozialdemokraten? Höchst wahrscheinlich. Ich bin jedoch keiner und viele andere Arbeitnehmer auch nicht, hier in Berlin. In den Provinzen findet man nur wenige Sozialdemokraten, in manchen fast gar keine. Daß die sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten die Gewalt besitzen sollen, über das Wohl und Wehe sämtlicher Arbeiter im Deutschen Reich zu verfügen oder auch nur zu beraten, ist eine Beleidigung, eine Kränkung und eine Zurücksetzung aller nichtsozialdemokratischen Arbeiter Deutschlands. Als Agitator und Heher mag der Führer einer unzufriedenen Menge schon etwas ausrichten, als Beschöner und Vermittler verpöche ich mir nichts davon, auch dann nicht, wenn der Führer den besten Willen zeigt. Sollte der Antrag des Herrn Reich auf dem bei-

vorsehenden Delegierten des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister angenommen werden, was mit jedoch unmöglich erscheint, so würde dies nur zur Vermehrung der Sozialdemokraten beitragen. Nach meiner Ansicht hat man im nächsten Jahre Arbeitsverhältnisse überhaupt nicht zu beschließen, weil in diesem Jahre mit allen großen Streiks nichts erzielt worden ist und weil schon einige Einigkeit, Mäßigkeit und Uneinigkeit unter der freilichsten Masse sich bemerklich macht. Die Sozialdemokraten würden dies als ein Verdienst ihrer Delegierten bezw. Abgeordneten betrachten und den unbefangenen, bis jetzt den Bewegungen ferngebliebenen Arbeitern würde dies durch sozialdemokratische Blätter und auch durch unparteiische Provinzzeitungen unwillkürlich eingegeben werden. Ferner können sämtliche sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten und Delegierten zusammen den Meistern eben nicht mehr Garantie für Haltung der Verträge bieten, als ein Gesellenauschuss.

Das oben erwähnte Antrag von einem Baugewerksmeister ausgegangen ist, dazu hat wohl die Gewerbefreiheit auch etwas beigetragen? Ich selbst habe schon zweimal die traurige Erfahrung gemacht, daß der Meister, bei dem ich in Arbeit stand, Sozialdemokrat war, ich glaube aber, daß die zwei Herren nur infolge der Gewerbefreiheit Maurermeister geworden sind.

Auf solche einen „Mitarbeiter an guten Werken“ darf Herr Felsch stolz sein. Aber beneiden thun wir ihn nicht darum.

Das Resultat der gewerkschaftlichen Statistik, welche der Vorstand der Freien Vereinigung der Maurer Berlins und Umgegend veranfaßt hat, liegt nunmehr vollständig vor. Allerdings ist die Beantwortung bezw. Ausfüllung der Fragebogen weit hinter den gehegten Erwartungen zurückgeblieben, doch ist das gewonnene Material immerhin von Wert für die Beurteilung der herrschenden Verhältnisse im Baugewerbe. Bei der vorliegenden Statistik kommen in Betracht 111 Bauten mit 2513 Gesellen. Auf diesen Bauten ist die neun- und zehnständige Arbeitszeit je zur Hälfte vertreten, es wird nämlich auf 55 Bauten zehn Stunden und auf 56 Bauten neun Stunden gearbeitet. Dagegen ist die Zahl der Gesellen, welche zehn Stunden arbeiten, größer als die Zahl derjenigen, welche neun Stunden arbeiten, denn es arbeiten zehn Stunden 1429 Gesellen, neun Stunden nur 1084 Gesellen. Die Lohnverhältnisse sind auf den Neunstundenbauten bedeutend günstiger, als auf den Zehnstundenbauten. Auf 34 Bauten erhalten die Gesellen bei neunständiger Arbeitszeit Stundenlöhne von 60  $\frac{1}{2}$ , 60-70  $\frac{1}{2}$  auf 1 Bau, 60-65  $\frac{1}{2}$  auf 2 Bauten, 55-60  $\frac{1}{2}$  auf 18 Bauten. Viel größere Schwankungen weisen die Arbeitslöhne bei zehnständiger Arbeitszeit auf. Hier erhalten die Gesellen nur auf 12 Bauten 60  $\frac{1}{2}$ , 55-60  $\frac{1}{2}$  auf 1 Bau, 52  $\frac{1}{2}$ , 55 bis 60  $\frac{1}{2}$  auf 1 Bau, 50-55  $\frac{1}{2}$  auf 1 Bau, auf 43 Bauten schwanken die Löhne sogar zwischen 45-65  $\frac{1}{2}$ . Lehrlinge arbeiten insgesamt 373 und zwar 194 auf Zehnstundenbauten und 183 auf Neunstundenbauten. Die Zahl der arbeitslosen Maurer in Berlin wird in diesem Jahre auf durchschnittlich täglich 3500 geschätzt.

Ein Schiedsgericht hat jetzt die Innung: Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister Berlins errichtet. Der Vorstand des Bundes sendete unterm 20. August folgendes Schreiben an seine Mitglieder:

Wir beehren uns, Ihnen ergebenst zur Kenntnis zu bringen, daß auf Grund des Beschlusses der Innungsverammlung vom 2. April c., betreffend den Aufschub an das im Innungsauschuß der vereinigten Innungen Berlins bestehende Schiedsgericht, sowie ferner durch die nunmehr seitens des Gesellen-Ausschusses erfolgte Wahl der Gesellen als Beisitzer für genanntes Schiedsgericht, das Schiedsgericht unserer Innung im Innungsauschuß gebildet ist. Wir eruchen Sie daher, von nun ab Streitigkeiten zwischen Ihnen und Ihren Arbeitern z. n. nur bei dem genannten Schiedsgericht anzubringen. Zu Ihrer Orientierung bei event. Anstellung einer Klage fügen wir den Wortlaut der bez. Paragraphen des Statuts, betreffend das Schiedsgericht, ergebenst bei. Bemerken wollen wir noch, daß, falls Ihnen für die Zukunft noch Klagen resp. Ladungen seitens der Gewerbe-Deputation des Magistrats zugehen sollten, Sie diese zurückweisen mit dem Bemerkten, daß die Entscheidung dem bestehenden Schiedsgericht der Innung zu überweisen ist. Das Bureau des Schiedsgerichts des Innungsauschlusses befindet sich Berlin O., Neue Friedrichstraße 16.

Wir beehren der Innung das Recht, die Wahl der Beisitzer durch den sogenannten „Gesellen-Ausschuß“ vorzunehmen zu lassen, welcher willkürlich von der Innung eingesetzt und nicht nach Maßgabe des § 100 d der Gewerbeordnung zu Stande gebracht ist. Die Majorität der bei Innungsmeistern beschäftigten Gesellen hat zu wiederholten Malen die Wahl eines Gesellen-Ausschlusses ausdrücklich abgelehnt. Das Ding, welches sich die Innung als „Gesellen-Ausschuß“ konstruiert hat, ist kein solcher im Sinne des Gesetzes. Die Gesellen der Baugewerke in Berlin sollten also das Schiedsgericht nicht anerkennen und im Uebrigen die in Nummer 24 unseres Blattes empfohlene Taktik beobachten.

Vom Stuttgarter-Kongreß zu Eberfeld tragen wir noch folgende beschlossene Resolutionen nach:

In Erwägung, daß die Winterarbeit im Winter in vielen Städten vorübergehend ist, ferner, daß in verschiedenen Städten die Sonntags-, sowie Ueberstundenarbeit mindestens ein Viertel der Kollegen außer Arbeit setzt, beschließt der Kongreß, dahin zu wirken, daß Nicht-Sonntags- und Ueberstundenarbeit gänzlich abgeschafft wird. Da ferner das Arbeiten über Coatsstunden der Gesundheit äußerst schädlich ist, beschließt der Kongreß, dahin zu wirken, daß 1. sämtliche Bauten im Winter mit Feuerherd versehen werden und 2. anstatt der Coats-herde Feuer in Gebrauch treten.

Es ist dringend notwendig, einen Fonds zur Behebung der Agitationskosten sowie zur Unterstützung im Auslande befindlicher Kollegen und anderer Arbeiter zu schaffen. Die Ansammlung wird durch freiwillige Bei-

träge geschaffen. Letztere sind nach den örtlichen Verhältnissen in öffentlicher Versammlung zu bestimmen. Die gewählten Vertrauensmänner und Kassierer haben es als ihre heiligste Pflicht zu betrachten, für die weitest mögliche Ausbreitung des Unterstützungsfonds zu sorgen. Die Beiträge sind durch Marken von 10, 15, 20 und 25  $\frac{1}{2}$  zu quittieren. Von denselben werden mindestens  $\frac{2}{3}$  der Agitationskommission zur Verfügung gestellt.

In Erwägung, daß durch die Kongreßbeschlüsse der überzeugende Beweis erbracht worden ist, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kollegen Württembergs tief traurige zu nennen sind, in weiterer Erwägung, daß durch die Abhaltung eines Kongresses an dem betreffenden Ort eine nachhaltige Agitation herbeigeführt wird, beschließen die in Eberfeld anwesenden Delegierten der Stuttgarter, daß der nächste Kongreß in Stuttgart stattzufinden hat.

Der Kongreß beschließt, mit der größten Energie für Abschaffung der Affordarbeit und für die Einführung einer neunständigen Arbeitszeit einzutreten und steht in dieser Beziehung voll und ganz auf den Beschlüssen des Pariser Kongresses.

Die Delegierten haben in den von ihnen vertretenen Städten dahin zu wirken, daß die Lehrlingsfrage möglichst geregelt wird, und zwar dahingehend, daß in sämtlichen Arbeiterblättern öfters unter Klarstellung der Verhältnisse der Stuttgarter, die Eltern, die ihre Jungen in das Stuttgarter, als Lehrlinge eintreten lassen, aufgefordert werden, sich an die bestehenden Fachvereine um Auskunft zu wenden, damit die Jungen nicht den Lehrlingsausbeutern in die Hände fallen und zu Skrupeln herangebildet werden.

Der 2. Kongreß der Stuttgarter Deutschlands erklärt sich mit allen gerechten sozialen und wirtschaftlichen Forderungen der Arbeiter, ohne Ausnahme des Berufs und der Nation, solidarisch.

Noch ein Lied nach bekannter Melodie. Aus Frankfurt a. O. läßt sich die „Baugew. Ztg.“ schreiben: „Während zu Anfang des Quartals die Verbesserungen der meisten Rohmaterialien, besonders des Kessels und der Kohle, sowie die Erhöhung der Arbeitslöhne, sowohl in der Großindustrie als im Handwerk zu Preissteigerungen der fertigen Waaren geführt hatten, riefen später die in den letzten drei Monaten periodisch wiederkehrenden Arbeiterausstände eine gewisse Unsicherheit und Zurückhaltung in den Geschäftsabwicklungen hervor, welche wieder brüden auf die Preise wirkten. Somit ist am Ende des Quartals die Lage der Industrie ungünstiger als zu Anfang desselben und wenig Aussicht zu einem schnellen Umschwung vorhanden. Es wird allgemein ein erheblicher Rückgang der Bauhäufigkeit bemerkt — hauptsächlich als Folge der vielfachen Maurerkrisen. — Infolge dessen sind viele Arbeiter, welche sonst bei den Bauten als Tagelöhner Beschäftigung fanden, brotlos geworden, und es ist auffällig, wie viele junge Männer man gegenwärtig umherirrend findet.“

Bereits zu Anfang dieses Jahres ver kündigte die „Baugew. Ztg.“, die gefährliche Konjunktur für das Baugewerbe sei in Frankfurt a. O. eine schlechte, ein Rückgang der Bauhäufigkeit werde eintreten. Und jetzt, da das Geschehen, ist der Rückgang eine Folge der — Maurerkrisen! Es ist doch ein Lausendjassa, der Dntel Felsch!

Einwürfe

Schon wieder haben wir über einen schweren Baunfall zu berichten, dem das Leben und die Gesundheit von Arbeitern zum Opfer fiel. In Breslau stürzte am 26. August kurz vor Feierabend das schwere Baugerüst am alten Regierungsgebäude zusammen. Der Arbeiter Otto Krohn, der Maurerparlier Karl Fiedler und die Maurergesellen Moritz Weich und Rudolf Gallowitz erlitten den Tod. Arbeiter Simon und Steinweg Hebe wurden in hoffnungslos Zustand ins Krankenhaus gebracht. Andere erlitten leichtere Verletzungen.

In Nordhausen stürzte ebenfalls am 26. August, Abends gegen 7 Uhr, am Neubau des zweiten Hochsammebeckens der sächsischen Wasserleitung plötzlich ein frisch gemauertes Stück des Gewölbes zusammen. Zwei Maurergesellen (Werkbold aus dem Nachbardoerle Steigerthal und Diebetrucht) haben dabei Verletzungen (Einer am Kopf, der Andere an der Hand) erlitten und sind dem sächsischen Krankenhaus zugeführt worden. Als Ursache des Zusammenbruchs des Gewölbes nimmt man an, daß die unter demselben befindlichen Abstützungen sich infolge des anhaltenden Regenwetters verschoben haben.

Auch in Berlin fand wieder mal ein Gerüstesturz statt, der aber glücklicherweise ohne schwere Folgen blieb.

Desgleichen ein ebensolcher Unfall in Dessau. Dort stürzten in der Jesuierstraße vier bei einem Neubau beschäftigte Maurergesellen infolge zu schwerer Belastung eines Gerüsts mit Ziegelsteinen drei Stodwerk hoch in die Tiefe. Der Fall war aber wunderbarerweise ein so glücklicher, daß die Gefährten erhebliche Verletzungen nicht davontrugen und gleich ihre Arbeit wieder aufnehmen konnten.

Estimmer erging es den Zimmergesellen in Neufahrth bei Lohrburg. Dort stürzte eine Drahtseilseilbahn auf einem Privatwerke zusammen. Drei von daran arbeitenden Zimmerleuten wurden schwer verletzt.

Die ausfallend vielen Baunfälle der letzten Zeit — meist Gerüstestürze — werfen ein scharfes Schlaglicht auf den so viel gerühmten „Arbeiterbund“ und den „Werk“ der Unfallverhütungsvorschriften der Baugewerksberufsgenossenschaften. Auf dem Papier nehmen sich diese Vorschriften ganz schön aus — aber beobachtet werden sie von Unternehmern in der Regel nicht. Die ledige Preoffizi, welche auf mögliche Billigkeit der Bauverrichtungen und möglichst schnelle Ausführung bedachten steht, verhindert die gefährliche Rücksichtnahme auf das Leben und die Gesundheit der Arbeiter. Und vorwiegend sind es sogenannte „Meister“ der Innung,

welche da als die Schuldigen und Verantwortlichen in Betracht kommen. Aber fed und unverschoren verlangen diese „Meister“ den sogenannten „Befähigungsnachweis“ als Garantie gegen Unfälle!

Schutz des Handwerks vor dem Bauwindel?

In Innungskreisen zirkuliert eine Denkschrift, welche sich mit der Frage beschäftigt: „Ist es mit den Interessen des Bauhandwerkers vereinbar, daß die durch die preussische Gesetzgebung und diejenige anderer Bundesstaaten den Bauhandwerkern verliehenen Vorrechte in Bezug auf die ihnen gegen die Bauunternehmer zuzehörenden Forderungen durch das neue Deutsche Bürgerliche Gesetzbuch aufgehoben werden?“

Die Denkschrift soll dem Reichs-Justizamt unterbreitet werden, um eine Wiederherstellung des dem Handwerker durch die frühere preussische Gesetzgebung seiner Forderungen für gelieferte Materialien und Arbeiten gewährten Vorrechts“ zu erreichen und darauf hinzuwirken, daß durch die Rechtsgegebung die vertragsmäßige Aufhebung bestehender Vorrechte der Handwerker für ihre Arbeiten für nichtig erklärt werden.“

Den Ausführungen der Denkschrift entnehmen wir Folgendes:

Die gegenwärtigen miffliden Rechtsverhältnisse im Bauwesen bestehen für den Bauhandwerker namentlich darin, daß er jedes Schutzes gegenüber dem Bauwindel entbehrt. Der Wucher, welchen an sich das Gesetz verbietet, wird im Bauwindel im höchsten Maße betrieben, ohne daß Mittel vorhanden wären, denselben zu bekämpfen. Es sind gerade die kleinen Bauhandwerker, welche unter diesem Umstande zu leiden haben und sich trotz aller Vorsicht nicht zu schützen in der Lage sind. Für vollständiger materieller Ruin ist die Folge der leistungsfertigen Baunternehmungen. Der in heutigen Baubetrieben am häufigsten sich ereignende Fall ist der folgende:

Ein gewöhnlich nicht unmittelbarer Mann erwirbt Baustellen in verschiedenen Stadtteilen und sucht sich eine geeignete Person zum Bebauen der Baustellen. Unter dem falschen Vorgeben, er wolle im Bauhandwerk tätig gewordenen Leuten (Zimmer- und Maurerparlieren) behilflich sein, sich selbstständig zu machen, verkauft er einem solchen Manne, welcher gewöhnlich ein heruntergekommener Handwerker ist, eine seiner Baustellen zu einem hohen, weit über den wirklichen Wert hinausgehenden Preise und verpflichtet sich zugleich, ihm die zum Bauen nötigen Baugelder vorzutreten. Ist ein solcher als Bauherr oder Baunternehmer gefundener Mann in der Lage, eine Summe auf den Kaufpreis für die Baustelle anzuzahlen, so begnügt sich der Baustellenbesitzer, welcher ja zugleich Baugelddarlehner ist, mit demselben und läßt den Rest des Kaufgeldes als Hypothek auf die Baustelle eintragen, gewöhnlich mit der Maßgabe, daß nach vollendetem Bau bei der späteren Hypothekenregulierung zur zweiten Stelle noch  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{1}{3}$  der Feuerkasse als Hypothek fest eingetragen werden.

Der Baunternehmer muß nun den vorzunehmenden Bau nach einem anderen ihm und dem Gelddarlehner abgeschlossenen Vertrage und nach einer bestimmten Zeichnung ausführen. Die Zahlung des Baugeldes erfolgt nicht auf einmal, sondern ratenweise und zwar in der Weise, daß die erste Rate bei der Parterre-Balkenlage, die übrigen Raten bei weiterer Förderung des Baues fällig werden. Die letzteren Bauarbeiten werden dann bei jeder Balkenlage ausgezahlt; sie sind aber derartig bemessen, daß der Bau immer schon einen erheblichen Teil mehr Geld ver schulden hat, als Bauaraten bisher darauf gezahlt wurden, so daß der Gelddarlehner immer größere Sicherheit für sein Baudarlehen erhält. Die Auszahlung weiterer etwas größerer Bauaraten geschieht dann, wenn die Raten des Gebäudes und nach erfolgter Abnahme des Rohbaues. Die letzte und größte Bau-rate soll fällig werden, sobald die Feuerkasse des neuen Hauses aufgenommen sein wird und alle Bedingungen des Bauvertrages erfüllt sein werden.

Gleich bei Abschluß des Bauvertrages läßt der Baugelddarlehner eine Baugelder-Hypothek auf den auszuführenden Neubau in der Höhe der ganzen Summe des verprochenen Baugeldes eintragen. Gewöhnlich gelangt es ihm, den Baunternehmer zu veranlassen, daß derselbe angeblich zu seiner, des Baunternehmers, eigenen Sicherheit außerdem eine Hypothek für seine Frau oder sonstige Verwandten eintragen läßt, damit er sich vor den unverschämten Handwerkern schütze, welche etwaige Vormerkungen der Eintragsungen im Grundbuche für ihre Forderungen beantragen könnten. So ist denn das noch nicht zur Hälfte fertiggestellte Gebäude mit Hypotheken bereits stark belastet.

Wie findet nun die Verwendung der Baugelder statt, welche der Baunternehmer im Laufe des Baues vom Baugelddarlehner ausgezahlt erhalten hat? Zunächst richtet der Baunternehmer damit eine Wohnung in großartiger Stille her, kleidet sich selbst und seine Familie neu und elegant ein, um so einen guten Eindruck auf die Handwerker zu machen; kurz, er lebt mit seiner Familie von den Baugeldern während des Baues auf das Beste. Bei Zahlung der Raten zieht der Gelddarlehner seine Pfunde schon vorweg ab, welche so berechnet sind, daß bei einer Rate von etwa M. 3000 schon mehrere M. 100 abgehen. Dann hat der Gelddarlehner, damit dem Baunternehmer die einzelnen an ihn schon ausgezahlten Bauaraten nicht mit Kreuz belegt werden können, schon vorher einen Dritten, einen sogenannten „guten Freund“, in Voranschlag gebracht, an welchen die Bauaraten abgetrieben werden müssen und welcher diese Bauaraten nur auf Anweisung des Gelddarlehners auszahlen darf. Wenn nun der Baunternehmer auf Grund einer solchen Anweisung das Geld verlangt, so zieht der „gute Freund“ des Gelddarlehners auch noch einige Prozente für seine Bemühungen ab, so daß zur Fertigstellung des eigentlichen Baues nicht mehr viel von den Baugeldern übrig bleibt. Auf Veranlassung des Gelddarlehners bezahlt nun der Baunternehmer zunächst einige Handwerker, gewöhnlich den Zimmerer und den Maurer, um die übrigen noch nicht befriedigten Handwerker hinsichtlich seiner Zahlungsfähigkeit zu beruhigen.

Und diese Thatsache hin und in dieser Ueberzeugung über- nehmen denn auch die übrigen Handwerker, wie Tischler, Glaser, Schlosser, Klempner, Maler, Kupfer, Tapetierer und so weiter, mit dem vollen Vertrauen auf spätere Befriedigung die Arbeiter. Sie erhalten in der That auch keine Abfahrgeschätzungen vom Bauunternehmer; mit ihrer Hauptforderung werden sie jedoch auf die letzte (die größte) Baugeldrate vertrieben.

Der Bau ist nun ziemlich fertiggestellt, so daß der Bauunternehmer vom Geldgeber die Zahlung der letzten Rate mit Recht zu beantragen glaubt. Jetzt kommt es zum Hauptschwindel. Der Geldgeber erklärt nämlich plötzlich, daß er nicht weiter zahlt. Schon längst hat er einige Angehörigkeiten in Bezug auf die Innehaltung des Bauvertrages gesucht und gefunden, hat den Bauunternehmer auch schon während des Baues auf dieses oder jenes Ungeheuer aufmerksam gemacht, wofür er sich auf die nötigen Feigen berufen kann. Der Bauunternehmer befindet sich, da er ohne Geld nicht weiter bauen kann, in größter Verlegenheit. Dazu drängen ihn die Handwerker mit der Bezugsfrist ihrer Arbeiten und Lieferungen; er wendet sich von Neuem an den Geldgeber, doch dieser erhöht ihn nicht. Seine schon Wohnungseinrichtung hat der Bauunternehmer auch schon verkauft, wenn sie nicht bereits vorher ihm für Forderungen der Handwerker abgepfändet worden ist. Er steht ratlos da und möchte sich am liebsten das Leben nehmen. Da endlich erdarmt sich der „menschenfreundliche“ Geldgeber des Bauunternehmers und gibt ihm noch etwa M. 100 bis M. 150 bares Geld unter der Bedingung, daß der Bauunternehmer darin willig, daß er (der Geldgeber) die Zwangsversteigerung über das Grundstück einleiten läßt. Der Bauunternehmer sieht kein anderes Mittel, dem Ruin zu entgehen, die angebotene Summe verlost ihn, er erklärt sich damit einverstanden und der Schwindel ist vollendet. Nun erhebt der Geldgeber das Grundstück in dieser Zwangsversteigerung gegen ein nur niedriges Gebot, da ihn ja Niemand überbieten kann, weil die eingetragenen Hypotheken den Wert des Grundstücks übersteigen. Die Handwerker gehen ihrer Forderung gegen den Bauunternehmer verlustig, denn der Geldgeber, an den sie sich als den nummern Eigentümer des Grundstücks wenden, verweist sie mit dem Erwidern, daß er ja bei ihnen nichts bestellt, folglich auch an sie nichts zu zahlen habe, an den Bauunternehmer als den Besteller der Arbeiten. Dieser ist jedoch schon lange zahlungsunfähig, die Handwerker sind somit geprellt.

Daß der hier geschilderte Bauwundel thatsächlich existiert, ist nicht in Worte zu stellen. Die Frage ist nur die, ob derselbe die Forderung rechtfertigt, dem handwerklichen Unternehmer V o r r e c h t e für seine Arbeiten und Lieferungen einzuräumen? Und diese Frage glauben wir v e r n e i n e n zu müssen. Kein Mensch kann föhlich im Schwundel erbeben, durch ein V o r r e c h t vor Schwindel geschützt zu werden. Dieser Schutz soll im allgemeinen Recht gegeben sein. Man kann sehr wohl dem Bauwundel auf Grund der Strafgesetze beikommen. Das dürfte doch wahrscheinlich für keinen Staatsanwalt ein Kunststück sein, auf Grund von Thatsachen, wie sie eben geschildert, eine Anklage gegen Bauwundler zu formulieren.

Und dann mögen die Herren Handwerksmeister bei Uebernahme von Arbeiten e t w a s v o r s i c h t i g e r sein. Sie können ja auch vertragsmäßig sich sichern. Wer hindert sie daran? Erscheint ihnen der Unternehmer nicht sicher, so sollen sie von ihm sichere Bürgschaft fordern. Aber indem man ein V o r r e c h t, eine gesetzliche Sicherung der Arbeiten und Lieferungen fordert, geht man dem Schwindel selbst nicht zu Leibe; man will unter gesetzlichen Schutz für den Schwindel liefern und arbeiten, unter der Voraussetzung, daß Andere den Schaden tragen. Die Herren Künstler, welche jene Forderung erheben, sagen sich: „D a s e i n S c h w i n d e l d a i s t, das kümmert an und für sich den Verstanten und Arbeitsunternehmer nicht, — wenn der Vor sein Geld bekommt. Wo her dasselbe kommt und w e r die Haare dafür lassen muß, das geht diesen Unternehmer nichts an.“

So liegt in Wahrheit die Sache. Es ist ein Stück zünftlerischen Erwerbsprivilegs, zwecks sicherer Ausnutzung des Schwindels, was gefordert wird, — eine jener zünftlerischen Unrechlichkeiten, welche man mit moralischen Pfaffen und scheinbaren Rechtsgründen so hübsch zu demanteln versteht.

Die Gesetzgebung hat dafür zu sorgen, daß der Schwindel selbst getroffen wird, nicht aber dafür, daß Einzelne ein V o r r e c h t erhalten, ihn auszunutzen.

**Gewerverein oder Fachverein?**

Ueber dieses Thema leitartikel der „Viegniger Anzeiger“.

Da heißt es zunächst: „An sich ist uns Alles, was Organisation heißt, in hohem Maße willkommen, denn Organisation ist Alles, Organisation ist das A und das D der Arbeiterfrage, und nur durch das Mittel der Organisation darf die Arbeiterwelt die von ihr noch gelegten berechtigten Wünsche und Forderungen zu erreichen hoffen. Grundsätzlich sind wir daher auch keineswegs gegen die Begründung der sogenannten Fachvereine, wie wir sie seit einigen Jahren entstehen sehen, — auch diese Fachvereine können in beschränkter Maße Nutzen stiften. Die Frage aber, ob für eine definitive und umfassende Organisation der gesamten Arbeiterwelt die Form der Gewervereine oder die Form der Fachvereine zu wählen sei, wird man richtig nur beantworten können, wenn man sich von vorübergehendem Nutzen einer Einzelorganisation nicht täuschen läßt, sondern sich die zu erstrebenden Ziele der gesamten Arbeiterwelt klar vor Augen stellt und sich immer alle die Vorbedingungen gegenwärtig hält, die erfüllt werden müssen, wenn die Bahn für die Verwirklichung der Ziele voll frei gemacht werden können.“

Es wird dann ausgeführt, daß die zu erstrebenden Ziele alle zusammenlaufen in dem einen Hauptzweck: **W e r b e s s e r u n g u n d S i c h e r u n g d e r A r b e i t e r e x i s t e n z.** Was die Sicherung dieser Existenz anbetrifft,

so sei hierfür durch die Gesetzgebung Genüge geschaffen durch die Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung. In dieser Richtung bleibe nur noch eine Lücke übrig: die Versicherung gegen unverschuldete A r b e i t s l o s i g k e i t wegen mangelnder A r b e i t s g e l e g e n h e i t. Würde es gelingen, diese Lücke noch auszufüllen, so würde der Arbeiter in seiner Existenz unter allen Umständen gesichert sein (?), einerlei ob er in der Lage ist, sein Zuegewart zu vollbringen oder nicht. Der Ausfüllung dieser Lücke aber scheine sich die staatliche Gesetzgebung nicht annehmen zu wollen.

Es werde zu einer zweiten und verbesserten Auflage sozialpolitischer Gesetzgebung im deutschen Reich höchstwahrscheinlich nicht kommen. Das Blatt glaubt also, daß die Sicherung gegen die Folgen unverschuldeter Arbeitslosigkeit eine Aufgabe ist, die zu lösen den Arbeitern selbst vorbehalten ist.

Ebenso bedeutend, aber viel zahlreicher seien die Aufgaben, die der Arbeiterwelt gestellt behufs V e r b e s s e r u n g ihrer Existenz. „Es gilt“ — so heißt es wörtlich — „zu erstreben eine wesentliche V e r b e s s e r u n g der Lohnverhältnisse zu Gunsten des Arbeiters und — eine V e r h e i l i g u n g des Arbeiters am Arbeitsgewinn. Auch diese beiden Ziele werden niemals zu erreichen sein mit Hilfe der staatlichen Gesetzgebung, sondern nur durch die Arbeiter selbst vermöge der Macht einer gesunden und festen Organisation.“ Es ergibt daraus, wie wichtig und von welcher ungeheurer Tragweite die Frage der Arbeiterorganisation ist.

Dann fährt der Artikel folgendermaßen fort:

„Wie muß denn nun die Arbeiterorganisation beschaffen sein, von der man voll erwarten können, daß sie ein kraftvolles und erfolgreiches Träger und V e r f e s t e r der zu erstrebenden Ziele sein werde? Da stellen wir zwei Hauptforderungen: Die Organisation muß erstens **u m f a s s e n d** sein, d. h. sie muß womöglich die gesamte Arbeiterwelt in sich vereinen, und die Organisation muß zweitens **v o n D a u e r** sein. Die Ziele der Arbeiterwelt, die wir in unserem vorigen Artikel aufzustellen gesucht haben, sind nicht mit einem Schlage zu erreichen, und wenn sie erreicht sind, so gilt es, dieselben festzuhalten, das Erworbene nicht wieder zu verlieren, oder mit anderen Worten: das Erzeugene täglich neu zu erteilen. Und das Alles kann nur geschehen auf der Basis einer Organisation, deren stetige und in ihrer Stärke unverminderte Fortdauer gesichert ist.“

Genügen nun diesen Anforderungen die F a c h v e r e i n e? Wir glauben nicht. Die Fachvereine, wie wir sie seit einigen Jahren so zahlreich haben entstehen sehen, sind mehr oder weniger flüchtige Gebilde, entstanden meist für einen einzelnen und vorübergehenden Zweck, einen Streik und dergl. Und was die Fachvereine für unsere Zwecke besonders unbrauchbar macht, ist der politische Anstrich, der ihnen anhaftet. Die Fachvereine stehen bei uns in dem V e r b a d e, ein A n h ä n g e l d e r S o z i a l d e m o k r a t i e zu sein, ein H a n d l a n g dieser Partei bei der Betreibung der politischen Wahlen. (11) Natürlich steht davon nichts in den Statuten der Fachvereine, aber der gegen sie gehegte Verdacht gründet sich auf die Geschichte ihrer Entstehung. Wenn dieser Verdacht auch nicht begründet wäre, so erscheinen die Fachvereine doch nicht geeignet, die für die Erreichung der gemeinsamen ökonomischen Ziele der Arbeiterwelt passende Organisation zu werden. Die eine Voraussetzung könnten sie ja vielleicht erfüllen, daß sie schließlich die gesamte Arbeiterwelt, oder wenigstens einen auszeichnenden Bruchteil derselben, in sich vereinigen. Niemals aber können sie der anderen Voraussetzung genügen: Dauer und Stetigkeit. Hier fehlt den Fachvereinen die solide Grundlage. Es sind flüchtige Gründungen, entstanden aus einer augenblicklich aufwallenden Stimmung, und wenn diese Stimmung sich verflüchtigt, so verflüchtigen sich die Vereine wieder mit. Die Fachvereine sind Kampfbereine, ihre Bestimmung ist, als W a p p e zu dienen in einem ausgebrochenen wirtschaftlichen Kriege. Und wenn dieser Krieg, einerlei ob siegreich oder nicht, beendet ist, dann sind die Fachvereine ohne Ziel und Zweck, und sie müssen nothwendig erlöschen, selbst wenn sie in der Form fortbestehen, doch ein Gefäß ohne Inhalt sein, dessen nicht etwa politische Nebenart die Lücke ausfüllt. (?)

Allen Anforderungen aber, die man an eine Organisation stellen muß, von welcher man sich eine kraftvolle Mitarbeit zur Hebung des gesamten Arbeiterstandes voll verprechen können, genügen die Deutschen Gewervereine, wie sie n a c h e n g l i s c h e m M u s t e r (?) von Max Hirsch und Franz Dunder vor nunmehr 20 Jahren gegründet worden sind. Die gewerkschaftlichen Einzelvereine stehen — mit einer Einschränkung, auf die wir nachher noch zurückkommen — allen Gewerkschaften offen, und die einzelnen Vereine sind dann wiederum zusammengefaßt als Mitglieder einer höheren Vereinigung, des ganz Deutschland umfassenden Bundes der Gewervereine. Auf diese Art würde, sobald es erst einmal gelungen wäre, die gesamte Arbeiterwelt zum Anschluß an die Gewervereine zu bestimmen, diese gesamte Arbeiterwelt darstellen v i r i b u s u n i t a t i s, — mit vereinten Kräften, für die Arbeiterwelt würde alsdann eine Macht sein, für welche es in der Verheißung und Erträmpfung der berechtigten und vernünftigen Forderungen der Arbeiterwelt kaum noch eine Schwierigkeit gäbe. Insbesondere aber genügen die Gewervereine der Anforderung auf Dauer und Stetigkeit, nur sie bieten der Arbeiterwelt nach dieser Richtung die gewinnlichsten Garantien durch ihre Massen- und Unterstufen-Einrichtungen. Diese Einrichtungen stellen das einzelne Mitglied an die Organisation und sie kräftigen und beleben sein Interesse für das Gedeihen derselben. Es geben wir den Gewervereinen in jeder Hinsicht den Vorzug vor den Fachvereinen. Die Gewervereine sind geeignet, die ganze deutsche Arbeiterwelt in einer einzigen immanenten Vereinigung zu umfassen und sie ferner geeignet, dieser Vereinigung die nötigen Garantien für dauernden Bestand, sowie für Stetigkeit und Belonnenheit ihrer Aktionen zu bieten. Jedoch fehlt dem kräftigen Gedeihen der Gewervereine noch ein Hindernis entgegen, das beseitigt werden sollte, und damit kommen wir auf den oben schon erwähnten Punkt.

Zur Zeit muß noch jeder einem Gewerverein beitreten, Arbeiter einen Revers unterschreiben, in welchem er ausdrücklich erklärt, „weder Mitglied noch Anhänger der Sozialdemokratie“ zu sein. (11) Diese Bestimmung mag früher, wo die Sozialdemokratie mit aller Kraft darnach strebte, die Reichthümer der Gewervereine womöglich schon im Keime wieder zu erlösen, als eine Maßregel der Nothwehr nothwendig gewesen sein. Wir glauben, diese Bestimmung ist aber heute nicht mehr nothwendig und deshalb auch nicht mehr zu rechtfertigen. Ein wesentlicher Bruchtheil der deutschen Arbeiter bekennt sich zur Sozialdemokratie und wird sich immer dazu bekennen, und es sind nicht die unbrauchbarsten Elemente, welche ihre politischen Anschauungen nach jener Seite ziehen. Wenn diese Elemente aus den Deutschen Gewervereinen immer ausgeschlossen bleiben sollen, so werden die Gewervereine auch niemals dahin kommen, die gesammte deutsche Arbeiterwelt in ihrer Organisation zu umfassen. Die Gewervereine können dann die legendäre Institution bleiben, die sie jetzt schon sind, und sie können das in noch erhöhtem Maße werden. Aber die weiter gesteckten Ziele der Arbeiterwelt werden dann lediglich durch die Kraft der Gewervereine nicht zu erreichen sein. Selbstverständlich muß in den Gewervereinen jede Politik ausgeschlossen sein, aber eben deshalb soll man nach dem politischen Glaubensbekenntnis der Mitglieder nicht fragen. Die Ziele der Gewervereine sind ökonomischer Art und sie können erreicht werden in der absoluten und in der konstitutionellen Monarchie, in der Republik und in der unter irgend welcher anderen Staatsform. Es dürfte doch wohl möglich sein, in den Satzungen der Gewervereine Einrichtungen zu treffen, welche Gewähr dafür bieten, daß von allen Mitgliedern die gemeinsamen wirtschaftlichen Ziele innerlich der Gewervereine ganz losgelöst von politischen Anschauungen und Bestrebungen verfolgt werden.

Damit glauben wir nun, in einem knappen Umriß unsere Anschauung über den Werth der Gewervereine und Fachvereine für die große Arbeiterbewegung ausgesprochen zu haben. Unsere Hoffnungen setzen sich auf die Gewervereine. Und deshalb wünschen wir diesen ein großes Gedeihen und glauben, daß Niemand, der es mit der Arbeiterwelt wahrhaft gut meint und danach trachtet, daß in absehbarer Zeit etwas von Belang für die Arbeiterklasse geschehe, wird unterlassen dürfen, sich unserem Wunsch anzuschließen.“

So der „Viegniger Anzeiger“. Das Blatt des Dr. Max Hirsch, der „Gewervereine“, drückt diesen Artikel selbstverständlich hochbefriedigt und dankenswerth ab und macht dazu folgende **b o d e n l o s g e m e i n e, von erbärmlichster Verleumdungs- und Denunziationssucht** genugende Bemerkung:

„Was nun die gewiß wohlgemeinte Kritik der „Reverze“ betrifft — die scheinbar nicht einmal ungerichtet ist — so haben sich die Verfassungskomitee, die die Nothwendigkeit der Reverze herbeigeführt, noch nicht verändert. Mit Recht darf man sogar behaupten, daß sich gerade jetzt die Nothwendigkeit der Beibehaltung um so mehr erweist. Bei der herrschenden Unklarheit über das sozialdemokratische Verhalten, bei dem Fanatismus, mit dem die Anhänger der Sozialdemokratie Alles besäufeln, was nicht sozialistisch ist, sind wir aus rein praktischen Gründen leider gezwungen, den „Revers“ als ein Schutzmittel gegen „U e b e r f a l l“ und „A u s p l a n d e r u n g“ beizubehalten. Es würde eben nicht das erste Mal sein, wenn Gelder, die für Unterstützungszwecke aufgebracht worden sind, zu Wahlagitationen verwendet würden. (12)“

Mit dem Gewervereinstimmen soll aber etwas Besseres geleistet werden. Zudem ist es gewiß untragbar, daß ein Sozialist niemals Mitglied unserer Organisation werden würde, um bei Erreichung unserer Ziele beizuhelfen zu sein. Man sieht ja schon, wie selbst die sozialdemokratische Fraktion jetzt bekämpft wird, weil sie an Stelle der Brandreden reale Politik im Reichstage betreibt. Der radikale Sozialist will eben keinen Arbeiterstreik und keine Verbesserung, wie sie die Gewervereine erstreben, er will die Zufriedenstellung der Arbeiter verhindern, um nicht an Anhängern zu verlieren. Die Gewervereine sind solchen Leuten ein Dorn im Auge. Den Revers fallen lassen, hieße die Gewervereine diesen Leuten ausliefern, und danach gelächelt es uns nicht. Ege der Revers als wirklich überflüssig erscheint, müssen sich unsere Gegner nach jeher befehen.“

In nächster Nummer wollen wir uns mit den Ansichten des „Viegniger Anzeigers“ und diesem Erguß des „Gewervereins“ beschäftigen.

**Trivole Streits.**

Die in voriger Nummer unseres Blattes kurz erwähnte Zeitungsmeldung, wonach eine Verammlung der Freien Vereinigung der Maurer M a g d e b u r g den Streit als ein „Mittel zur Bedung des Klassenbewußtseins und zur Stärkung der Ideen der Sozialdemokratie“ erklart, beruht **leider** auf Wahrheit.

Als vor Kurzem der Reichstagsabgeordnete Bebel in einer Berliner Versammlung die Arbeiter, davor warnte, trivole (leichtfertige) Streits zu ingenerieren, wurde ihm von fast allen Seiten zugestimmt; nur Wenige waren es, welche seine Ausführungen mißbilligten. Der Abgeordnete Bebel befand sich eben mit seinen Ausführungen in Kontakt mit den bei allen wirklich ausgeklärten Arbeitern herrschenden Ansichten über den Werth des Streits.

Da befindet sich nun in Magdeburg zur Zeit ein gewisser Herr Hans Müller, bis vor Kurzem Student in Jülich, — derselbe, welcher kürzlich glaubte, berufen zu sein, der sozialdemokratischen Fraktion, insbesondere Herrn Bebel, „den Grundpunkt klar zu machen“, wobei er allerdings ein schlimmes Fiasko erlitt. Dieser junge Herr hat nun die Gelegenheit vom Baume gebrochen, Herrn Bebel rüchlich seiner Behauptungen über trivole Streits „abermals“, „Eins auszuweichen“. Und leider hat die erwähnte Maurerverammlung sich zu seinem Werkzeug mißbrauchen lassen.

Der anschließende Zeitungsbericht über diese Thatsache lautet folgendermaßen:

„In einer Dienstag Abend im „Eiseller“ zu Subenburg abgehaltenen öffentlichen Versammlung der Freien Vereinigung für die Interessen der Maurer Magdeburgs und Umgegend“ hielt Herr J. Müller vor hier einen längeren Vortrag über „frivole Ausstände“. Der Redner suchte nachzuweisen, daß es keine „frivolen Ausstände“ gebe, die Ausstände gingen aus den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen hervor. Von den Kapitalisten würden die Ausstände stets als „frivol“ bezeichnet; daß aber auch Arbeitervertreter diese Bezeichnung ausgesprochen hätten, sei sehr zu tabeln. An den Vortrag schloß sich eine längere Besprechung, dann wurden folgende Resolutionen angenommen: 1. Die heutige Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden, daß es keine frivolen Ausstände gibt und daß die eintretenden Arbeitseinstellungen naturgemäß sind, da dieselben aus der heutigen Produktionsweise entstehen. Ferner beschließt die Versammlung, mit allen geeigneten Mitteln dahin zu streben, daß die Organisation der Maurer stark wird, da die Gewerkschaftsbewegung die politische unterstützt. 2. Die heutige Versammlung der Maurer Subenburgs weist den Ausdruck des Hg. Webel, daß frivole Ausstände in Szene gesetzt werden, ganz entschieden zurück und erblickt in jedem Zustand ein Mittel zur Beseitigung des Klassenbewußtseins und Stärkung der Ideen für die Sozialdemokratie.

Ueber die Ausführungen des Herrn Hans Müller wundert man sich nicht, wohl aber darüber, daß die Versammlung seiner Ausführungen beipflichtete, die denn doch wahrlich zu Genüge zeigen, daß jener Herr Einsicht in die Verhältnisse und Kenntnis über die Arbeiterbewegung nicht besitzt.

Zutreffen weist die „Deutsche Metallarbeiter-Zeitung“ darauf hin: aus dem Umstande, daß die Ausstände ein Produkt der wirtschaftlichen Verhältnisse zu folgern, es gebe keine frivole Streiks, sei einfach unmöglich. Wir unterschreiben auch die folgenden Ausführungen jenes Blattes:

„Leistung (frivol) ist jeder Streik, welcher ohne genügende Organisation, ohne entsprechende Geldmittel, ohne Rücksicht auf unglückliche Konjunktur, unternommen wird. Wer will bekämpfen, das heißt Streiks vorgenommen sind, wo man „blindlings“ sich in den Kampf stürzt?“

Mit dieser Behauptung befinden wir uns im Einklang mit den Beschlüssen der Kongresse, welche sich damit befassen, planlose Streiks zu verurteilen. Nach der Müller'schen Logik dürfte man überhaupt keinem Streik vorbeugen.

Es ist der Arbeiterbewegung ein schlechter Dienst erwiesen, wenn irgige Meinungen verbreitet werden und so tatsächlichen Fehlern förmlich erwidert wird. Wer die Arbeiter befehlen will, darf sich zudem nicht durch Unmöglichkeit gegen Personen in seinen Handlungen beeinflussen lassen. Und letzteres scheint uns in dieser Versammlung der Fall gewesen zu sein.

Gewiß ist die Lage der Arbeiter gegenwärtig keine beneidenswerte, eine Aufbesserung derselben thäte dringend noth. Was ist aber die Folge von den meisten in diesem Sommer erfolgten Arbeitseinstellungen gewesen? Sie sind verunglückt. Dies einzusehen scheuen wir uns nicht, weil wir keine Vogel Strauß-Politik treiben wollen. Die Streiks scheitern an den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen, welche bei Fortsetzung derselben nicht genügend berücksichtigt wurden.

Durch derartige Ausführungen und Beschlüsse, wie sie in Subenburg erfolgten, erweckt man in den weniger aufgeklärten Arbeiterkreisen die Meinung, als bedürfte es nur eines Streiks, um der gebotenen Löhne sicher zu sein. Diefem verderblichen Optimismus wollten wir durch diese Zeilen entgegen treten.

Die Versammlung der Magdeburger Maurer hat sich in Widerspruch gesetzt mit den Ansichten der Kongresse der Maurer Deutschlands. Da ist wiederholt folgende Ansicht der Gesamtheit zum Ausdruck gebracht worden:

„Es kann nicht oft und einbringlich genug erklärt werden, daß es ein verhängnisvoller Irrthum ist, zu glauben, die Arbeiterbewegung habe kein höheres Ziel, als in Streiks ihre Kräfte zu erproben, und der Streik sei unter allen Umständen das einzige und das beste Mittel, eine Besserung der Lage der Arbeiter herbeizuführen. Die ganze Entwicklung, welche die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung Deutschlands vom Tage ihres Entstehens an genommen hat, weist die Arbeiter mit zwingender Nothwendigkeit darauf hin, die Streiks durch immer größere Entfaltung der stichtlichen Macht der Organisation überflüssig zu machen und zugleich einen für die Durchführung gründlicher sozialpolitischer Reformen ausreichenden Einfluß auf die Gesetzgebung zu gewinnen bezw. von der Gesetzgebung Garantien für die fortwährende Anerkennung und praktische Bethätigung der Rechte der Arbeit zu erlangen.“

**Die Arbeiter-Einrichtungen des Gemeinderathes von Paris,**

über welche wir unseren Lesern schon öfter Mittheilungen gemacht, erfahren im dritten Jahresbericht des leitenden Ausschusses des „Schweizerischen Arbeiterbundes“ und des „Schweizerischen Arbeitersekretariats“ eine treffliche Beschreibung.

Für unsere Leser besonders interessant dürfte die Mittheilung über die Art sein, wie der Gemeinderath die Arbeitsbedingungen bei städtischen Bauarbeiten geregelt hat.

- 1. Diese Regelung ist zurückzuführen auf einen am 30. Januar 1885 von Baillan gestellten Antrag: 1. Bei allen städtischen Arbeiten wird die tägliche Arbeitszeit auf acht Stunden herabgesetzt und die Unterlöhne werden gemäß dem Dekret von 1848 verboten.
- 2. Bei allen städtischen Arbeiten wird die amtliche Bohnliste streng angewendet.
- 3. Alle für die öffentliche Gesundheit und die Entwicklung der Stadt Paris nöthigen Arbeiten werden sofort begonnen.

Der Antrag, bezw. die Punkte 1 und 2 desselben

wurden ebenfalls auf Anregung Baillan's geschaffenen Kommission der Arbeit des Pariser Gemeinderaths zur Vorberathung überwiesen. Der Bericht derselben lautete im Wesentlichen im Sinne des Antragstellers, fand aber natürlich heftige Bekämpfung von Seiten der kapitalistischen Vertreter im Gemeinderath, die im Namen der „Freiheit der Arbeit“ Uebergang zur Tagesordnung verlangten. Im späteren Verlauf der Verhandlungen, als der Gemeinderath einen Kompromißantrag angenommen hatte, der wenigstens den neunstündigen Normalarbeits-tag enthielt, wußte sich auch die Staatsregierung in die Sache ein und annahm alle Beschlüsse des Gemeinderaths, soweit sie die Anwendung der Bohnliste, das Pflichtenheft für die Bauunternehmer und die Ausführung der Arbeiten in Regie betrafen.

Der Gemeinderath aber ließ sich nicht einschüchtern und nicht irren machen. Die Arbeiterkorporationen der Baugewerbe standen auf seiner Seite; eine große Versammlung derselben nahm einstimmig eine Resolution an, in welcher Zustimmung zu den Beschlüssen des Gemeinderaths ausgesprochen und dieser aufgefordert wurde, an denselben festzuhalten.

So kam endlich am 2. Mai 1888 ein definitiv gültiger Beschluß zu Stande, nach welchem die Arbeitsbedingungen der städtischen Arbeiter folgender Regelung unterworfen wurden:

„Die Anstellung von Unterkfordanten irgend welcher Art ist ausdrücklich verboten.“

Die bei den städtischen Arbeiten beschäftigten Arbeiter müssen auf direkte Rechnung der Arbeitseigentümer ohne irgend einen Zwischenvermittler beschäftigt werden.

Die normale Dauer des Arbeitstages darf neun Stunden wirklicher Arbeit nicht übersteigen, und es ist ein Ruhetag in der Woche einzuhalten.

Wenn die Arbeit im Tag- oder Stundenlohn gemacht wird, so ist der Unternehmer gehalten, dem Arbeiter in jeder Abtheilung des Berufes den obligatorischen Minimalpreis der Lohnliste ohne Abzug zu bezahlen.

Wenn die Arbeit auf Stück gemacht wird, so richtet sich die Lohnhöhe nach den Grundpreisen, die in den Spezialanlägen der Lohnliste angeführt sind; finden sich für eine bestimmte Arbeit keine Spezialanlässe, so ist der Lohn derart anzulegen, daß er dem Arbeiter den obligatorischen Minimaltagelohn der Liste ohne Abzug sichert.

Der Arbeiter hat ein Anrecht auf die Zuschläge zu den gewöhnlichen Preisen, die in der Lohnliste bezeichnet sind.

Wenn unter Ausnahmefällen oder in Nothfällen der leitende Ingenieur oder Verwaltende die Ermächtigung gibt, eine Arbeit außer den vorgeschriebenen Stunden auszuführen, so sind diese bewilligten Ueberstunden am Tage um 25 Prozent höher und in der Nacht zum doppelten des gewöhnlichen Stundenlohnes zu bezahlen. Diefelben Zuschläge finden auch Anwendung, wenn Arbeit auf Stück in Ueberstunden geleistet wird.

Der Unternehmer darf für jede Arbeit nicht mehr als den zehnten Theil ausländischer Arbeiter anstellen, bei Post- und Kasernenbauten dürfen nur französische Arbeiter beschäftigt werden.

Jede Zuwiderhandlung gegen die vorstehenden Bestimmungen wird mit einer Buße von 10 Francs bestraft, und zwar der allgemeinen und Spezialbedingungen, welche den Entzug der Arbeit nach sich ziehen.“

Der Gemeinderath beugnet sich nicht damit, diese Bestimmungen auf dem Papier stehen zu lassen, er wacht auch über deren strengere Einhaltung. Davon ein Beispiel:

„Im November 1888 errichtete die genannte Kommission eine Besondere von der Gewerkschaft der Erd- und Fundamentarbeiter, daß beim Bau einer städtischen Schule die vorgeschriebenen Arbeitsbedingungen nicht eingehalten und dazu noch schlechte Arbeiten geliefert werden. Die Angelegenheit wurde sofort in Untersuchung gezogen, drei Delegirte der sich beschwerenden Gewerkschaft wurden ebenfalls dazu beauftragt. Die Frage der Gewerkschaft befähigte sich vollständig. Die Kommission berichtete an den Gemeinderath und dieser beschloß am 15. März 1889, die Verwaltung einzuladen, daß sie den gestellten Beschlüssen strengstens Nachachtung verschaffe. Gleichzeitig erneuerte der Rath seinen Beschluß, betreffend die Einsetzung von Arbeiter-Inspektoren, und nahm noch einen Antrag von Baillan an, wodurch die Verwaltung eingeladen wurde, ganz besonders streng die Vorschriften zur Verhütung von Unfällen anzuwenden und da, wo diese Vorschriften ungenügend seien, den Unternehmern geeignete Zusatzregeln vorzuschreiben.“

Wie Herr Baillan am 14. November 1889 dem Arbeitersekretariat schrieb, werden die Vorschriften nunmehr so ziemlich allgemein beobachtet und die Arbeiter lassen es nicht daran fehlen, bei vorkommenden Zuwiderhandlungen zu veranlassen, wobei dann jederzeit eine Untersuchung angeordnet und für Abstellung der Mißstände geordert wird.“

Man hat sich in Paris sehr schnell daran gewöhnt, diese Einrichtungen als nothwendig, ja als ganz selbstverständlich zu erachten. Der lächerliche Beruf auf die sogenannte Freiheit der Arbeit verdammt mehr und mehr. Es giebt ja auch in der That keinen rechtlichen und vernünftigen Grund, wonach es unzulässig erscheinen könnte, daß die Verwaltung eines Gemeinwesens, die Arbeiten vergibt, genaue Bedingungen über Arbeitszeit, Wohnung der Arbeiter feststellt. Es ist erbärmlicher Sophismus, dagegen mit dem Schlagwort „Freiheit der Arbeit“ zu kommen. Diese Freiheit wird garnicht verletzt. Denn weshalb soll einer Gemeindeverwaltung als Unternehmerrin nicht das beste Recht zustehen, was jeder Privatunternehmer für sich in Anspruch nimmt?

Der Londoner Schulrath wie der Londoner Grafschaftsrath haben sich rüchlich der von ihnen zu vergebenen Arbeiten zu demselben Grundsatze bekannt. Im deutschen Reich dagegen, welches der Dummheit gewisser Leute „an der Spitze der Sozialreform“ marschiren läßt, wollen die Gemeindeverwaltungen davon nichts wissen. Auch die Berliner Verwaltung hat sich ja bekanntlich gegenüber den öfteren Vorschlägen der sozialdemokratischen Stadtverordneten

und der Bauhandwerker-Korporationen, speziell der Maurer, betr. Feststellung von Arbeitsbedingungen bei städtischen Arbeiten, ablehnend verhalten. Und die kapitalistische Presse, voran Herr Felsch mit seiner „Baugewerks-Zeitung“, hat für diese Vorschläge nur albernen Spott gehabt.

Das wird anders werden, wenn die Arbeiter selbst in den Gemeindeverwaltungen werden mitwirken und ein entscheidendes Wort zu sprechen haben.

**Situationsberichte. Maurer.**

**Harburg a. S.** Am 21. August tagte hier im Vereinslokal die Extraversammlung des hiesigen Maurerfachvereins. Zur Tagesordnung wurde nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten zunächst über die Wiederaufnahme des ausgeschlossenen Mitgliedes Mottich verhandelt, welche jedoch nach längerer Diskussion abgelehnt wurde. Dann wurde ebenfalls nach längerer Debatte der am 31. Juli gefasste Beschluß betreffs der Wiederaufnahme des Kollegen Strud in den Verein annullirt. Die Angelegenheit des Mitgliedes Kurmann, welches ebenfalls während des Hamburger Streiks dort gearbeitet haben soll, wurde dem Vorstände zu näherer Untersuchung übergeben. Ferner wurde ein Antrag, das ausgeschlossene Mitglied Panghoff wieder aufzunehmen, bis zur Hauptversammlung vertagt. Hierauf wurde beschlossen, am 6. September einen Ball im Mauerburschen Lokale abzuhalten; der Eintrittspreis wurde auf 75 Pf. festgelegt und die Mitglieder Garmis, Böhler und Ried in das Vergnügungskomitee gewählt. Nachdem der Vorsitzende den Anwesenden die gewissenhafte Ausfüllung der statistischen Formulare am's Herz gelegt hatte, erfolgte der Schluß der Versammlung.

**Berlin.** Die Maurerparlier und Maurergesellen Berlins und Umgegend waren für den Abend des 21. v. M. zu einer öffentlichen Versammlung nach der Brauerei „Friedrichshain“ entboten, um über die Frage zu verhandeln: „Wie stellen sich die Maurerparlier zu dem von der Freien Vereinigung der Maurer Berlins und Umgegend errichteten Arbeitsnachweis?“ Redner waren sowohl Parlierer wie auch Gesellen in durchaus unzureichender Anzahl erschienen. In das Bureau wurden die Herren Gräßler und Schlegel (Maurer) und Decker (Parlier) gewählt. Trotzdem die Versammlung verhältnismäßig nur schwach (500 bis 600 Personen) besetzt war, kam es doch zu sehr lebhaften Debatten und scharfen Auseinandersetzungen. Den einleitenden Vortrag hielt Herr Wenzel. Derselbe bemerkte: Seit Januar d. J. sei seitens der Freien Vereinigung der Maurer Berlins ein ständiges Bureau eingesetzt worden, um die Gewerkschaftsbewegung zu fördern, welches befohlen werde, um die Mitglieder vor Maßregelungen zu schützen. Gerade die Parlierer seien es gewesen, welche hierin dem Unternehmertum bereitwillig Handlangerdienste geleistet hätten, wie die Erfahrung gelehrt habe. Trotzdem dürfe kein Mittel und kein Weg unverjagt gelassen werden, eine Verständigung mit einem Faktor herbeizuführen, mit dem eine solche vielleicht noch möglich sei. Schon im vorigen Jahre sei der Versuch gemacht worden, eine Einigung zwischen Parlierern und Gesellen herbeizuführen; daß dieser Versuch kläglich gescheitert sei, daran seien allein die Parlierer schuld. Die Führer der Gewerkschaftsbewegung hätten indessen dieses Ziel nicht aus den Augen verlieren können, da eine Einigung, ein Handhabengehen zwischen Parlierern und Gesellen die letzte Grundlage zum Aufbau einer starken Organisation bilde. Schon vor Jahren hätte diese wichtige Angelegenheit auf der Tagesordnung stehen müssen. Wenn heute die Gesellenchaft diese im beiderseitigen Interesse liegende Verständigung mit den Parlierern suchte, so gebe sie sich keineswegs der Illusion hin, daß dieses Bemühen heute mit Erfolg gekrönt werden würde, wohl aber habe wenigstens die Gesellenchaft ihrer guten Willen und ihre wohlgemeinten Absichten beibehalten. Nur sei nicht zu erwarten, daß die Parlierer nun plötzlich mit den Gesellen gemeinsame Sache machen würden, nachdem sie denselben so lange kühl, ja feindselig gegenüber gestanden hätten. Allerdings seien auch hier Ausnahmen anzuerkennen. — Deswegen dürfe aber der Führer einer Gewerkschaftsbewegung nicht zurückweichen, sondern müsse immer wieder das Ziel zu erreichen suchen, von dem er Heil für seine Gewerksgenossen erwarte. Sollte eine Gewerkschaftsorganisation voll und ganz ihren Zweck erfüllen, dann müsse ein Arbeitsnachweis vorhanden sein, der in den Händen der Gesellen sich befindet. Auch im Baugewerbe gebe man einer Krise entgegen, vielleicht einer noch größeren als in den Jahren 1876—79. Diefelbe werfe ihre Schatten bereits voraus. Das Unternehmertum müsse diese Krise zum Schaden der organisierten und selbstbewußten Arbeiterchaft aus und werde ihre augenblickliche Machtstellung über die Gesellenchaft in Zukunft noch mehr ausnützen, wenn die Gesellen nicht die Augen offen halten, zum Bewußtsein ihrer Lage kommen und sich den klaren Blick in die Zukunft erhalten. Am 31. August finde in Bremen ein Delegirten-tag der Baugewerksmeister statt, der sich u. A. auch mit der Frage eines Arbeitsnachweises — nach Hermiten Mustern — beschäftigen werde. Wenn das Unternehmertum nach dieser Richtung hin seiner Verantwortlichkeit nach, nachdem die Gewerkschaftsbewegung durch den Indifferentismus der Massen lahm gelegt sei, größere Gestalt gebe, dann gehe man noch schlimmeren Zeiten, namentlich in Berlin, entgegen, als sie zur Zeit schon beständen. Deshalb dürften die Führer die große Krise nicht im Stiche und sie ihrem Schicksale überlassen, vielmehr müßten sie aushalten bis zum Ausbruch und Alles aufbieten, um dieses Schicksal abzumenden. Auch dürfe man nicht gleich verzweifeln, weil eine Gewerkschaft momentan darniederliege, im Allgemeinen könne man stolz sein auf die Arbeiterbewegung und verweise er in dieser Beziehung nur auf Hamburg. In Berlin herrschten im Maurergewerbe zur Zeit ja allerdings enttäuschende Zustände. 8—6000 Maurer müßten wenigstens aus Berlin verschwinden, wenn die hier ortsnaheligen Maurer

und Steuerzahler Arbeit erhalten sollen. Und wiederum seien es gerade die Partiere, welche den großen Bezug nach Berlin veranlassen und begünstigen. Doch dies räche sich auch an den Partieren. Eine große Anzahl Partiere sei dadurch ebenso außer Stellung, wie die Gesellen außer Arbeit. Die Partiere würden es noch mehr gewagt werden und am eigenen Leibe verspüren, wie sehr sie sich bislang an dem Gesellenstande verständig haben, aus dem sie hervorgegangen sind. Auch die Lehrlingszucht werde bereits im Großen betrieben. Wenn die Partiere noch nicht völlig im Eigendünkel verjumpt seien, wenn sie noch ein süßendes Herz für ihre Mitmenschen sich bewahrt hätten, so müßten sie einsehen, daß die Gesellen sie brauchen zur Stärkung ihrer Organisation. Leider aber bewiesen die Bedingungen, unter denen sich die Partiere den Unternehmern anbieten, um des lieben Brotes willen, — daß diese nur die Interessen des Kapitals betreten. Auch die Partiere hätten Vereinigungen geschaffen. Wenn diese nur den Zweck hätten, den Interessen der Unternehmer Vorschub zu leisten, dann seien dieselben von den Gesellen zu bekämpfen bis zum Neuesten; wenn dieselben hingegen auf Seiten der Gesellen ständen, dann seien sie diesen willkommen. Wenn die Partiere bei der Einstellung in Arbeit in erster Linie die Berliner Familienväter berücksichtigen würden, dann würden geerbliche Verhältnisse Platz greifen. Zwar ergehe ein solches Verlangen als ein Verstoß gegen das Solidaritätsgebot der Arbeiter, doch könne dieses nicht zur Geltung gebracht werden, wenn die Berliner Mauererschaft durch den Bezug erwidert, gerammt werde. Wenn in Berlin eine starke Organisation geschaffen, ein intelligenter Arbeiterstand herangebildet würde, dann würde es nicht so schwierig sein, auch nach außen hin zu wirken und durch Schaffung besserer Arbeitsverhältnisse auch außerhalb Berlins den Bezug nach hier einzudämmen und abzuschneiden. Die Stellung der Partiere sei auch eine schwankende und beeinflusst durch die Konkurrenz. Die Lohnverhältnisse der Partiere seien abhängig von denen der Gesellen. Wenn die Partiere daher die Gesellen unterstützen würden, so würde die Berliner Mauererschaft es ihnen Dank wissen. Die Partiere würden derselben in hohem Maße nützen, wenn sie die Gesellen durch den Arbeitsnachweis der freien Vereinigung festsetzen und in Arbeit stellen würden. Die Gesellen seien bereit, alle entgegenstehenden Schwierigkeiten nach Möglichkeit, so viel an ihnen liege, zu heftigen. Sollten die Partiere aber die dargebotene Hand der Gesellen zurückstoßen, dann allerdings müßten diese es auf den unermesslichen Kampf ankommen lassen, dann müsse und werde es sich erweisen, wer der Stärkere ist (Weißfall). In der folgenden Diskussion äußert sich Herr Fejoritz: Die Partiere sind ebenso Elaven des Unternehmertums, wie die Gesellen. Trotzdem wollen sie nicht einsehen, daß sie mit der modernen Arbeiterbewegung zu marschieren haben und stellen sich den Gesellen feindselig gegenüber. Doch wir wollen nicht Gleiches mit Gleichem vergelten, sondern das alte Band der Solidarität zwischen Partieren und Gesellen wiederherstellen. Herr Decker (Partier): Der Gedanke eines Arbeitsnachweises sei zwar gut und verdienne öffentlich diskutiert zu werden, sei aber unter den herrschenden Verhältnissen unbrauchbar. Die Masse müsse erst organisiert werden. Herr Schmidt: Der Arbeitsnachweis würde wohl durchführbar sein, wenn sich alle Maurer der freien Vereinigung anschließen würden. Für den Bezug seien nur die Partiere verantwortlich, nicht die Meister. Die Partiere trügen die größte Schuld an den bestehenden Arbeitsverhältnissen der Maurereigenschaft. Es würde so lange fortgehen, bis die Gesellen ganz energisch sagen würden: Bis hierher und nicht weiter! trotz aller Kräfte, die nur so lange bestehen, als das Kapital freite und dies danere unmöglich lange. Dann würde man die Partiere zur Rechenschaft ziehen, die zum großen Teile mit Hammer und Meißel nicht unangehen wüßten und nur den „Leiber“ machen könnten. Herr Scheel: Man solle sich nicht so weit vergehen, als Bittsteller den Partieren gegenüber zu sein. Im Jahre 1882 sei auch ein Arbeitsnachweis gewesen. Man habe gesehen, wie derselbe ein Ende genommen, wie die Partiere sich dazu gestellt hätten. Diese stellen nur Leute ein, die mit Wurst und Schinken von „draußen“ kommen, nicht aber Berliner Familienväter durch den Arbeitsnachweis. Diese wollten sie gerade nicht. Die Partiere seien heute vielfach vorgehobene Personen auf den Bauten, hielten sich wohl gar noch Bize-Partiere. In der Woche, da gehe es mit aufgetrempelten Kernen, je toller, je besser, an die Arbeit, des Sonnabends zum Gehalt lassen sie aber niemand sehen! Herr Müller (Partier): Der Partier stehe zwischen Räubern, von denen er getrieben und getrieben werde. Auf der einen Seite der Unternehmer, auf der anderen die Gesellen. Wenn solle er es recht machen? Herr Gröppler: Die Zukunft sei so schwarz gemalt worden, die Kräfte seien nicht so schlimm. Der starke Bezug sei durch den vorjährigen Streik veranlaßt. In Berlin glaubten Viele ein Arbeiterparadies zu finden. Durch Organisation und Agitation sei hier Wandel zu schaffen. Den Arbeitsnachweis solle man nicht verwerten, er solle nur Gutes schaffen, namentlich die Organisation stärken. Wenn die Partiere ihn aber nicht unterstützen, dann sei es allerdings zwecklos. Herr Werau: Wenn er nicht die Führung der Berliner Mauererschaft übernehmen hätte, würde er nicht, wie gesehen, zu den Partieren sprechen. So aber habe er eine Verantwortung übernommen, deren er sich bewußt bleiben müsse, so lange er auf dem ihm anvertrauten Posten sich befinde. Ebenso wie die sozialdemokratische Reichstagsfraktion in Sozialreform mache, ebenso müsse auch der Führer einer Gewerkschaftsbewegung sozialreformatorisch wirken, wenn gleich beiderseitig die Nebezeugung vorhanden sei, daß durch Palliativmittel die großen Ziele der Arbeiterbewegung nicht zu erreichen seien. Er habe durch sein den Partieren gezeigtes Entgegenkommen weder sich noch der Bewegung etwas vergeben, sondern nur im Interesse der letzteren seine Schuldigkeit getan. Damit ist der erste Punkt der Tagesordnung erledigt. Der zweite Punkt: „Wahl eines Vertrauensmannes für den Norden (Wedding)“ gab Veranlassung zu höchst unlesbaren Auseinander-

anderlegungen. Auf eine diesbezügliche Anfrage erklärte Gröppler, daß der bisherige Vertrauensmann für den Wedding, Herr Markowski, Berlin verlassen habe wegen Mangel an Arbeit. Herr Weiß wünschte Neuwahl sämtlicher Vertrauensleute, da diese ihre Schuldigkeit nicht getan hätten. Derselben Ansicht war Herr Scheel, maß aber die Schuld hieran den Berliner Kollegen bei, indem sie die Vertrauensmänner nicht unterstützen. Zum Vertrauensmann für den Norden (Wedding) wurde Johann Herr Weiß gewählt. Unter „Verschiedenes“ wurde die Debatte fortgesetzt. Zunächst konstatiert Herr Heinze als Revisor, daß in finanzieller Beziehung die Vertrauensleute sich nichts haben zu Schulden kommen lassen, während Herr Schlegelst daran erinnert, daß die Agitation der freien Vereinigung l. J. übertragen worden sei, die Vertrauensmänner also gar kein Recht gehabt hätten, mehr, als gesehen, zu agieren. Herr Weiß beschildigt die Vertrauensmänner, gegen den Vorstand der freien Vereinigung intrigant, demselben indirekt entgegengegriffen und Personalfiskus getrieben zu haben. Herr Karl Schmidt beantragt, das Bureau zu beauftragen, in nächster Zeit eine Versammlung einzuberufen bezugs Neuwahl der Vertrauensmänner. Dieser Antrag wurde später nach mehrmaliger Abstimmung angenommen. Herr Fiedler wünschte gleichfalls die Einberufung einer Versammlung zur Wahl einer Kommission bezugs Neuwahl der gewerkschaftlichen Organisation. Dasselbe ergehe ihm nothwendig, wie eine solche auf politischem Gebiete bevorstehe. Die Vertrauensmänner a. B. könnten sich als gänzlich überflüssig erweisen. Herr Kriege fragt direkt, wie bei der bisherigen Vertrauensmann unter- schlagen habe. Man solle dies nicht verheimlichen. Her- aus mit der Sprache, das sei wenigstens ehrlich gehandelt bei der Agitation gegenüber. — Eine Antwort hierauf wurde nicht erteilt. — Herr Schmidt beantragt: „Da die Maurer Berlins in einer öffentlichen Versammlung beschloßen hätten, daß der Unterföhrungsverein der Maurer Berlins geschlossen werden solle, ohne Rücksicht zu nehmen auf den diesen Verein veranfalteten Sommernachtsball, das dadurch entstandene Defizit aus dem Generalfonds zu decken.“ Dieser Antrag wurde abgelehnt, dagegen beschloßen, nur mit Kontrollkarte versehen Hute zu laufen. — Nachdem noch recht häßliche persönliche Angelegenheiten zum Austrag gebracht worden waren, wurde die Versammlung in großer Verwirrung geschlossen.

**Sandburg.** In der am 28. August abgehaltenen Mitglieder-Versammlung des hiesigen Maurerfachvereins referierte der Vorsitzende nach Mitteilung einiger geschäftlicher Angelegenheiten über das Thema: „Was lehren uns die diesjährigen Streiks?“ Redner führte aus, es sei an der Zeit, die während der Streitperiode gemachten Erfahrungen in Betracht zu ziehen, um die Organisationen widerstandsfähiger zu machen, so daß dieselben den Unternehmern gegenüber wirklich etwas erreichen. Nach einer eingehenden Schilderung der Geschichte der Sozialorganisation in Hamburg seit dem Jahre 1882, sowie der den Besern dieses Blattes bekannte Entwidlung des diesjährigen Lohnkampfes konstatierte der Referent, daß die Ursache dieses Vorgehens darin zu suchen sei, daß das Großkapital sich den Unternehmern zur Verfügung gestellt habe, um die so verhassten Fachvereine zu sprengen. Trotzdem sei jedoch der Zweck dieses Vorgehens in seinem Umfange nicht erreicht worden. Wir lernen aber aus der diesjährigen Streitperiode, daß wenn nicht andere Machtmittel als bisher den Organisationen zur Verfügung gestellt werden, ein siegreicher Kampf gegen die uns gegenüberstehende Kapitalmacht unmöglich sei. Ohne weitere Organisationsfreiheit und Macht sei gegen das vom heutigen Staate geschützte Kapital nichts zu erringen. Man müsse sich daher zentralisieren und zwar in der Weise, daß sämtliche zentralisierten Gewerkschaften unter sich wieder eine Union bilden. Auf diesem Standpunkt habe er (Redner) schon seit Jahren gestanden. Als Beispiel, daß auch die Innungen dieselbe Idee verfolgen, verlas Redner dann den von der Stettiner Innung gestellten Antrag zum Bremer Innungstage und ging dann zu dem Vorfusse der Metallarbeiter in Betreff des geplanten Gewerkschaftsfestens in Halle a. d. S. über, wobei er den Wunsch aussprach, daß die Maurer Hamburgs bezug die Maurer Deutschlands ebenfalls ihre Interessen auf diesem Kongresse, der schwebendhändig nichts mit dem Kongresse der sozialdemokratischen Partei zu thun habe, vertreten mögen. Wenn dann eine Zentralisierung der Gewerkschaften eingetreten sei, dann müsse auch die Unterföhrung der Arbeitslosen in's Auge gefaßt werden. Die jetzt für die Streiks angewendeten großen Summen würden sich dann besser und nutzbringender verwenden lassen. Nur durch ungehinderte Ausübung des vollen Koalitionsrechtes werden wir im Stande sein, die im Frühjahr aufgestellten Forderungen durchzusetzen. — In der auf den Vortrag folgenden Diskussion bezeichnete Herr Lörer, die vom Referenten entwickelten Jüge als nicht maßgebend. Er (Redner) sei wohl ein Freund der Zentralisation, der Referent scheine aber vergerissen zu haben, daß auf dem diesjährigen Maurerkongreß die Gewerkschaften schon mit den Vorarbeiten zur Zentralisation beauftragt worden ist. Einseitiges Vorgehen könne nur schaden. Redner ging dann näher auf die Landesvereinsangelegenheiten und deren bisherige Wirkungen auf die verschiedenen Organisationen ein, die nach dem 1. Oktober maßlich nicht mit einem Male beschwinden würden. So lange nicht ein einheitliches Reichsvereins- und Verbandsorgan, welches das volle Koalitionsrecht der Arbeiter verleihe, geschaffen sei, werde ein Kartellvertrag zwischen Organisationen verschiedener Gewerbe nicht zu bewerkstelligen sein. Der Gedanke der Arbeitslosenunterstützung sei auch sehr schön, wo wolle man aber die dazu nötigen Summen hernehmen? Ein Gewerkschaftsfesttag könne wohl nach Abhaltung des Parteitages festgesetzt werden, es handle sich aber um die Frage, ob die bestehenden gewerkschaftlichen Organisationen dadurch nicht zerstört würden. Herr Wörner führte zunächst aus, die diesjährigen Streiks bewiesen, daß die Arbeiter im Gegenfall zu den Unternehmern mit ungleichem Maße gemessen werden. Im Weiteren erklärte

auch er sich gegen die Ausführungen des Referenten betreffs baldiger Inangriffnahme der Zentralisation; die Kongresse der einzelnen Gewerkschaften müßten erst zu den angeregten Fragen Stellung nehmen. Redner trat dann für die Errichtung von gemischten Kontrollkommissionen in den einzelnen Städten als zunächst zu erstrebendes Ziel ein. In seinem Schlußwort verteidigte der Referent dann die von ihm aufgestellten Thesen und verwies in Bezug auf die von dem letztgenannten Redner am Schlusse gemachte Aufführung auf die seitens der Staatsanwaltschaft in Magdeburg gegen den dortigen Versuch der Einsetzung einer gemischten Kontrollkommission erhobene Anklage. — Zum zweiten Punkte der Tagesordnung: Welche Stellung haben wir augenblicklich den Streikbrechern gegenüber einzunehmen, und wie ist es möglich, die alte Stärke des Vereins wieder zu erreichen? hielt der Vorsitzende es für nötig, durch öffentliche Bezirksversammlungen, Flugblätter usw. Propaganda für den Verein zu machen. Außerdem schlug er vor, daß diejenigen Streikbrecher, welche zur Aufhebung des Streiks durch Vereinsbeschlüsse die Arbeit aufgenommen haben, bis auf Weiteres nicht wieder als Mitglieder aufgenommen werden dürfen, daß dagegen diejenigen, welche nach dem 8. Juli den Streik der Innung nicht unterschrieben haben, aber derzeit als Mitglieder wieder eintreten können. Die Versammlung erklärte sich ohne Diskussion mit diesen Ausführungen einverstanden. Zum Schluß gab der Vorsitzende noch bekannt, daß am 1. Oktober das diesjährige Stützungsfest stattfinden wird.

**Wandsbek.** Der Fachverein der Maurer Wandsbeks hielt am 26. August seine Mitglieder-Versammlung ab. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: Die Folgen des Anschlusses an was lehren uns derselbe? führte der Vorsitzende an, daß ein Jeder die Folgen des Anschlusses an sich selbst erfahren habe. Am aber in der Zukunft vor solchen Vorkommnissen geschützt zu sein, müsse der Fachverein, sowie auch jedes einzelne Mitglied für die Aufbringung materieller Mittel eintreten und die jetzt der Organisation noch fernstehenden Kollegen für letztere zu gewinnen suchen. — Redner führte weiter an, unter welchen Verhältnissen der Streik in Hamburg entstanden und wie derselbe verlaufen sei. Es seien wohl die Unternehmern vergnügt über den Sieg, welchen sie errungen haben, doch wären dieselben über die Zukunft nicht so erfreut, da doch die Wechsel usw., welche im Laufe des Streiks ausgefallen, auch wieder eingestößt werden sollen; dies bereite Manchem Kopfschmerzen. Redner verlas hierzu einen Artikel aus Nr. 194 des „Hamburger Echo“ über die in Kiel geflohenen Verhandlungen des Norddeutschen Baugewerksvereins, in welchen ein Hamburger Delegierter den Antrag eingebracht, die Innungen über ganz Deutschland zu zentralisieren, da der Hamburger Streik gezeigt habe, daß nur durch Einheit etwas erreicht werden könne. Redner meint nun, da die Unternehmern es jetzt erst eingesehen hätten, was jeder organisierte Arbeiter längst gewünscht, sei es unsere heiligste Pflicht, unsere ganze Kraft der Organisation zu widmen, um diese stark und kräftig zu machen. Hierauf verlas Redner einen Artikel aus Nr. 33 des „Grundstein“, worin mitgeteilt wird, die Braunschweiger Innung habe den Antrag zum Delegiertentage in Bremen gestellt, ob nicht Stellvertreter zu den Innungstagen zugelassen werden könnten. Ferner möchte der Innungsvorstand mit den Arbeitervertretern im Reichstage sowie auch bei der Regierung dahin wirken, daß die Arbeitszeit gesetzlich geregelt werde. Nachdem noch einige unwichtigere Angelegenheiten erledigt und ein Mitglied, welchem der Tod in kurzer Zeit zwei Kinder entzogen, mit 40.00 unterföht worden war, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

**Steenberg.** Am 30. August fand hier eine Mitglieder-Versammlung des Fachvereins der Maurer von Steenberg und Umgegend statt. Nachdem die Beiträge erhoben und verschiedene innere Vereinsangelegenheiten erledigt waren, erläuterte der Vorsitzende den Zweck und die Aufgaben der Statistik; Redner forderte die Anwesenden auf, die vertheilten Bögen gewissenhaft auszufüllen, sowie überhaupt für die Maurerorganisation überall nach Kräften einzutreten. Dann erfolgte der Schluß der sehr gut besuchten Versammlung.

**Trier.** Am 28. August fand hier eine öffentliche Maurerverammlung im Vereinslokal bei Selbach in der Dietrichstraße unter der Leitung des Kollegen Wergener statt, in welcher Kollege Beyer aus Schönefeld-Beipzig in einer etwa 1 1/2 stündlichen Rede einen ausführlichen Vortrag über die gewerkschaftlichen Kämpfe der Gegenwart und die Gründung eines Unterföhrungsvereins hielt. Wohlwoller Beifall wurde dem Redner gezollt für seinen wohlgeleiteten Vortrag. In Betreff des zweiten Punktes forderte dann Kollege Wergener die Anwesenden auf, unverzüglich an's Werk zu gehen und dasselbe nicht lange anzuhängen, sondern gleich damit zu beginnen. Hierauf wurde Kollege Johann Wiedem als Vertrauensmann gewählt, um die Gelder einzufahren und außerdem Kollege Peter Schmidt als Revisor. Dann hielt der Referent noch einen Vortrag über die Arbeiterpresse und empfahl den „Grundstein“ als alleinigen Fachorgan der Maurer Deutschlands. Mit einem Hoch auf das fernere Bestehen und Gedeihen der Organisation der Maurer Deutschlands, worin alle Anwesenden begeistert einstimmten, schloß hierauf der Vorsitzende die Versammlung.

**Wilhelmsburg a. G.** Endlich nach langer Zeit und nach Überwindung verschiedener Schwierigkeiten hatten wir das Glück, am 29. August wieder einmal eine Mitglieder-Versammlung des hiesigen Maurerfachvereins im Lokale des Herrn C. Suhr abzuhalten. Zunächst wurde Kollege Helm als Revisor gewählt, dann machte der Vorsitzende bekannt, daß Anträge zur Hauptversammlung bis zum 1. September beim Vorstand eingereicht werden müssen. Hierauf entzanden sich über den Bau des Herrn Sarsfeld eine längere Debatte, da dort die Mittagsstunde nicht richtig und die Besperpause garnicht eingehalten wird. Kollege Schaefer, der auf dem betreffenden Bau beschäftigt ist, meinte, daß der Verein dadurch nicht geschädigt würde, die dort Arbeitenden hätten nicht anders getonnt, da die Mehrzahl dem Hamburger

Fachverein angehört. Kollege Stüben ermahnte, für den Verein einzutreten, worauf beschlossen wurde, alle hiesigen Kollegen, die während des Streiks in Hamburg gearbeitet haben, schriftlich zur nächsten Versammlung einzuladen. Nach Erledigung einiger innerer Angelegenheiten wurde dann die Versammlung geschlossen.

**Bremen.** Am 24. August tagte hier im Krüger'schen Lokale eine von ca. 200 Mitgliedern besuchte Mitgliederversammlung des hiesigen Maurerfachvereins. Herr Schäfer legte zunächst in einem circa dreiviertelstündigen Vortrage den Anwesenden den Zweck des Vereins klar, worauf sich wiederum 36 Kollegen dem Verein anschlossen. Als Ausschussmitglieder wurden dann gewählt die Kollegen J. Bauer, F. Dittmann und Kwiatkowski. An freiwilligen Beiträgen zum Generalfonds gingen ein M. 50.50. Nachdem der Vorsitzende dann den Anwesenden noch das Abonnement auf den „Grundstein“ sowie die Aufschaffung des Kongressprotokolls dringend an's Herz gelegt hatte, erfolgte der Schluß der Versammlung.

**Bremen.** In der am 20. August hier selbst abgehaltenen Versammlung des Maurerfachvereins referierte zunächst der erste Vorsitzende über den Stand der hiesigen Maurerorganisation. Redner griff sich vor den letzten Streik zurück; wie wir damals eine gute frammige Organisation hatten, und wie sich während des Streiks auf Veranlassung der Innung der Gewerbetreibenden die Meister versuchten es durchzusetzen, daß die Gesellen sich gegenseitig feindselig gegenübersehen, damit sie die Macht in den Händen hätten. Der Fachverein, angeblich die stärkste Organisation, da er über 600 Mitglieder zählt, könne doch keinen Druck ausüben; ebenfalls der Gewerbetreibende, welcher mit der Innung in Fühlung steht. Wer in letzterem etwas energisch vorgeht, würde sofort auf die Straße gesetzt. Die Mehrzahl der Mitglieder des Gewerbetreibenden seien auch zu der Einsicht gelangt, daß sie Unrecht gehandelt haben und wünschen wieder ein Zusammengehen mit uns; sie wollen aber dem Fachverein deshalb nicht wieder beitreten, weil sie sich die richtigen Vorwürfe und die Mißachtung nicht gefallen lassen wollen. Es sei daher unsere Pflicht, jetzt allen Fäden fassen zu lassen, und jedem Kameraden freundlich entgegen zu kommen, damit möglichst bis zum 1. Oktober eine Einigung erzielt werde, um die Wahl eines Innungs-Gesellenausschusses hinter verschlossenen Thüren zu verhindern. Diesen Ausführungen schlossen sich mehrere Redner an; Einige waren der Ansicht, eine neue freie Vereinigung zu gründen, während Andere die Frage stellten, ob der Fachverein schon jemals seinem Prinzip untreu geworden wäre? Wenn das, wie nicht anders sein könne, bemerkt werde, dann würde auch der Fachverein, wenn irgend möglich, hochgehalten werden — sei es aber für die Gesamtheit von Vorteil, dann wäre es schon damit einverstanden, wenn der Name gewechselt werde. Hierauf wurde eine Kommission von 14 Mann gewählt, welche mit dem Vorstande über die zu unternehmenden Schritte berathen und dann der Versammlung Bericht erstatten soll. Dann wurde von einem Redner die Anschaffung der Kongressprotokolle empfohlen, worauf nach längerer Diskussion, in welcher von mehreren Rednern die Auffstellung der Streitfrage für Bremen beantragt wurde, der Vorstand den Auftrag erhielt, noch weitere 50 Exemplare des Protokolls anzuschaffen. Schließlich wurde das für das bevorstehende Gewerkschaftsfest gewählte Komité beauftragt, ein Motto für den Fachverein zu besorgen.

**Ottendorf.** In der hier am letzten Sonntag abgehaltenen öffentlichen Maurerverversammlung wurde der Beschluß gefaßt, dem Vorschlag der hiesigen Unternehmer auf das Entschiedenste entgegenzutreten, indem nochmals den Versuch zu wagen, ob nicht noch eine Verständigung zu erzielen sei. Diese Hoffnung sollte sich leider als trügerisch erweisen, denn erstens war eine Unterhandlung wegen der am Sonnabend stattfindenden Rückfeier des Realprogrammumsbaues nicht thunlich und ferner wurde uns von den Unternehmern der Versicherung, daß Derjenige, welcher von jetzt ab nicht für einen Stundenlohn von 30 S. arbeiten wolle, seine Entlassung erhalten könnte, was wir denn auch tatsächlich thaten. Erwähnt sei noch, daß zwei auswärtige Kollegen, die Herren C. Lohes und S. Fretter aus Dresden, uns unsere Lage dadurch erschweren, daß sie das uns gegebene Versprechen, schon vor 14 Tagen abzureisen, nicht gehalten, obgleich sie vom Meister ordnungsmäßig entlassen und aus dem hiesigen Fachverein ausgetreten sind. Trotzdem sind wir aber getrostem Muthes und hoffen auf einen glänzenden Sieg unserer gerechten Sache, falls wir vom Buzige verspont bleiben und auch materiell etwas unterstützt werden. Die Kollegen allerorts werden von Buzig nach hier gewarnt.

**Bauhaunderwerter.**

**Frankfurt a. M.** In der gestern Abend in der „Concordia“ unter dem Vorsitz des Herrn Böblein stattgehabten schwach besuchten Versammlung der Bauhaunderwerter sprach Herr Beyer aus Leipzig über die „Gewerkschaftlichen Kämpfe der Gegenwart“. Wenn wir uns die Geschichte der menschlichen Gesellschaft ansehen, begann Redner, so finden wir stets einen Kampf des Stärkeren mit dem Schwächeren, und daß in diesem Kampfe der Stärkere stets den Schwächeren verbrängt. Pfaffen, Bürger und Adel hätten an diesem Kampfe stets den regsten Antheil genommen und ihnen sei es nun gelungen, den größten Theil des Volkes, das arbeitende Volk, zu besorgen, um es auszubeuten. Wenn dies so fortgehen sollte, so würden wir sehr bald sehen, daß der Staat bankrott werden müsse. Dies sei auch sogar vom deutschen Kaiser ausgesprochen worden, daß, wenn die Arbeiter auf's Heftigste ausgenützt seien, der Staat nicht mehr bestehen könne, da doch letzterer des Arbeiters zu seiner Erziehung bedürfe. Schon vor 20 Jahren habe man im norddeutschen Bundesrat eingesehen, daß für die Arbeiter etwas geschehen müsse. Die Gewerbeordnung, welche man uns dann gegeben, habe uns wenig genützt, da sich das Kapital mit dem Gesetzesparagrafen nicht einverstanden erklärt. Daher kam es nun, daß man die Organisation der Arbeiter stets demüthigt, bis

sie, auf Grund der überall bestehenden Vereinsgesetze, verboten wurden. Den Kapitalisten war es dann ein Leichtes, die Arbeitszeit überall zu verlängern und die Löhne soweit herabzudrücken, bis die Arbeiter schließlich den Verpflichtungen dem Staate gegenüber nicht mehr nachkommen konnten. Man sah nun, daß der Staat auf diese Art nicht wenig bestehen könne. Man versprach Vereinsgesetze und selbst Bismarck sagte damals, er wolle Alles, was sich die Arbeiter zu erringen suchen, unterstützen. Wie man sie unterstützt, das habe man sehr deutlich unter dem Ausnahmengesetz gesehen. Die einfachsten Forderungen wurden als unerbittlich zurückgewiesen. Das Leben des Arbeiters entsprache ganz und garnicht den Ansprüchen, welche wir an's Leben zu stellen im Rechte wären. Man betrachte nur den Arbeiter, wie er nach Feierabend in schlechter Kleidung und düstert genährt, daherschleife. In vielen Städten, besonders in des Redners Heimatstadt Leipzig, verbiete man dem Arbeiter, in seiner Arbeitskleidung auf dem Trottoir zu gehen. Eine Verbesserung ihrer Lage sei nur möglich durch eine Verlängerung der Arbeitszeit, da sich der Lohn nach dem Gesetze des Angebotes und Nachfrage richtet. Dies könne nur erreicht werden durch eine starke Vereinigung der Arbeiter, um dann in der Lage zu sein, im Namen der Organisation die Arbeitsbedingungen festzusetzen. Wie sehr eine starke Vereinigung nöthig sei, beweis ein bester der jetzige Kampf in Hamburg, wo man denselben zu einem politischen Kampfe zu machen suchte. Man wolle die Arbeiter zwingen, ihre Vereinigungsrechte aufzugeben. Es solle dies Beweise sein für den 20. Februar. Redner erklärte nun den Werth der Petition und forderte die Anwesenden auf, für recht viele Unterschriften zu sorgen. Auch sollen die Arbeiter überall aus den Christentumlassen treten und sich den zentralistischen Klassen anschließen. Ein Hauptfaktor für die Arbeiter sei auch die Arbeiterpresse. Diese solle von jedem Arbeiter gelesen werden, da ihm durch diese die nöthige Bildung und Aufklärung beigebracht werde. Kein gemeinschaftliches Blatt solle man unterstützen und besonders warme er vor den sogenannten unparteiischen Blättern, wie sie unter dem Namen „General-Anzeiger“ in allen Städten auftauchten. Den Maurern empfehle er ganz besonders das Fachblatt der Maurer, den „Grundstein“. Nachdem Redner nun noch den Werth der Statistik auseinandergesetzt hatte, forderte er die Arbeiter auf, sich immer mehr und mehr zu vereinigen und, wie die Unternehmer unter der einen Fahne, welche man „Stumm“ nennen könne, vortreten, darnach zu streben, daß sich alle Gewerkschaften zentralistisch zu einer allgemeinen Arbeiterzentralisation. (Beifälliger Beifall) Im gleichen Sinne sprach sich in längerer Ausführung Herr Dien er aus. Herr Bonn bemerkte, daß man von einem Vorgehen der Maurer Franziskus Abstand genommen, da man eingesehen habe, daß mit einer unorganisierten Masse nichts zu erreichen sei und forderte die Anwesenden auf, der Organisation beizutreten. Hierauf wurde folgende Resolution angenommen: „Die heutige in der Concordia tagende öffentliche Versammlung der Bauhaunderwerter erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden und sieht nur in der Vereinigung aller Arbeiter eine Besserung ihrer Lage. Es wird das heutige Bureau damit beauftragt, für die Vereinigung sämtlicher Gewerkschaften weitere Schritte zu thun. Diese Resolution ist an die Kommission zur Wahrung der Interessen für die Arbeiterklasse des Polizeibezirks Frankfurt zu überweisen.“ Zum zweiten Punkt der Tagesordnung forderte Herr Dien er die Anwesenden auf, die „Frankfurter Volksstimme“, als das einzige Arbeiterblatt Frankfurt, zu abonnieren. Nachdem der Vorsitzende nochmals zum Anschluß an die Organisation aufgefordert hatte, schloß derselbe um 11 Uhr die Versammlung.

**Stenbal.** Am 31. August war auf Veranlassung des Herrn Stenring aus Hamburg eine öffentliche Bauhaunderwerterversammlung einberufen und ordnungsgemäß abgehalten. Die Versammlung wurde an Stelle des durch ein Familienfest an Theilnehmern behinderten Einberufers, Kollegen Hünemörder, durch den z. B. in Burg arbeitenden Kollegen D r o w o s t k i eröffnet. Was sich seinen regelrechten Verlauf nehmen zu wollen, doch man hatte die Rechnung ohne die Polizei gemacht. Einer der überwachenden Beamten glaubte, schon jetzt im Sinne des Herrschaftlichen „vertraulichen Rundschreibens“ handeln zu müssen; er erklärte: „Für der Einberufers der Versammlung sei berechtigt, dieselbe zu eröffnen. D r o w o s t k i gehöre garnicht hierher, da derselbe in Burg seinen Wohnsitz habe.“ Auf die Entgegnung D.'s, daß er aus bereits erwähnten Gründe die Vollmacht vom Einberufer habe, wurde seitens des Beamten bemerkt, daß dieses schriftlich bewiesen werden müsse, außerdem würde er für heute die Versammlung nicht mehr stattfinden lassen. Gegen diese absonderliche Auffassung der vereinsgesetzlichen Bestimmungen seitens unseres Kollegen wurde Beschwerde erhoben werden. Sollte vielleicht das durch schones Wetter begünstigte, an demselben Tage abgehaltene, Offizierswettkampfen zur Verhinderung der Versammlung etwas beigetragen haben?

**Mainz.** Am 24. August fand hier eine öffentliche, quibusdam Bauhaunderwerterversammlung im „Wethen Hofchen“ unter dem Vorsitz des Herrn C h e r t statt, in welcher Herr Beyer aus Leipzig einen Vortrag über die gewerkschaftlichen Kämpfe der Gegenwart hielt. Redner führte aus, daß alle Arbeiter ihre Interessen auf eine Fahne geschrieben hätten. Weiter schilderte er, wie die Kirche ihre Interessen mit Hilfe der arbeitenden Klassen durchzuführen haben, und ihre Position auch mit aller Macht verteidige. Ferner beleuchtete Redner das Treiben der arbeiterspezifischen Parteien, welche auch nach ihrer Art das Wohl und Wehe der ganzen Arbeiterklasse fördern, gerade wie die Kirche — auf den Arbeiters Klassen. Redner legte dar, wie der Klerus früher eine Macht errungen hat, dem die Bourgeoisie folgte. Ferner kritisierte er die Vereinsgesetze, durch welche die Polizei eine Waffe gegen die Fachvereine hat, indem erstere diese Vereine als politische Vereine bezeichnen und dieselben dann auflöst, wovon dessen ausgenommen sei und die Bewegung sich daher freier entfalten könne, als in

übrigen Deutschland. (?) Dann schilderte der Referent das Wesen und die Bestrebungen der Innungsgesellschaft und wies nach, daß wir auch von dort keine Hilfe zu erwarten haben. Redner erläuterte dann das Koalitionsrecht und forderte auf, für dasselbe in jeder Weise einzutreten. Zum Schluß ging der Referent näher auf die Arbeiterpresse im Gegensatz zur kapitalistischen Presse ein und empfahl bei jeder Gelegenheit die weitestehende Verbreitung des Fachorgans „Der Grundstein“. An der Diskussion theilnahmen sich mehrere Redner, welche u. A. besonders auf den gemeinschaftlichen Gebrauch der gekennzeichneten Entlassungsscheine hinwiesen. In einem ausführlichen Schlußwort behandelte dann der Referent noch die Arbeiterstatistik, wobei er den anwesenden Maurern die prompteste Ausfüllung der von der Geschäftsleitung übergebenen Formulare auf das Angelegentlichste an's Herz legte. Mehrer Beifall lohnte den Referenten für seinen gegebenen Vortrag. Mit der Mahnung, fest an der Organisation zu halten und dieselbe überall auszubringen, schloß dann der Vorsitzende die Versammlung. — Nachträglich bringen wir zur Kenntniß, daß für Mainz eine statistische Kommission sämtlicher Gewerkschaften, aus je zwei Personen von jedem Gewerbe bestehend, eingeleitet ist und ihre Ermittlungen von Zeit zu Zeit in die Öffentlichkeit bringt.

**Weißenfels.** In der hier am 28. August einberufenen öffentlichen Versammlung der Bauhaunderwerter und Interessenten für Weißenfels und Umgegend war Kollege C e t t e r als Referent erschienen. Da die Versammlung sehr schwach besucht war, wurde nach Eröffnung der Versammlung durch Herrn A e s s e r der Antrag gestellt, vom Referat Abstand zu nehmen und nur eine Uebersicht zu halten, was von der Versammlung einstimmig angenommen wurde. Kollege C e t t e r sprach in kurzen, sehr verständlichen und sinnreichen Worten über das Koalitionsrecht der Arbeiter. Um 10 Uhr wurde dann die Versammlung durch den Vorsitzenden geschlossen, worauf noch ein gemüthliches Zusammensein bei einem Glase Bier stattfand. Der schwache Besuch der Versammlung ist dem Umstande zuzuschreiben, weil diese in acht Tagen die dritte am hiesigen Orte abgehaltene Versammlung war.

**Querfurt.** Am 25. August tagte hier im Gasthof „Zum Kronprinz“ eine öffentliche Bauhaunderwerterversammlung, in welcher Herr A. C e t t e r in ausgedehnter Uebersicht die einseitigen, wohlthätigen Rede über das Koalitionsrecht der Arbeiter und dessen Handhabung referierte. Redner erläuterte in kurzen Worten die Entstehung der Gewerbeordnung und wies nach, daß der Arbeiter sein schwer erkämpftes Recht auf Besserstellung seiner Lage nicht so ausnützt und gebraucht, wie es ihm durch die Gesetzgebung geboten sei. Der Referent forderte sämtliche Anwesenden auf, sich auch hier zu organisieren, um in gemeinsamen Vorgehen das zu erreichen, was dem Einzelnen unmöglich ist und gemacht wird. Mehrer Beifall lohnte dem Redner. Dann erörterte Herr C e t t e r des Weiteren die Ziele und Zwecke der Organisation. Die Versammlung stimmte den Ausführungen des Redners zu und wählte eine Kommission von fünf Mitgliedern, um die dazu gehörigen Vorarbeiten, Statuten usw., auszuführen. Auch wurde die Anschaffung einer Bibliothek wissenschaftlicher Werke empfohlen. Ferner wurde auch darauf hingewiesen, daß sich der Verein hauptsächlich damit zu befassen habe, den Rechtschutz in Streitfällen mit den Unternehmern zur Aufklärung bei allen vorkommenden Gelegenheiten in dem Verein in angemessener Weise zu regeln. Herr C e t t e r schloß die Versammlung mit dem Hinweis, daß es nicht nur die Arbeiter, sondern auch die einzelnen Fälle an, wie notwendig der Arbeiter den Rechtschutz brauche, um zu seinem Rechte zu gelangen und kam dann auf die Presse zu sprechen; er empfahl den Anwesenden, das „Halle'sche Volksblatt“ und den „Grundstein“ zu lesen. Zum Schluß sprach der Referent noch über die Streiks und Ausperrungen, wobei er namentlich der diesjährigen Vorkänge in Hamburg erwähnte, welche einen glänzenden Beweis der Oserverligkeit und Solidität unter den Arbeitern geliefert hätten. Zum Schluß wies Herr C e t t e r noch auf die Statistik hin und forderte die anwesenden Maurer zur regsten Theilnahme an derselben auf.

**Orbitz.** Eine öffentliche Versammlung sämtlicher Bauhaunderwerter von Orbitz und Umgegend fand am 21. August im Saale „Zur Reichshalle“ statt. Die Wahl des Bureaus fiel auf die Maurer F a u r m a n n, D e t w e r t h und C e d e. Herr F a u r m a n n hielt einen längeren Vortrag über das Thema: „Die Gewerkschaftsbewegung der Maurer Deutschlands“, sowie über „Sozialreform“. Redner wußte in scharfen Umrissen die Krebsknoten unserer Gewerkschaften bloßzulegen und Wege zu zeigen, solche zu beseitigen. Zum zweiten Punkte deutete Redner darauf hin, daß selbst der Kaiser durch seine Erlasse vom Februar zugestanden hätte, daß unsere Gesellschaftsbedingungen unbedingt einer gehörigen Reform bedürften. Redner machte auch gleichzeitig darauf aufmerksam, in welcher traurigen Art und Weise die Sozialreform von Seiten des Kapitals gehandhabt wird, indem er auf die Fälle „Stumm“ und „Genun“ hinwies. Uebrigter Beifall lohnte den Redner für seinen vortrefflichen Vortrag. Wir hoffen, daß der Same, den Herr F a u r m a n n gestreut hat, dereinst seine Früchte zeitigen wird.

**Eingefandt.**

aus Hannover.

Wie in anderen Jahren, so haben auch jetzt die Maurer Hannover's beschlossene Wanderunternehmung in diesem Winter zu planen. Es erhält jeder wandernde Kollege, welcher nachweist, daß er im letzten Jahre sechs Monate lang einem Verein angehört hat, M. 1; jeder Kollege, welcher drei Monate lang einem Verein angehört, dann jedoch in einer Stadt gearbeitet hat, wo kein Verein bestand, 50 S. Ferner ist aber beschlossen, daß sämtliche eingeschriebenen fremden Maurer von ganz Deutschland von dieser Wanderunternehmung ausgeschlossen sind, weil die eingeschriebenen Fremden hier in Hannover seit dem Jahre 1886 dem Verein der Maurer fernstehen. Seitens der Maurer Hannover's sind die Fremden seit

der Zeit öfters zur Theilnahme an dem Verein auf-
gefordert worden, jedoch vergebens. Einsehr dieses
hat selbst schon die Unterstüttung ausgedehnt und dabei
bemerk, daß diese Fremden hauptsächlich die Unterstüttung
beanspruchen, ohne sich später um den Verein zu kümmern,
was denn doch wohl Pflicht wäre. Es wird hier wahr-
scheinlich nur an einigen Tropfen liegen, welche die
Gewalt über die Fremden haben. Die Mauerer Han-
novers wenden sich deshalb vertrauensvoll an die frem-
den Mauerer in anderen Städten Deutschlands mit dem
Ersuchen, hierin Abhilfe schaffen zu wollen. Wären die
eingeschriebenen Fremden von außerhalb doch die hier
anzuwandenden aufzuklären. Es ist doch auch nicht
recht, fremder Mauerer sein und noch nicht mit einer
Vereinigung angehören zu wollen; denn das ist doch
das Beste, was es gibt. Die eingeschriebenen Fremden
an anderen Orte können hier an solchen Wandel glauben,
wenn sie nur wollen, und so sagen sich die Mauerer
Hannovers, wir geben keinen Fremden eher Unterstüttung,
bis die fremden Mauerer Hannovers dem Verein beige-
treten sind. Auch ersuchen wir die Kollegen allerorts,
welche mit eingeschriebenen Fremden zusammen arbeiten,
ihnen dieses mitzuteilen. Ferner ist beschlossen, die
Kollegen an allen Orten aufzufordern, keinem wandernden
Kollegen, der hier in Hannover gearbeitet hat, Wander-
unterstüttung zu zahlen, wenn er sich nicht über die ord-
nungsmäßige Abminderung ausweisen kann. Die Mauerer
Hannovers geben sich der Hoffnung hin, daß dafür Sorge
getragen wird, daß die Fremden sich hier anschließen an
das große Ganze. Erklären dieselben sich bereit, dem
Verein beizutreten, so wird dieser Beschluß noch vor
Beginn der Auszahlung der Unterstüttung rückgängig
gemacht. Wir müssen sein ein einzig Volk von Brüdern,
in keiner Noth uns trennen und Gefahr, und hierzu
sollten doch auch wohl die eingeschriebenen Fremden ge-
hören. Auf Kollegen thut Eure Pflicht, wie wir sie
auch thun werden.
C. F.

Abrechnung vom Ausschluß der Mauerer Altonas.

Table with columns for item description and amount. Includes 'Von der Geschäftsleitung d. Mauerer Deutsch-lands', 'Generalfonds der Mauerer Altonas', 'Von der Expedition des „Hamburger Echo“', etc.

Table with columns for item description and amount. Includes 'Für Unterstüttung der hiesigen arbeitslosen Kollegen', 'Reispausentstüttung für auswärtige Kollegen', 'Für Verwaltung', etc.

Table with columns for item description and amount. Includes 'Einnahme', 'Ausgabe', 'Neubild und für richtig befunden: Die Revisoren.'

Die Ausschlußkommission.

Briefkasten.

An Alle, die es angeht. Schon öfters haben wir an dieser Stelle die Aufnahme von Anzeigen, welche
Nachrichten wegen Privatgeschäften enthalten, zu-
rückgewiesen mit der Motivierung, daß es nicht Auf-
gabe des „Grundstein“ sein könne, den Postbesörden
keine den Geschäftsvollstehern ins Amt zu schicken. Da
sich trotzdem in letzterer Zeit die Zusendung derartigen
Anzeigen vermehrt hat, so machen wir hiermit ein-
malig bekannt, daß fortan weder an dieser
Stelle, noch brieflich Antwort auf solche Ein-
sendungen erfolgt, dieselben werden ohne Weiteres dem
Papierkorb übergeben werden. Einzige Entlagen von
Briefmarken werden nur nach Abzug des Rück-
porto zurückgegeben werden, da man uns nicht zu-
muthen kann, auf solche Weise unntz unser Briefporto
zu belasten.

Wohlfühlmittel, B. Berichte werden unentgeltlich
ausgegeben.
Wittenburg, Anonymus. Wie oft sollen wir denn das
Verlangen an die Korrespondenten wiederholen, die
Berichte mit Namen und Adresse zu unter-
zeichnen? Der in Ihrem Berichte enthaltene Vorwurf
gegen die Harburger Kollegen kommt uns denn doch als
un glaublich vor.

Dortmund, F. Trotz Ihrer Drohung, den
„Grundstein“ nicht mehr lesen zu wollen, bleiben wir
doch bei der am Kopfe des Briefkastens der heutigen
Nummer abgegebenen Erklärung. Wir ersuchen Sie aber,
sich mal den Unterschied zwischen Privatgeschäften und
Schulden gegen eine Organisation sowie das Verhältnis
des Proportions zu beiden Schuldenarten klar zu machen.
Vielleicht nehmen Sie dann in Ihrem eigenen Interesse
von der Ausführung Ihrer Drohung doch Abstand.

Jartenburg, B. Da Sie uns durchaus unbekannt
sind, müssen wir Sie ersuchen, sich in Betreff Aufnahme
der uns übersandten Anzeige an den Redakteur des
Blattes, von dem Sie dasselbe beziehen, zu wenden,
ebens. Ihre Abonnementsquittung für das laufende
Quartal nebst Betrag für die Annonce (M. 1.35) ein-
zuwenden.

Harburg, C. Das hängt von dem im Orte geltenden
polizeilichen Vorschriften ab.
H. B. Berichte über allgemeine Arbeiterver-
sammlungen gehören nicht in den Rahmen unseres Blattes.
Berlin, E. Wir ersuchen höflich, die Betrug-
auschüsse, welche Sie in unserem Blatte veröffentlicht
zu sehen wünschen, so früh einzuliefern, daß wir mit
denselben nicht wochenlang nachzuhaken brauchen. Die
Beser des Blattes können sich doch unntzglich für Ver-
sammlungsberichte interessieren, die zwei Wochen und
darüber alt sind.
Friedr. W. Ihr Brief kostete wiederum 20 S.
Straßburg.
Hofen, F. Auch an Sie richten wir die Aufforde-
rung, Ihre Berichte mit Namen und Adresse zu unter-
zeichnen.

Achtung!

Unter Bezug auf den in Nr. 16 b. Bl. vom 19. April d. J. veröffentlichten Aufruf der
sozialdemokratischen Fraktion des Deutschen Reichstags, eine Petition an den Reichstag um Anerkennung
der vom internationalen Arbeiterkongreß in Paris gefaßten Beschlüsse betreffend, theilen wir
unseren werthen Lesern mit, daß noch jetzt

Petitionsformulare

durch die unterzeichnete Expedition kostenfrei zu beziehen sind. Diejenigen Kollegen, sowie Freunde
der Arbeitersache, welche sich um Sammlung von Unterschriften bemühen wollen, ersuchen wir um
Angabe der gewünschten Zahl von Formularen, mit der Bitte, die ausgefüllten Formulare bald-
möglichst zurückzusenden. Die dadurch entstehenden Portoausgaben werden auf Verlangen zurück-
erstattet.

Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß die ausgefüllten Formulare bis spätestens
Ende September eingeleistet werden müssen.

Mit Gruß

Die Expedition des „Grundstein“,
Hamburg, Friesenplaz 2, erste Etage.

Anzeigen.

Die bisher nicht verkauften Tabellen
über statistische Erhebungen der Lohn- und Arbeits-
verhältnisse der Mauerer Deutschlands im Jahre
1889 gelangen von jetzt ab zur unentgeltlichen
Verbreitung zum Verkauf.

Hamburg, den 1. September 1890.
Die Geschäftsleitung der Mauerer Deutschlands,
A. Dammann.

Zentral-Krankenkasse der Mauerer,
Steinhaner, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure
Deutschlands, „Grundstein zur Einigkeit“.
(Eingetr. Stützstätte Nr. 7. St. Altona.)

In der Zeit vom 24. bis 30. August sind folgende
Beträge bei der Hauptkasse eingegangen: Von der bet-
riehlichen Verwaltung in Hannover M. 300, Altona 150,
Jüterbog 150, Randsbeck 100, Berlin 2500. Summa
M. 3200.
Zuschüsse erhielten: die städtische Verwaltung in
Jahnsd. M. 150, Birkis 30, Segeberg 40, Birna 150,
Dresden 200, Sonnenburg 50, Jüterbog 120. Summa
M. 740.

Altona, den 31. August 1890.
C. Reiß, Hauptassistent,
Friedrichsbadstraße Nr. 28, Haus 7.

Stammversammlung.
Die Protokolle der vom 23. bis 28. Juni d. J. in
Magdeburg stattgefundenen Generalversammlung sind,
zwecks Ausgabe an die Mitglieder, den städtischen Ver-
waltungen zugeandt, und ist es Pflicht der Mitglieder,
sich darum zu bemühen, daß sie in den Besitz eines
Protokoll-exemplars gelangen. Sollten in irgend einer Ver-
waltungsstelle die Protokolle nicht angenommen sein, so
ersuchen wir, uns davon Kenntniß zu geben.

Da es in letzter Zeit mehrfach vorgekommen ist,
daß einzelne Briefe, worin einzelne Mitglieder die Bei-
träge durch Postfreimarken einsenden, nicht an-
gekommen sind, so ist es unbedingt zu empfehlen, daß
die Mitglieder für die Zukunft die Beiträge durch Post-
anweisung einsenden.
W. Themar, Geschäftsführer.

Mauerer-Kranken- und Begräbniskasse (C. F.)
zu Leipzig, in Liquidation.

Die Generalversammlung findet Sonntag, den
7. September, Vormittags 10 1/2 Uhr, im „Pantheon“,
Dresdenerstraße, statt.
Tagesordnung: 1. Bericht der Liquidation vom
15. Januar bis 23. August 1890. 2. Endgültige Be-
schlußfassung über das vorhandene Inventar. 3. Ver-
schiedene Kasseeingelegenheiten.
NB. Erscheinen dringend notwendig; ohne Mit-
gliedsbuch kein Zutritt.
Nach Schluß obiger Versammlung findet die General-
versammlung der Unterstüttungskasse obiger Kasse statt.
[M. 225] Die Liquidation.

Fachverein der Mauerer in Kiel.
Mitgliederversammlung am Donnerstag, den
11. September, Abends 8 Uhr, im „Englischen
Garten“.
Aufnahme neuer Mitglieder in jeder Versammlung.
Um zahlreiches Erscheinen bittel.
Der Vorstand.

Oeffentliche Versammlung
der Mauerer Altons und Umgebung
am Mittwoch, den 10. September, Abends 8 Uhr,
im „Veiliner Hof“.
Tagesordnung: 1. Die Beschlüsse des diesjährigen
Kongresses. 2. Das Unfallversicherungsgesetz. 3. Das
Alters- und Invalidengesetz.

Fachverein der Mauerer von Harburg.
Mitgliederversammlung am Donnerstag, den
11. September, im Lokale des Herrn Peters, Kornapp,
Abends 8 Uhr.
Die Tagesordnung wird in der Versammlung be-
kannt gemacht.
Der Vorstand.

Fachverein der Mauerer zu Altona.
Das Stiftungsfest findet am Sonntag, den
14. September d. J., in Meiers Garten statt. Das
Festbeginnen beginnt Mittwits 3 Uhr, der Ball Abends
8 Uhr.
Freunde von Naoh und Fern sind hiermit freundlichst
eingeladen.
Das Komitee
F. A.: F. Kreuzmann,
Rotenbleicher Weg 102.
[M. 150]

Aufforderung.
Die Kollegen allerorts werden hiermit höflichst er-
sucht, die Mauerer: Joseph Roßer, Ludwig
Röhrig, Friedrich Schad und Wilhelm
Mattern, welche von hier abgereist sind, ohne das
Schulgeld zu bezahlen, wofür der hiesige Fachverein die
Garantie übernommen hatte, an ihre Verpflichtungen
zu erinnern, event. die jetzigen Adressen der Genannten
dem Unterzeichneten mitzuteilen.
Der Fachverein der Mauerer Kiel und Umgebung.
F. A.: Aug. Krüger, J. B. Schriftführer,
Amnenstr. 21, S. Etg.
[M. 195]

Aufforderung.
Der Mauerer W. Giesecke wird hierdurch auf-
gefordert, seinen Verpflichtungen gegen den Gesangverein
der Mauerer Wandsbeks nachzukommen.
Sollte einer oder der andere Beser dieses Blattes
den Aufenthaltsort des Genannten kennen, so wird um
gefällige Mittheilung an die unterzeichnete Adresse ersucht.
Wandsb. d. d. im August 1890.
D. Köhler, Schriftführer, Danielstr. 3.
[M. 150]

Abonnements-Drittung.
Für das dritte Quartal 1890:
Hildesheim, S. (1. Rate) M. 15; Thorn, L. (Reh)
7.20; Wittenberg, S. 10.80; Berlin, F. 16.50; Steina,
S. 30.10; Neuhofsteg, B. 38.05; Leipzig, M. (1. Rate)
200; Hamburg, M. (1. Rate) 162; Eppendorf, S. 3.
Für das vierte Quartal 1890:
Thorn, S. (1. Rate) 17.60.
S. Stantzi.

Telegramm.
Der Verein der Mauerer Altonasbergs ist poli-
zeilich geschlossen.
Des Gednntages halber, welcher bekanntlich
in Hamburg als Unvermeidlicher Feiertag eingestuft
ist, mußte die Redaktion für diese Nummer schon
am 1. September, Nachmittags 4 Uhr, geschlossen
werden.
Druck von F. S. W. Diez, Hamburg.

311

Zur Frage des gesetzlichen Verbots der Akkordarbeit.

Die „Neue Arbeiter-Zeitung“ nimmt Kritik von unserer in Nr. 31 unseres Blattes gebrachten Kritik ihrer gegen unsere Ausführungen gerichteten Einwände. Sie erklärt, mit dieser Kritik ihre Einwendungen in der Hauptsache „noch nicht für widerlegt“ halten zu können und versucht dann, zunächst festzustellen, daß wir uns eines Widerspruchs schuldig gemacht haben, indem wir erst das gesetzliche Verbot der Akkordarbeit für unmöglich gehalten und später die Möglichkeit des Verbots zugegeben hätten.

Das ist ein ganz gewaltiger Irrthum, der nur dadurch erklärlich wird, daß man von vornherein die leitende Tendenz unserer Ausführungen unberücksichtigt gelassen. Und diese Tendenz, welche mit der Möglichkeit oder Unmöglichkeit des Verbots zu sich gerichtet rechnete, geht dahin, daß wir vom gesetzlichen Verbot der Akkordarbeit uns nicht die wohlthätigen Folgen für die Arbeiter versprechen können, welche die Befürworter desselben annehmen. Das und nichts Anderes war die streitige Frage und ist es noch.

Es ist also völlig unzutreffend, wenn die „Neue Arbeiter-Zeitung“ behauptet, daß wir jetzt nur noch die Zweckmäßigkeit des Verbotes verneinen, die Möglichkeit desselben aber zugeben. Wir haben unsere Stellung nicht im Geringsten eingeschränkt, sondern nur näher begründet, entsprechend den erhobenen Einwendungen. Die „Neue Arbeiter-Zeitung“ klammert sich an den Satz in unserem ersten Artikel, wo es heißt: daß nur durch Aufhebung des herrschenden Lohnsystems die Beseitigung der Akkordarbeit möglich ist, daß sie heute und falls mit dem herrschenden Lohnsystem überhaupt. Wir verstehen nicht, wie man aus diesem Satz herauslesen kann, daß wir das gesetzliche Verbot an sich für unmöglich gehalten, während alle unsere Darlegungen doch nur den Zweck hatten, festzustellen, daß ein solches Verbot für die Hebung der Lage der Arbeiter und die Verminderung ihrer Abhängigkeit vom Kapital nichts nützen werde.

Den vorhin zitierten Satz haben wir, wie aus dem Zusammenhang aller Ausführungen in unserem ersten Artikel sich ergibt, lediglich in dem ganz allgemeinen Sinne gebraucht, daß eine Umänderung der Lohnform das herrschende Lohnsystem selbst nicht trifft. So lange dieses System besteht und das Unternehmertum größeren Vortheil bei der Akkordarbeit als bei der Zeitlohnarbeit hat, wird die Beseitigung der ersteren für die Allgemeinheit der Arbeit nicht möglich sein. Das Gesetz allerdings kann die Akkordarbeit verbieten, dann aber greifen die Erwägungen, welche wir in unserem letzten Artikel angeführt haben, Platz.

Die „Neue Arbeiter-Zeitung“ theilt diese Erwägungen ihren Lesern mit; sie hält aber auch damit ihre Einwände noch nicht für widerlegt und bittet „nächstens um Aufklärung“.

Wir hatten u. A. ausgeführt: „Ist der kapitalistische Lohn die Akkordarbeit vorzuziehen, so wird sie mit der Zeitlohnarbeit allein genau daselbe erreichen, was sie mit beiden Lohnformen zusammen erreicht.“ Die wirtschaftliche Überlegenheit des Unternehmertums zwingt dem Arbeiter die Akkordlohnform auf, um der Mehrleistung willen. Die Erfahrung lehrt aber, daß der Unternehmer die Mehrleistung, die äußerste Anspannung der Arbeitskraft, auch beim Zeitlohn sehr wohl erzwingen kann, um so leichter, je stärker das Angebot der Arbeit ist. Jeder, der im wirtschaftlichen Leben wegsich weiß, wird das ohne Weiteres zugeben. Man hüte sich, da einzugreifen, daß das gesetzliche Verbot der Akkordarbeit eine Beeinträchtigung des Arbeiters, angeblich zur Folge haben würde. So sehr unterliegenden die Leistungen der Zeitlohn- und der Akkordlohnarbeiter im Allgemeinen sich nicht voneinander, daß unter Voraussetzung gleichbleibender Produktivität durch das Verbot der Akkordarbeit eine nennenswerthe Verminderung des Arbeitsangebots erzielt werden könnte. Die Unternehmer, besonders die in der Großindustrie, haben die Möglichkeit von der wachsenden Konkurrenz, laßt ihre Einrichtungen zu getroffen, daß sie bei der Zeitlohnarbeit genau so viel produzieren, wie bei der Akkordlohnarbeit. Es ist das von den Akkordlohnarbeitern der Wunsch, einem Mehrverdienst zu erlangen, der ihn zur Mehrarbeit antreibt, so ist es bei dem Zeitlohnarbeiter die Begründete Furcht, arbeits- und verdienstlos zu werden, welche ihn zwingt, das vom Unternehmer geforderte Arbeitspensum zu leisten. Werksführer und Vorarbeiter sorgen sich dafür, daß der Arbeiter dieser Forderung entspricht.

Darauf entgegnet die „Neue Arbeiter-Zeitung“ Folgendes: „Wir bestreiten, daß die Furcht, entlassen und arbeitslos zu werden, die Arbeiter ebenso

anporen werde, alle ihre Kräfte daraufzusetzen, als es der Wunsch und die Möglichkeit, mehr zu verdienen, thut. Bei einzelnen ängstlichen Naturen mag das ja der Fall sein, beim Gros der Arbeiter aber sicher nicht. Unsere eigenen Erfahrungen bestätigen uns dies, und bei den meisten unserer Leser wird das ebenso sein. Dabei ist auch noch zu beachten, daß es dem Unternehmer heute, wo oft abwechselnd in Zeit- und Akkordlohn gearbeitet wird, doch sicher leichter möglich ist, vom Arbeiter auch bei Zeitlohn die äußerste Anstrengung zu verlangen, als wenn durch Beseitigung des Akkordsystems die Möglichkeit genommen, mit Leichtigkeit zu erfordern zu können, zu welcher äußersten Leistungsfähigkeit ein Arbeiter im Stande.“

Wir glauben, das Urtheil darüber, ob dieser Einwand unsere Ausführungen widerlegt, ruhig unseren Lesern überlassen zu dürfen. Weiter hatten wir darauf hingewiesen, daß die stete Verbesserung der Arbeitsmaschinen wesentlich dazu beitrage, den materiellen Unterschied zwischen Zeitlohn- und Akkordarbeit aufzuheben.

Da erklärt nun die „Neue Arbeiter-Zeitung“: „Gewiß giebt es Maschinen, welche den Arbeiter in seiner Arbeitsleistung fast vollständig beherrschen, indem sie ihn zwingen, seine Thätigkeit so weit auszuführen, als es der die vorstehende Maschine konstituierende Lechniker vorgesehen — oder die Maschine seine Hülfe sehen zu lassen, und es werden auch sicherlich noch viel mehr solcher Maschinen gebaut werden. Für die an solchen Maschinen beschäftigten Arbeiter mag ja die Frage, ob Zeit- oder Akkordlohn, in vielen Fällen belanglos sein.“

Doch meint sie, diese Seite der Frage könne noch als wesentlichlich angesehen werden. Wesentlichlicher sei,

„daß die Zahl der heute von der Maschine völlig beherrschten Arbeiter nur einen winzigen Bruchtheil der Gesamtarbeiterschaft bildet und auch, so lange die jetzige Produktionsweise besteht, immer nur einen kleinen Theil derselben bilden wird.“

Wir behaupten dem gegenüber, daß der nach Ansicht unseres Schwesterorgans „winzige“ (?) Bruchtheil derjenigen Arbeiter, welche völlig von der Maschine beherrscht werden, gerade ein Faktor ist, welcher beweist, daß die Gesamtarbeiterschaft mehr und mehr der kapitalistischen Tendenz, die äußerste Anspannung der Arbeitskraft auch bei der Zeitlohnarbeit zu erreichen, unterworfen wird. Um zu „erzwingen“, zu welcher äußersten Leistungsfähigkeit ein Arbeiter im Stande ist, dazu bedarf ein Unternehmer nur in verhältnismäßig sehr wenigen Fällen der Akkordarbeit. Aber gerade der Umstand, daß sie hauptsächlich zu diesem Zweck benutzt wird, beweist ja, daß die Unternehmer darauf bedacht sind, die äußerste Anspannung der Arbeitskraft beim Zeitlohn zu erreichen. Sie lassen den Arbeiter kurze Zeit bei der Akkordlohnarbeit etwas mehr verdienen, um ihn alsbald zu derselben Leistung bei niedrigerem Zeitlohn anzuhalten.

Das gesetzliche Verbot der Akkordarbeit würde daran gar nichts ändern. Wie sich jetzt Arbeiter finden, die verlockt durch den in Aussicht stehenden Mehrverdienst, durch ihre Leistungen im Akkord dem Unternehmer das Maß dessen geben, was er von der Zeitlohnarbeit verlangt, — so wird es dann Arbeiter geben, die durch irgendeine Bevorzugung, durch etwas höheren Lohn sich bestimmen lassen, das Mögliche zu leisten, welche Leistung dann als „normal“ der Unternehmer von seinen Zeitlohnarbeitern überhaupt verlangen wird.

Mit den erwähnten Einwänden kann die „Neue Arbeiter-Zeitung“ unsere Ausführungen nicht als „unbegreiflich“ erweisen.

Uebrigens versteht man nicht zu werden, daß diese unsere Erörterungen über den wirtschaftlichen Charakter der Lohnarbeit und des Arbeitslohnes, welche für die ganze Frage in dem Sinne, wie wir sie behandelt, entscheidend sind, zwar mittheilt, aber nicht kritisiert. Wir glauben danach annehmen zu dürfen, daß sie diese Erörterungen als richtige und zutreffende gelten läßt. Ist aber das der Fall, erkennt sie mit uns an, daß der Akkord- oder

Stücklohn nur die verwardelte Form des Zeitlohnes ist und daß der Unternehmer jeden Augenblick im Stande ist, die Rückversicherung des Akkordlohnes in Zeitlohn vorzunehmen, dann werden alle ihre sonstigen Einwendungen hinfällig.

Die ganze Auseinandersetzung hat sich füglich nur auf die Frage zu beschränken: „Wird durch das gesetzliche Verbot der Akkordarbeit der Unternehmer an äußerster Ausnutzung der gekauften Arbeitskraft verhindert? Muß diese Frage mit „Nein“ beantwortet werden, wie wir es thun, so wird damit zugegeben, daß das gesetzliche Verbot keinen praktischen Werth hat.“

Nun meint allerdings die „Neue Arbeiter-Zeitung“, wir befänden uns in einem „offensbaren Widerspruch“, indem wir solch ein Verbot für unmöglich erklären und doch die Bekämpfung der Akkordarbeit durch die Arbeiterschaft empfehlen.

„Daß das kein Widerspruch“ ist, daß darin vielmehr die präziseste Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse zum Ausdruck gelangt, darüber nachstens.

Gerichts-Chronik.

Der § 153. Am 22. August verhandelte das hiesige Schöffengericht eine Anklage gegen den verantwortlichen Redakteur des „Hamburger Echo“ Otto Stolten und den Körper Deutscher Arbeiter gegen § 153 der Gewerbeordnung resp. auch § 20 des Preßgesetzes. In Nr. 110 des „Echo“ vom 13. Sept. S. 1 war unter „Lohnbewegung“ eine Mitteilung der Kommission des Centralvereins deutscher Arbeiter an die Kaiser-Deutschen enthalten, dahin gehend, daß von der Präsidial-Kammer über sechs einzeln namhaft gemachte Fabrikanten und Körperverhältnissen die Gewerbeordnung, weil 1. von einigen der Fabrikanten bezw. Arbeiter wegen Theilnahme an der Feier des 1. Mai gemessen und 2. von anderen der übliche Minimumlohn von M. 4.50 pro Tag nicht gezahlt werde. Hierin erhielt die Anklage als eine Verurtheilung der namhaft gemachten Arbeitgeber bezw. Arbeiter im Sinne des § 153 der G.O.

Der Anwalt hat dafür, daß über in Rede stehende Artikel unbedingt als ein Vergehen gegen den § 153 der G.O. zu verurtheilen ist, indem damit der Zweck verfolgt wurde, sowohl einen Druck auf die genannten Arbeitgeber, wie auch auf die bei denselben fortarbeitenden Arbeiter auszuüben und letztere zu zwingen, höhere Löhne zu zahlen, bezw. ungünstigere Arbeitsbedingungen zu bewilligen. Der angeklagte Redakteur des „Echo“ sei mit Rücksicht auf die Tendenz des Blattes, das gewohnheitsmäßig zum Streifen aufstehe und somit Aufsehen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter rufe, unterschieden mitzubestrafen, und beantragt er gegen jeden der Angeklagten 4 Wochen Gefängnis. Er hoffe bestimmt, daß dies Gericht sich nicht durch ein etwaiges schriftliches Geständnis der Angeklagten Verurteilung entziehen, vom hiesigen Landgericht bestätigt werde.

Der Verteidiger Dr. Kaufmann spricht zunächst seine Bewunderung darüber aus, daß der Anwalt seine Hoffnungen und Wünsche in Bezug auf das zu fallende Urtheil nicht allein dieses Gerichts, sondern auch einer höheren Instanz, die event. angetreten werden könnte, in solcher Weise offen ausgesprochen zum Ausdruck bringt. Das sei jedenfalls neu. Was der Anwalt in Bezug auf die Anklage als Strafmaß nach § 153 der G.O. darzulegen sich bemüht habe, sei durch den § 152 der G.O. ausdrücklich erlaubt und die Angeklagten hätten nur von dem durch diesen Paragraphen gegebenen Rechte Gebrauch gemacht, nach welchem es den Arbeitern gestattet ist, einen Druck auf die Unternehmer auszuüben, durch Forderung ungünstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Im Uebrigen aber gehe es dieses Gericht an nichts an, ob das „Echo“ tendenziös zu Streifen aufstehe, auch wenn dies wirklich der Fall wäre, obsele habe nur zu entscheiden, ob dieser Artikel ein Vergehen gegen den § 153 enthalte. In dieser Beziehung sei die Anklage unzulässig, auch nach § 20 des Preßgesetzes. Thine der Angeklagten Stollen nicht verurteilt werden, und beantrage er somit Freisprechung beider Angeklagten.

Der Angeklagte Stolten führt noch das Weiteren zu seiner Verteidigung aus, daß es sich bei dem zur Verhandlung stehenden Fall um ein Vergehen handle, keines Urtheils sei außer in Bezug eines gleichen Vergehens noch nicht ertheilt worden, weshalb die Entscheidung um so schwerwiegender sei. Die Verhängung der Strafe sei ein durchaus legales Strafmittel, nur ein in bestimmter Form eingehaltener Gebrauch, bei welchem bekannt zu geben, daß eine vorhandene Verurteilung von Arbeitern empfindlich sei, da oder aber wegen eines bestimmten Vergehens nicht zu arbeiten, und das Vergehen an die Folgen zu ziehen, ein Gleiches zu thun. Dieses Strafmittel sei unzulässig, weil weniger bedenklich, wie die Schwere. Allen der Unternehmer. Die Verhängung einer solchen Strafe geschähe öffentlich und jeder betroffene Unternehmer wisse sofort, was gegen ihn unternommen sei und könne danach etwaige Gegenmaßnahmen treffen; die Unternehmer aber ließen ihre Schwere offen öffentlich zu machen und machten dadurch Arbeiter hinterlistig für Monate, ja für Jahre erkrankt. Dagegen einzuschreiten, sei aber noch keinen Staatsanwalt eingeklagt,

der Zeit öfters zur Theilnahme an dem Verein aufgefordert worden, jedoch vergebens. Einander dieses hat selbst schon die Unterfützung ausgezahlt und dabei bemerkt, daß diese Fremden hauptsächlich die Unterfützung beanspruchen, ohne sich später um den Verein zu kümmern, was denn doch wohl Pflicht wäre. Es wird hier wahrheitsgemäß nur an einigen Tropfen liegen, welche die Gewalt über die Fremden haben. Die Maurer Hannoverers wenden sich deshalb vertrauensvoll an die fremden Maurer in anderen Städten Deutschlands mit dem Ersuchen, hierin Wohlthätigkeit zu schaffen zu wollen. Mögen die eingeschriebenen Fremden von außerhalb doch die hier anzuwendenden aufzuklären suchen. Es ist doch auch nicht recht, fremder Maurer sein und noch nicht mal einer Vereinfügung angehören zu wollen; denn das ist doch das Beste, was es giebt. Die eingeschriebenen Fremden an anderen Orte können hier am ehesten Wandel schaffen, wenn sie nur wollen, und so sagen sich die Maurer Hannoverers, wir geben keinem Fremden eher Unterfützung, bis die fremden Maurer Hannoverers dem Verein beigetreten sind. Auch ersuchen wir die Kollegen allerorts, welche mit eingeschriebenen Fremden zusammen arbeiten, ihnen dieses mitzutheilen. Ferner ist beschlossen, die Kollegen an allen Orten aufzufordern, keinem wandernden Kollegen, der hier in Hannover gearbeitet hat, Wanderunterfützung zu zahlen, wenn er sich nicht über die ordnungsmäßige Abrechnung ausweisen kann. Die Maurer Hannoverers geben sich der Hoffnung hin, daß dafür Sorge getragen wird, daß die Fremden sich hier anschließen an das große Ganze. Erklären dieselben sich bereit, dem Verein beizutreten, so wird dieser Beschluß noch vor Beginn der Auszahlung der Unterfützung rückgängig gemacht. Wir müssen kein einig Volk von Brüdern, in keiner Noth uns trennen und Gefahr, und hierzu sollten doch auch wohl die eingeschriebenen Fremden gehören. Auf Kollegen! thut eure Pflicht, wie wir sie auch thun werden. C. S.

Abrechnung vom Anschluß der Maurer Altonas.

Table with columns for item description and amount. Includes 'Einnahme' (Income) and 'Ausgabe' (Expenditure) sections. Total income is 15,254.95 and total expenditure is 15,031.95.

Table with columns for item description and amount. Includes 'Einnahme' (Income) and 'Ausgabe' (Expenditure) sections. Total income is 15,254.95 and total expenditure is 15,031.95.

Bilanz: Einnahme M. 15 254.95 Ausgabe M. 15 031.95 Reibit Bestand M. 223.-

Die Anschlußkommission. Revidirt und für richtig befunden: Die Revisoren.

Briefkasten.

An Alle, die es angeht. Schon öfter haben wir an dieser Stelle die Aufnahme von Anzeigen, welche Mahnungen wegen Privatfchulden enthalten, zurückgewiesen mit der Motivirung, daß es nicht Aufgabe des Grundstein sein könne, den Forderungen bezw. den Gerichtsvollziehern in's Amt zu spielen. Da sich trotzdem in letzterer Zeit die Zahl der beantragten Anzeigen vermehrt hat, so machen wir hiermit ein für allemal bekannt, daß fortan weder an dieser Stelle, noch dorthin Antwort auf solche Einsendungen erfolgt; dieselben werden ohne Weiteres dem Papierkorb übergeben werden. Einzig Einlagen von Briefmarken werden nur nach Abzug des Rückporto's zurückgeliefert werden, da man uns nicht zu mühen kann, auf solche Weise unnütz unser Briefkonto zu belasten.

Wolfsbüttele, B. Berichte werden unentgeltlich aufgenommen. Wilhelmshurg, Anonymus. Wie oft sollen wir denn das Verlangen an die Korrespondenten wiederholen, die Berichte mit Namen und Adresse zu unterzeichnen? Der in Ihrem Berichte enthaltene Vorwurf gegen die Harburger Kollegen kommt uns denn doch als unglaubbar vor.

Dortmund, F. Trotz Ihrer Drohung, „den Grundstein“ nicht mehr lesen zu wollen, bleiben wir doch bei der am Kopfe des Briefkastens der heutigen Nummer abgegebenen Erklärung. Wir ersuchen Sie aber, sich mal den Unterschied zwischen Privatfchulden und Schulden gegen eine Organisation sowie das Verhältnis des Fachorgans zu beiden Schuldnerarten klar zu machen. Vielleicht nehmen Sie dann in Ihrem eigenen Interesse von der Ausführung Ihrer Drohung doch Abstand. Jaccenburg, B. Da Sie uns durchaus unbekannt sind, müssen wir Sie ersuchen, sich in Betreff Aufnahme der uns überlieferten Anzeige an den Verbreiter des Blattes, von dem Sie dasselbe beziehen, zu wenden, event. Ihre Abnommensquittung für das laufende Quartal nebst Betrag für die Annonce (M. 1.35) einzusenden.

Harburg, C. Das hängt von den im Orte geltenden politischen Verhältnissen ab. B. B. Berichte über allgemeine Arbeiterverfammlungen gehören nicht in den Rahmen unseres Blattes. Berlin, E. Wir ersuchen höflich, die Setzungsanschnitte, welche Sie in unserem Blatte veröffentlicht zu sehen wünschen, so früh einzusenden, daß wir mit denselben nicht wochenlang nachhülfen brauchen. Die Leser des Blattes können sich doch unmöglich für Verfammlungsberichte interessieren, die zwei Wochen und darüber alt sind. Trier, M. Ihr Brief kostete wiederum 20 S Strafporto. Posen, F. Auch an Sie richten wir die Aufforderung, Ihre Berichte mit Namen und Adresse zu unterzeichnen.

Achtung!

Unter Bezug auf den in Nr. 16 d. Bl. vom 19. April d. J. veröffentlichten Aufruf der sozialdemokratischen Fraktion des Deutschen Reichstags, eine Petition an den Reichstag um Anerkennung der vom internationalen Arbeiterkongress in Paris gefaßten Beschlüsse betreffend, theilen wir unseren werthen Lesern mit, daß noch jetzt

Petitionsformulare

durch die unterzeichnete Expedition kostenfrei zu beziehen sind. Diejenigen Kollegen, sowie Freunde der Arbeiterfrage, welche sich um Sammlung von Unterschriften bemühen wollen, ersuchen wir um Angabe der gewünschten Zahl von Formularen, mit der Bitte, die ausgefüllten Formulare baldmöglichst zurückzusenden. Die dadurch entstehenden Portoausgaben werden auf Verlangen zurückerstattet. Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß die ausgefüllten Formulare bis spätestens Ende September eingeleistet werden müssen.

Mit Gruß

Die Expedition des „Grundstein“. Hamburg, Fürstenplatz 2, erste Etage.

Anzeigen.

Die bisher nicht verkauften Tabellen über statistische Erhebungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Maurer Deutschlands im Jahre 1889 gelangen von jetzt ab zur unentgeltlichen Verbreitung zum Versand.

Hamburg, den 1. September 1890. Die Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands. A. Dammann.

Zentral-Frankenkasse der Maurer, Steinhauer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“. (Eingetr. Hülfskasse Nr. 7. Sitz: Altona.)

Zu der Zeit vom 24. bis 30. August sind folgende Beträge bei der Hauptkasse eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Hannover M. 300, Lüneburg 150, Jüterbog 150, Wandersbeck 100, Berlin 2500. Summa M. 3200.

Zuschüsse erhielten: die örtliche Verwaltung in Jahnitz M. 150, Biblis 30, Segeberg 40, Pirna 150, Dresden 200, Sonnenburg 50, Jüterburg 120. Summa M. 740.

Altona, den 31. August 1890. C. Reich, Hauptkassirer, Friedrichsbadestraße Nr. 28, Haus 7.

Bekanntmachung.

Die Protokolle der vom 23. bis 28. Juni d. J. in Magdeburg stattgefundenen Generalversammlung sind, zwecks Ausgabe an die Mitglieder, den örtlichen Verwaltungen zugesandt, und ist es Pflicht der Mitglieder, sich darum zu bemühen, daß sie in den Besitz eines Protokoll'es gelangen. Sollten in irgend einer Verwaltungsstelle die Protokolle nicht angekommen sein, so ersuchen wir, uns davon Kenntniß zu geben.

Da es in letzter Zeit mehrfach vorgekommen ist, daß einfache Briefe, worin einzelne Mitglieder die Beiträge durch Postfreimarken einsenden, nicht angekommen sind, so ist es unbedingt zu empfehlen, daß die Mitglieder für die Zukunft die Beiträge durch Postanweisung einsenden. B. Themar, Geschäftsführer.

Maurer-Franken- und Begräbniskasse (C. S.) zu Leipzig, in Liquidation.

Die Generalversammlung findet Sonntag, den 7. September, Vormittag 10 1/2 Uhr, im „Pantleon“, Dresdenstraße, statt.

Tagesordnung: 1. Bericht der Liquidation vom 15. Januar bis 23. August 1890. 2. Endgültige Beschlüßfassung über das vorhandene Inventar. 3. Verschiedene Kasienangelegenheiten.

NB. Erscheinen dringend notwendig; ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt. Nach Schluß obiger Versammlung findet die Generalversammlung der Unterfützungskasse obiger Kasse statt. [M. 2.25] Die Liquidation.

Fachverein der Maurer in Kiel.

Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 11. September, Abends 8 Uhr, im „Englischen Garten“.

Aufnahme neuer Mitglieder in jeder Versammlung. Um zahlreiches Erscheinen bittet. Der Vorstand.

Öffentliche Versammlung der Maurer Lübeds und Umgegend am Mittwoch, den 10. September, Abends 8 Uhr, im „Berliner Hof“.

Tagesordnung: 1. Die Beschlüsse des diesjährigen Kongresses. 2. Das Unfallversicherungsgesetz. 3. Das Alters- und Invalidengesetz.

Fachverein der Maurer von Harburg. Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 11. September, im Lokale des Herrn Peters, Karney, Abends 8 Uhr.

Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. [M. 1.20] Der Vorstand.

Fachverein der Maurer zu Lüneburg. Das Stiftungsfest findet am Sonntag, den 14. September d. J., in Meiers Garten statt. Das Preisfest beginnt Nachmittags 3 Uhr, der Ball Abends 8 Uhr.

Freunde von Naß und Fern sind hiermit freundlichst eingeladen. Das Komitee: F. A. Kreuzmann, Notwendiger Weg 102. [M. 1.50]

Aufforderung. Die Kollegen allerorts werden hiermit höflichst ersucht, die Maurer: Joseph Kötter, Ludwig Köhlig, Friedrich Schad und Wilhelm Watter, welche von hier abgereist sind, ohne das Schulgeld zu bezahlen, wofür der hiesige Fachverein die Garantie übernommen hatte, an ihre Verpflichtungen zu erinnern, event. die jeglichen Adressen der Genannten dem Unterzeichneten mitzutheilen.

Der Fachverein der Maurer Kiel und Umgegend. F. A. Aug. Krüger, 3. J. Schriftführer, Annenstr. 21, 3. Etg. [M. 1.95]

Aufforderung. Der Maurer W. Giesecke wird hierdurch aufgefordert, seinen Verpflichtungen gegen den Gesangsverein der Maurer Wandersbeck nachzukommen.

Sollte einer oder der andere Leser dieses Blattes den Aufenthaltsort des Genannten kennen, so wird um gefällige Mittheilung an die unterzeichnete Adresse ersucht. Wandersbeck, im August 1890. [M. 1.50] D. Köhler, Schriftführer, Danielstr. 3.

Abonnements-Quittung. Für das dritte Quartal 1890: Silberstein, S. (1. Rate) M. 15; Thorn, L. (Reff) 7.20; Wittgenberg, C. 10.80; Berlin, F. 16.50; Steinhilber, E. 30.10; Meißnerstr. 23, 38.05; Leipzig, M. (1. Rate) 200; Hamburg, M. (1. Rate) 162; Cöpenick, F. 9.

Für das vierte Quartal 1890: Thorn, L. (1. Rate) 17.80. J. Siantingl.

Telegramm. Der Verein der Maurer Königsdorfs ist postzeitlich geschlossen.

Des Sedantages halber, welcher bekanntlich in Hamburg als bürgerlicher Feiertag eingeführt ist, mußte die Redaktion für diese Nummer schon am 1. September, Nachmittags 4 Uhr, geschlossen werden.

Druck von F. S. B. Dieck, Hamburg.

311

Zur Frage des gesetzlichen Verbots der Affordarbeit.

Die „Neue Tischler-Zeitung“ nimmt Notiz von unserer in Nr. 31 unseres Blattes gebrachten Kritik ihrer gegen unsere Ausführungen gerichteten Einwände. Sie erklärt, mit dieser Kritik ihre Einwendungen in der Hauptsache „noch nicht für widerlegt“ halten zu können und versucht dann, zunächst festzustellen, daß wir uns eines Widerspruches schuldig gemacht haben, indem wir erst das gesetzliche Verbot der Affordarbeit für unmöglich gehalten und später die Möglichkeit des Verbots zugegeben hätten.

Das ist ein ganz gewaltiger Irrthum, der nur dadurch erklärlich wird, daß man von vornherein die leitende Tendenz unserer Ausführungen unberücksichtigt gelassen. Und diese Tendenz, welche mit der Möglichkeit oder Unmöglichkeit des Verbots für sich garnicht rechnet, geht dahin, daß wir vom gesetzlichen Verbot der Affordarbeit uns nicht die wohlthätigen Folgen für die Arbeiter versprechen können, welche die Befürworter desselben annehmen. Das und nichts Anderes war die streitige Frage und ist es noch.

Es ist also völlig unzutreffend, wenn die „Neue Tischler-Zeitung“ behauptet, daß wir jetzt nur noch die Zweckmäßigkeit des Verbotes verneinen, die Möglichkeit desselben aber zugeben. Wir haben unsere Stellung nicht im Geringsten eingeschränkt, sondern nur näher begründet, entsprechend den erhobenen Einwendungen. Die „Neue Tischler-Zeitung“ klammert sich an den Satz in unserem ersten Artikel, wo es heißt: daß nur durch Aufhebung des herrschenden Lohnsystems die Beseitigung der Affordarbeit möglich sei, daß sie siehe und falle mit dem herrschenden Lohnsystem überhaupt. Wir verstehen nicht, wie man aus diesem Satz herauslesen kann, daß wir das gesetzliche Verbot an sich für unmöglich gehalten, während alle unsere Darlegungen doch nur den Zweck hatten, festzustellen, daß ein solches Verbot für die Hebung der Lage der Arbeiter und die Verminderung ihrer Abhängigkeit vom Kapital nichts nütze werde.

Der vorhin zitierte Satz haben wir, wie aus dem Zusammenhang aller Ausführungen in unserem ersten Artikel sich ergibt, lediglich in dem ganz allgemeinen Sinne gebraucht, daß eine Wenderung der Lohnform das herrschende Lohnsystem selbst nicht trifft. So lange dieses System besteht und das Unternehmertum größeren Vortheil bei der Affordarbeit als bei der Zeitlohnarbeit hat, wird die Beseitigung der ersteren für die Allgemeinheit der Arbeit nicht möglich sein. Das Gesetz allerdings kann die Affordarbeit verbieten, dann aber greifen die Erwägungen, welche wir in unserem letzten Artikel angeführt haben, Platz.

Die „Neue Tischler-Zeitung“ theilt diese Erwägungen ihren Lesern mit; sie hält aber auch damit ihre Einwände noch nicht für widerlegt und bittet „nochmals um Aufklärung“.

Wir hatten u. A. ausgeführt: „Ist der kapitalistische Tendenz die Affordarbeit verpönt, so wird sie mit der Zeitlohnarbeit allein genau dasselbe erreichen, was sie mit beiden Lohnformen zusammen erreicht. Die wirtschaftliche Ueberlegenheit des Unternehmers zwingt den Arbeiter die Affordlohnform an, um der Mehrleistung willen. Die Erfahrung lehrt aber, daß der Unternehmer die Mehrleistung, die äußerste Anspannung der Arbeitskraft, auch beim Zeitlohn sehr wohl erzwingen kann, um so leichter, je stärker das Angebot der Arbeit ist. Jeder, der im wirtschaftlichen Leben Weisheit weiß, wird das ohne Weiteres zugeben. Man hüte sich, da einzuwenden, daß das gesetzliche Verbot der Affordarbeit eine Verminderung des Arbeitsangebots zur Folge haben würde. So sehr unterschieden die Leistungen der Zeitlohn- und der Affordlohnarbeiter im Allgemeinen sich nicht voneinander, daß unter Voraussetzung gleichbleibender Produktivität, durch das Verbot der Affordarbeit eine nennenswerthe Verminderung des Arbeitsangebots erzielt werden könnte. Die Unternehmer, besonders die in der Großindustrie, haben begünstigt von der wachsenden Mehrbearbeitung, längt ihre Einrichtungen so getroffen, daß sie aus der Zeitlohnarbeit genau so viel profitieren, wie bei der Affordlohnarbeit. Ist es bei dem Affordlohnarbeiter der Wunsch, einen Mehrerwerb zu erzielen, der ihn zur Mehrarbeit antreibt, so ist es bei dem Zeitlohnarbeiter die begründete Furcht, arbeits- und verdienstlos zu werden, welche ihn zwingt, das vom Unternehmer geforderte Arbeitspensum zu leisten. Werkführer und Aufseher sorgen schon dafür, daß der Arbeiter dieser Forderung entspricht.“

Darauf entgegnet die „Neue Tischler-Zeitung“ Folgendes: „Wir bestreiten, daß die Furcht, entlassen und arbeitslos zu werden, die Arbeiter ebenso

anspornen werde; alle ihre Kräfte daranzusetzen, als es der Wunsch und die Möglichkeit, mehr zu verdienen, thut. Bei einzelnen ängstlichen Naturen mag das ja der Fall sein, beim Grob- der Arbeiter aber sicher nicht. Unsere eigenen Erfahrungen bestätigen uns dies, und bei den meisten unserer Leser wird das ebenso sein. Dabet ist auch noch zu beachten, daß es dem Unternehmer heute, wo oft abwechselnd in Zeit- und Affordlohn gearbeitet wird, doch sicher leichter möglich ist, vom Arbeiter auch bei Zeitlohn die äußerste Anstrengung zu verlangen, als wenn durch Beseitigung des Affordsystems die Möglichkeit genommen, mit Leichtigkeit erforderlich zu können, zu welcher äußersten Leistungsfähigkeit ein Arbeiter im Stande.“

Wir glauben, das Urtheil darüber, ob dieser Einwand unsere Ausführungen widerlegt, ruhig unseren Lesern überlassen zu dürfen. Weiter hatten wir darauf hingewiesen, daß die stete Verbesserung der Arbeitsmaschinen wesentlich dazu beitrage, den materiellen Unterschied zwischen Zeitlohn- und Affordarbeit aufzuheben. Da erklärt nun die „Neue Tischler-Zeitung“: „Gewiß giebt es Maschinen, welche den Arbeiter in seiner Arbeitsleistung fast vollständig beherrschen, indem sie ihn zwingen, seine Thätigkeit so rasch auszuführen, als er die betreffende Maschine konstruierende Techniker vorgegeben — oder die Maschine ganz stille stehen zu lassen, und es werden auch sicherlich noch viel mehr solcher Maschinen gebaut werden. Für die an solchen Maschinen beschäftigten Arbeiter mag ja die Frage, ob Zeit- oder Affordlohn, in vielen Fällen belanglos sein.“

Doch meint sie, diese Seite der Frage könne noch als nebensächlich angesehen werden. Wesentlicher sei: „daß die Zahl der heute von der Maschine völlig beherrschten Arbeiter nur einen winzigen Bruchtheil der Gesamtarbeiterzahl bildet und auch, so lange die jetzige Produktionsweise besteht, immer nur einen kleinen Theil derselben bilden wird.“

Wir behaupten dem gegenüber, daß der nach Ansicht unseres Schwereorgans „winzige“ (?) Bruchtheil der Gesamtarbeiterzahl bildet und auch, so lange die jetzige Produktionsweise besteht, immer nur einen kleinen Theil derselben bilden wird.“ Wir behaupten dem gegenüber, daß der nach Ansicht unseres Schwereorgans „winzige“ (?) Bruchtheil der Gesamtarbeiterzahl bildet und auch, so lange die jetzige Produktionsweise besteht, immer nur einen kleinen Theil derselben bilden wird.“ Wir behaupten dem gegenüber, daß der nach Ansicht unseres Schwereorgans „winzige“ (?) Bruchtheil der Gesamtarbeiterzahl bildet und auch, so lange die jetzige Produktionsweise besteht, immer nur einen kleinen Theil derselben bilden wird.“

Das gesetzliche Verbot der Affordarbeit würde daran gar nichts ändern. Wie sich jetzt Arbeiter finden, die verlockt durch den in Aussicht stehenden Mehrerwerb, durch ihre Leistungen im Afford dem Unternehmer das Maß dessen geben, was er von der Zeitlohnarbeit verlangt, — so wird es dann Arbeiter geben, die durch irgendwelche Bevorzugung, durch etwas höheren Lohn z. sich bestimmen lassen, das Möglichste zu leisten, welche Leistung dann als „normale“ der Unternehmer von seinen Zeitlohnarbeitern überhaupt verlangen wird.

Mit den erwähnten Einwänden kann die „Neue Tischler-Zeitung“ unsere Ausführungen nicht als „unbegründet“ erweisen.

Uebrigens verdient bemerkt zu werden, daß sie unsere Erörterungen über den wirtschaftlichen Charakter der Lohnarbeit und des Arbeitslohnes, welche für die ganze Frage in dem Sinne, wie wir sie behandelt, entscheidend sind, zwar mittheilt, aber nicht kritisiert. Wir glauben danach annehmen zu dürfen, daß sie diese Erörterungen als richtige und zutreffende gelten läßt. Ist aber das der Fall, erkennt sie mit uns an, daß der Afford- oder

Stücklohn nur die verwandelte Form des Zeitlohnes ist und daß der Unternehmer jedes Augenblick im Stande ist, die Rückverwandlung des Affordlohnes in Zeitlohn vorzunehmen, dann werden alle ihre sonstigen Einwendungen hinfällig.

Die ganze Auseinandersetzung hat sich füglich nur auf die Frage zu beschränken: „Wird durch das gesetzliche Verbot der Affordarbeit der Unternehmer an äußerster Ausnutzung der gekauften Arbeitskraft verhindert? Auf diese Frage mit „Nein!“ beantwortet werden, wie wir es thun, so wird damit zugegeben, daß das gesetzliche Verbot keinen praktischen Werth hat.

Nun meint allerdings die „Neue Tischler-Zeitung“, wir befänden uns in einem „offensbaren Widerspruch“, indem wir solch ein Verbot für unnütz erklären und doch die Bekämpfung der Affordarbeit durch die Arbeiterkoalition empfehlen.

Daß das kein „Widerspruch“ ist, daß darin vielmehr die präziseste Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse zum Ausdruck gelangt, darüber nächstens.

Gerichts-Chronik.

Der § 153. Am 22. August verhandelte das hiesige Schöffengericht eine Anklage gegen den verantwortlichen Redakteur des „Hamburger Echo“ Otto Stolten und den Klüper Heinrich Math wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung resp. auch § 20 des Preßgesetzes. In Nr. 110 des „Echo“ vom 13. Mai d. J. war unter „Lohnbewegung“ eine Mitteilung der Lohnkommission des Centralvereins deutscher Arbeiter an die Kaiser Deutschlands entfallen, dahin gehend, daß von der Filiale Hamburg über sechs einzeln namhaft gemachte Fabriken und Klüperwerkstätten die Sperre verhängt sei, weil 1. von einigen der Fabrikanten bezw. Werkstätten Arbeiter wegen Theilnahme an der Feier des 1. Mai gemäß § 153 der Gewerbeordnung bezw. Arbeiter im Sinne des § 153 der G. O.

Der Amtsanwalt hält dafür, daß der in Rede stehende Artikel unbedingt als ein Vergehen gegen den § 153 der G. O. zu verurtheilen ist, indem damit der Zweck verfolgt wurde, sowohl einen Druck auf die genannten Arbeitgeber, wie auch auf die bei denselben fortarbeitenden Arbeiter auszuüben und Erstere zu zwingen, höhere Löhne zu zahlen, bezw. günstigere Arbeitsbedingungen zu bewilligen. Der angeklagte Redakteur des „Echo“ sei mit Rücksicht auf die Tendenz des Blattes, „das gewohnheitsmäßig zum Streifen aufsteige und somit Unfrieden zwischen Arbeitgeber und Arbeiter stifte“, entschieden mitzubestrafen, und beantragt er gegen jeden der Angeklagten 4 Wochen Gefängnis. Er hoffe bestimmt, daß dies Gericht sich nicht durch ein in einem ähnlichen Falle gefälltes freisprechendes Erkenntnis beeinflussen lasse und zur Verurtheilung der Angeklagten gelangen werde, wie er ebenfalls hoffe, daß ein verurtheilendes Erkenntnis, im Falle die Angeklagten Berufung einlegen, vom hiesigen Landgericht bestätigt werde.

Der Verteidiger Dr. Tarkheim spricht zunächst seine Verwunderung darüber aus, daß der Amtsanwalt seine Forderungen und Wünsche in Bezug auf das zu fallende Urtheil nicht allein dieses Gerichtes, sondern auch einer höheren Instanz, die event. angerufen werden könnte, in solcher Weise wie geschrien zum Ausdruck bringt. Das sei jedenfalls neu. Was der Amtsanwalt in Bezug auf die Anklage als strafbar nach § 153 der G. O. darzustellen sich bemüht habe, sei durch den § 152 der G. O. ausdrücklich erlaubt und die Angeklagten hätten nur von dem durch diesen Paragraphen gegebenen Rechte Gebrauch gemacht; nach welchem es den Arbeitern gestattet ist, einen Druck auf die Unternehmer auszuüben, zwecks Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Im Uebrigen aber gehe es dieses Gericht absonst nichts an, ob das „Echo“ tendenziös zu Streits aufsteige; auch wenn dies wirklich der Fall wäre, dasselbe habe nur zu entscheiden, ob dieser Artikel ein Vergehen gegen den § 153 enthalte. In dieser Beziehung sei die Anklage unzulässig, auch nach § 20 des Preßgesetzes könne der Angeklagte Stolten nicht verurtheilt werden, und beantrage er somit Freisprechung beider Angeklagten.

Der Angeklagte Stolten führt noch des Weiteren zu seiner Verteidigung aus, daß es sich bei dem zur Verhandlung stehenden Fall um ein Novum handle, seines Wissens sei außer in Hamburg eine gleiche Anklage noch nicht entschieden worden, weshalb die Entscheidung um so schwerwiegender sei. Die Verhängung der Sperre sei ein durchaus legales Kampfmittel, nur ein in bestimmter Form eingebürgertes Gebrauchs- der Arbeitern bekannt zu geben, daß eine vorhandene Vereinigung von Arbeitern entschlossen sei, da oder dort wegen bestehender Differenzen nicht zu arbeiten, und das Gesuch an die Kollegen zu richten, ein Gleiches zu thun. Dieses Kampfmittel sei moralisch viel weniger bedenklich wie die schwarzen Listen der Unternehmer. Die Verhängung einer solchen Sperre geschehe öffentlich und jeder betroffene Unternehmer müsse sofort, was gegen ihn unternommen sei und könne danach etwaige Gegenmaßregeln treffen; die Unternehmer aber ließen ihre schwarzen Listen heimlich zirkuliren und machten dadurch Arbeiter hinterlistig oft für Monate, ja für Jahre erntungslos. Dagegen einzuschreiten, sei aber noch keinem Staatsanwalt eingefallen,

obwohl, abgesehen von der moralischen Qualifikation, in der Sache das Ausgehen schwarzer Listen dasselbe sei, wie die Verhängung der Sperre. Würde in diesem Falle ein verurtheiltes Erkenntnis ergehen und dasselbe auch in höherer Instanz aufrecht erhalten werden, so würde die natürliche Folge sein müssen, daß alle Unternehmer oder deren Incorporationen, welche schwarze Listen erlassen haben, auf eben diese Stelle als Angeklagte herbeizuziehen und auch ebenso ungewissenshaft beurtheilt werden müßten. Angeklagter sei nun der Meinung, daß die schwarzen Listen nicht strafbar seien, mindestens ebenjowenig als die Verhängung der Sperre. Eine Berufserklärung sei diese ganz entschieden nicht. Aber selbst wenn sie eine solche wäre, so könne sie in diesem Falle nicht strafbar sein, weil der § 153 der G.-O. nur solche Berufserklärungen z. treffe, welche von Arbeitern gegen Arbeiter oder von Unternehmern gegen Unternehmer erlassen würden. Dies geht aus dem Wortlaut des § 153 mit ungewissenshafter Deutlichkeit hervor: „Jemand zur Zehlnahme an solchen Verabredungen zu bestimmen, oder sie am Vordritt hindern zu wollen.“

Der Amtsanwalt, ereignet nochmals das Wort und äußert, daß der Angeklagte Stolten sich in seiner Verteidigungsrede den Ansichten einer genauen Gesetzeskenntnis gegeben habe, jedoch seien die von ihm entwickelten Ansichten unrichtig. (Gegen diese Versicherung wird der Angeklagte auf Einpruch des Verteidigers vom Vorsitzenden in Gehör genommen.) Der § 153 spreche nur von Ausübung der fraglichen Vergehen gegen Andere. Weiterhin meint er jedoch, der § 153 könne nicht gegen Unternehmer angewendet werden, diese könnten doch nicht Arbeiter zur Zehlnahme an Verabredungen zur Erreichung besserer Löhne und Arbeitsbedingungen veranlassen, worauf der Verteidiger Dr. Fickelmann entgegen, daß das Gleiche im umgekehrten Falle gelte, der Herr Amtsanwalt also zuzugeben habe, daß der § 153 auf vorliegenden Fall nicht zur Anwendung kommen könne. Das Gericht erkennt nach sehr langer Debatte auf Freisprechung unter Verurteilung der Kosten auf die Staatskasse, da der Inhalt des inkriminirten Artikels nicht als strafbar nach § 153 der G.-O. zu erachten sei.

**Simulirte Lehrverträge.** Die Reichsgewerbeordnung bestimmt in den §§ 115 und 117: daß die Löhne den Arbeitern nach in Reichswährung auszuzahlen und daß alle Verabredungen zwischen den Gewerbetreibenden und den von ihnen beschäftigten Arbeitern nichtig seien, auf Grund welcher der Verdienst lehrer zu einem anderen Zwecke als zur Weiterbildung an Einrichtungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter oder ihrer Familien verwendet würde.

Der Fabrikant Carl Ern zu Wald bei Solingen hat diese Bestimmungen dadurch zu umgehen gesucht, daß er mit erwachsenen Arbeitern, die er als Schleifer beschäftigte, „Lehrverträge“ abschloß. In diesen Verträgen wurde für die Arbeiter die sogenannte Lehrzeit auf fünf Jahre festgesetzt. Der Firma Carl Ern stand jedoch jederzeit das Recht zu, ohne alle Kündigung und ohne jeden Grund das „Lehrungsverhältnis“ sofort aufzuheben. Die Schleifer waren vertragsmäßig verpflichtet, von ihrem Wochenslohn sich einen Abzug von M. 3 gefallen zu lassen. Dieser Abzug verfiel in den Händen des „Lehrherrn“ und sollte verfallen sein, falls die „Lehrlinge“ die „fünfjährige Lehrzeit“ nicht aushielten. Die „Lehrlinge“ waren große erwachsene, zum Theil schon besessene Männer. Aus diesen wunderbaren Bestimmungen ist leicht zu erkennen, daß die Firma Carl Ern bei Schließung der Verträge nur die Absicht verfolgte haben kann, die von ihr beschäftigten Schleifer in wirtschaftliche Abhängigkeit zu bekommen und sich deren Arbeitskraft zu vereinbarten niedrigen Arbeitslöhnen auf eine Reihe von Jahren zu sichern. Arbeiter, denen bereits mehrere hundert Mark von ihrem Lohne zurückgehalten waren, haben sich jedoch gegen dieses ungesetzliche Verfahren gewehrt und die einbehaltene Beträge gegen die Firma Carl Ern eingeklagt. Ihr Prozeßvollmächtigter, Herr Rechtsanwalt Dr. Kober von Elberfeld, hat in dem Rechtsstreite in überzeugender Weise ausgeführt, daß es sich nur um Scheinverträge handelte, daß in Wahrheit nicht Lehrverträge, sondern Arbeitsverträge vorlägen. Demnach wären die Verabredungen nichtig, nach welchen der klagende Firma das Recht eingeräumt würde, sich durch Zurückbehaltung des Lohnes eine Kautions dafür zu bilden, daß die Arbeiter die Verträge ausfühlten. Die klagende Firma müßte daher ohne Weiteres, zur Zahlung der einbehaltene Beträge verurtheilt werden. Das königl. Landgericht zu Elberfeld, von welchem in zweiter Instanz dieser zunächst am königl. Gewerbegericht zu Solingen schwebende Rechtsstreit definitiv zu entscheiden war, hat in seinem Urtheile vom 8. Juli 1890 die klagende Firma zur Zahlung der einbehaltene Beträge verurtheilt, indem es gleichfalls annahm, daß es sich lediglich um Arbeitsverträge handelte.

Um die „regelmäßige Belagerung eines Unternehmers durch seine Arbeiter“ handelte es sich, wie Berliner Blätter berichten, in einer Angelegenheit, welche am 26. August dort vor der ersten Kammer gegen 17 Maurergesellen zur Verhandlung gelangte. Sämmtliche Angeklagte waren auf einem Neubau des Maurermeisters Theilte beschäftigt und arbeiteten daselbst bis zum 1. August auf Tagelohn, dann aber begannen die Affordarbeit. Am Sonnabend, den 3. August, erklärten die Gesellen, daß sie mit der Arbeit aufhören würden, weil nicht genügend Steine auf dem Bau waren, wie der Meister dagegen meint, weil in einer kurz zuvor stattgefundenen Versammlung die Affordarbeit verpönt worden war. Die Gesellen verlangten ihren vollen Affordlohn, der Meister glaubte dagegen, daß er sich die pflöbliche Unterbrechung nicht gefallen zu lassen brauche und erklärte, daß er bis auf Weiteres nur den Tagelohn für zwei Tage auszu zahlen gedenke. Darob entstand großer Unwille unter den Arbeitern, und es entwickelte sich eine erregte Scene, welcher der Meister dadurch aus dem Wege gehen wollte, daß er erklärte, er wolle Geld holen. Kaum befand er sich jedoch auf der Straße,

als ihm die ganze Gruppe von Arbeitern nachstellte, ihn umringte und ihn langsam auf das Grundstück zurück und in die daselbst befindliche Baubude hineindrängte. Hier wurde er längere Zeit gefangen gehalten und trotz wiederholter Anwendung gelang es ihm nicht, wieder herauszukommen; die Arbeiter hielten den Zugang zur Baubude besetzt und erklärten ihm, daß er nicht früher freigelassen werde, als bis er sie bei Heller und Pennig bezahlt habe. Der unwillkürliche Aufenthalt in der Baubude dauerte etwa zwei Stunden, und dem Meister blieb schließlich nichts Anderes übrig, als seinen Parlier nach Hause zu schicken, um Geld herbeizuholen. Aber auch damit vermochte er sich nicht loszulassen, vielmehr verlangten nun die Arbeiter noch tagelohnmäßige Entschädigung für die Zeit, welche während dieses Verfalls verstrichen war. Erst als alle ihre Ansprüche befriedigt waren, wurde der Meister wieder freigelassen. Da es bei solchen Szenen sehr fährlich herzugehen pflegt, und insolge dessen der Meister das Vergehen des Einzelnen nicht anzugeben vermochte, hat er nach seiner Vorkenntnis gegen alle 17 Angeklagte Anzeige erstattet, da nach seiner Meinung alleamt nach vorheriger Verabredung gehandelt haben. Die Angeklagten bestritten dies und behaupteten, daß ohne eine gewisse Freiheitsbeschränkung des Meisters seine Rede sei, sie vielmehr nur mit einigem Nachdruck ihren wochentäglichen Lohn verlangt hätten, dessen sie am Wochenslohn für ihre Familien bedürften. Der Gerichtshof erachtete auf Grund der Beweisaufnahme nur drei der Angeklagten der Freiheitsberaubung für überführt und glaubte, daß eine solche Einwirkung auf den Unternehmer empfindlich bestraft werden müsse. Er verurtheilte demgemäß den Bauer Gb zu drei Wochen, die Maurer Rodrigo und Karl Peter zu je sechs Wochen Gefängnis.

**Die Prozesse wegen Vergehens wider § 153 der Gewerbeordnung** nehmen hier in Hamburg ihren Fortgang. Am 25. August wurde von dem Landgericht folgender Fall verhandelt:

Durch Drohungen sollen die Maurergesellen Carl Alwin Meister, Ferdinand Friedrich Wilhelm Hohenwald, Friedrich Johannes Martin Karl Baas und Heinrich Peter Christian Hagen den Maurer Schönwald zu nützigen versucht haben, sowohl selbst die Arbeit einzustellen, wie auch einen mit ihm zusammen arbeitenden Poladen zum Einstellen der Arbeit zu veranlassen. Hagen behauptet ganz entschieden, den Schönwald weder aufgefordert zu haben, an dem Streik theilzunehmen, noch irgend etwas von einem Poladen gesagt zu haben, indem er nicht einmal wußte, daß Schönwald mit einem solchen zusammen arbeite. Auch die anderen Angeklagten bestritten die ihnen von Schönwald zugeschriebenen drohenden Versicherungen, jedoch sagt Schönwald auf seinen Eid aus, daß er und auch der Pole von Hohenwald, Meister und Hagen mit „Schmäh und Genge“ bedroht worden seien, und daß er und auch der Pole insolge der Drohungen die Arbeit niedergelegt haben. Es tritt in der Verhandlung zu Tage, daß ein Maurergeselle, welcher den in Rede stehenden Polen begleitete, verhaftet worden ist, ohne daß auch nur die geringste Veranlassung dazu vorlag, denn weder der Pole noch sonst Jemand hatte sich über ihn beiwärtet, im Gegentheil hatte der Pole ausdrücklich erklärt, daß der Verhaftete ihn weder bedroht oder ihm auch nur zugeredet habe, die Arbeit einzustellen, bezw. abzuweisen. Schönwald erklärt die seinen beidseitigen Aussagen gegenüberstehenden Angaben der Angeklagten für Lügen. Der Staatsanwalt hält den Zeugen Schönwald für völlig glaubwürdig und beantragt gegen Meister zwei Monate Gefängnis, der Verteidiger, Dr. Fickelmann, weist auf die verschiedenen Widersprüche des Schönwald, sowie auf das hochstufhafte Benehmen desselben hin, der heute behauptet hat, er habe den Kommissionsmitgliedern bei Knegeborn nur eine Falle stellen wollen, und führt alsdann die weiteren Aussagen der Zeugen an. Unter Hinweis auf die neu bis jetzt gezeichnete Untersuchung, welche die Angeklagten erlitten, beantragt er Freisprechung von der wider sie erhobenen Anklage. Das Gericht erkennt gegen Meister auf zwei Monate, gegen Hohenwald und Hagen auf je drei Monate und gegen Baas auf vier Monate Gefängnis, bringt auch sämmtlichen Angeklagten je sechs Wochen Untersuchungshaft in Anrechnung und erkennt ferner auf sofortige Haftentlassung.

In der Sitzung desselben Gerichts vom 26. August kam folgender Fall zur Entscheidung:

Am 22. Juni d. J. sollen die Maurerarbeitende Theodor Wilhelm Johann Jakob Classen und Louis Hermann Adolf Straßburg durch Schimpfen, Schverletzung und Drohung mit einem Verbrechen den Arbeiter Christoph zu nützigen versucht haben, die Arbeit einzustellen, jedoch behaupteten die Angeklagten, daß die Angaben der Anklage auf Unmöglichkeit beruhen. Da die Maurerarbeitende zu jener Zeit überhaupt nicht freitren, sondern daß sie nur keine Arbeit hatten, weil die Maurergesellen nicht arbeiteten, somit sei es auch unmöglich, daß sie Gb, oder sonst Jemand hätten zu nützigen versucht, so schloß sich an einer Verabredung zur Heilung gänzlichem Bohn- und Arbeitsbedingungen Theil nehmen bezw. verhindern, von einer solchen zurückzutreten. Thatsache sei, daß, als sie an jenem Bau, wo Gb arbeitete, vorbeizogen und es angefordert wurden, mit den dort Arbeitenden einen Schnaps zu trinken, Classen gelagt habe: „Mit Euch aufhören trinken wir nicht,“ worauf Gb, sofort mit der Steinhülbe (jog. „Fidel“) auf ihn losgeschlagen habe und nun sei eine Schlägerei entstanden. Dies der Gehörgang der Thatsachen, welche dann zu der Anklage geführt habe. Diese Angaben werden von einem der Zeugen, welcher mit auf dem Bau gearbeitet hat, im vollen Umfang bestätigt. Der als Zeuge vernommene Parlier Schömann, der auch die Anzeige erstattet hat, erklärt, daß die Maurerarbeitende sich auch im Streik befunden hätten, indem sie mit den von den Meistern als Gesellen verwandten Lehrlingen nicht hätten zusammenarbeiten wollen und darin erlidiert der Staatsanwalt eine Forderung des Streiks der Maurergesellen. Aus diesem Grunde auch erachtet er den Angeklagten

Classen für überführt durch die Aussagen des Gb, und beantragt gegen denselben zwei Monate Gefängnis, aber Freisprechung des Straßburg. Der Verteidiger Dr. Fickelmann beantragt, da die Aussagen des Gb, durch die zweier anderer gänzlich unbedingter Zeugen erschüttert worden, Freisprechung beider Angeklagten, welchem Antrage auch das Gericht entsprechend erkennt. Auch werden für den Angeklagten Straßburg die Kosten der Verteidigung der Staatskasse überwiehen.

**Gebühr Wein zu den Arzneimitteln im Sinne des Krankenversicherungs-Gesetzes?** Für einen einer Berliner Ordre angehörigen, am Tophus erkrankten Arbeiter war vom Arzte Porviren in Höhe von 59 Mark aus der Apotheke verordnet worden. Die Krankenkasse verweigerte die Zahlung und schickte sich zur Begründung auf den Weibliche Kommentar zum Krankenversicherungs-Gesetz und auf den bezüglichen Kommissionsbericht. Der Berliner Magistrat entschied in gegentheiligem Sinne, das Amtsgericht aber wies den Kläger ab. Die Sache kam darauf an's Landgericht und endete hier mit der Beurteilung der Kasse. Als Sachverständiger wurde neben dem Arzte der ausbrüchlich nach dem Vorgange von Professor Diebermeister den Wein als Arznei verordnet hatte, auch der Geheim Medizinalrat Professor Senator vernommen.

**Ist ein Arbeiter-Unterstützungsverband oder ein Verein desselben eine genehmigungspflichtige Versicherungsanstalt?**

Das Oberverwaltungsgericht und das Kammergericht zu Berlin haben, als obere Gerichtshöfe in Preußen, obige Frage verneint. Trotzdem kommen immer und immer wieder Anklagen wegen Uebertretung des § 360 Nr. 9 St.-G.-B. So hat der Verbandsverein der Buchbinder zu Breslau schon seit Dezember 1888 unter dieser Beschuldigung zu leben und am 26. Februar d. J. neun Angeklagte sich vor dem Schöffengericht daselbst zu verantworten. Das Schöffengericht erkannte auf Freisprechung. Der Amtsanwalt legte aber Berufung ein und so kam die Angelegenheit zur Entscheidung der Strafkammer III des Breslauer Landgerichts. Dieses verwarf die Berufung des Amtsanwalts und bestätigte das freisprechende schöffengerichtliche Erkenntnis.

Das Urtheil des Landgerichts legt besonders Gewicht darauf, daß der Verein nicht etwa rüchlich seiner Leistungen ein Rechtserhaltungs Institut konstruirt habe, sondern lediglich eine Unterstützung solcher Mitglieder, welche für ihre Thätigkeit für den Verband oder insolge getroffener Maßnahme durch denselben arbeitslos werden, in Aussicht stellt.

„Aus dieser Bestimmung“ — so führt das Urtheil aus — „kann nicht gefolgert werden, daß sich der Unterstützungsverband — und damit der demselben angehörige hiesige Unterstützungsverein — als eine Versicherungsanstalt im Sinne des Gesetzes darstellt. Laßt die Fassung des Verbandsstatutes einerseits jede positive Anbeutung vermischen, daß den Mitgliedern gegen Zahlung der Beiträge ein Recht auf die in Aussicht gestellten Unterstützungen erwachsen solle, so schließen andererseits mehrere Bindungen der Satzungen eine derartige Auslegung geradezu aus. Schon der gewählte Ausdruck „Unterstützung“ läßt nur die Deutung zu, daß es sich hier um freiwillige Annehmungen, nicht um rechtserzwingliche Leistungen handelt. Zur Gewißheit wird diese Interpretation aber durch § 32 des Verbandsstatutes erhoben, nach welchem der Verbandsvorstand entscheidet über die Zulassung der Unterstützung für die nach § 15 arbeitslos gewordenen Mitglieder und die Höhe derselben bestimmt. Damit ist deutlich ausgesprochen, daß nicht bloß der Betrag, sondern sogar die Gewährung der Unterstützung in das Ermessen des Vorstandes gestellt ist und mithin ein klagbarer Anspruch der Mitglieder hierauf — wie er zum Wesen der Versicherung gehören würde — nicht besteht.“

Auch im Uebrigen läßt sich weder aus anderweltigen Bestimmungen der Statuten, noch aus der von dem Vereine und Verbände thatsächlich geübten Praxis folgern, daß sich dieselben mit dem Abschlusse von Versicherungsverträgen befassen. Hiernach kann dem Unterstützungsvereine die Eigenschaft einer Versicherungsanstalt nicht zugeschrieben werden, und die Anklage wegen Uebertretung des § 360 Nr. 9 St.-G.-B. entfällt damit.“

Das Urtheil nimmt ausdrücklich Bezug auf ein Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichts vom 3. Januar 1889, in welchem unter besonderer Berücksichtigung der öffentlich rechtlichen Beziehungen ausgesprochen ist, daß weder der Sprachgebrauch, noch die Entstehungsgeschichte der Konzeptionspflicht in Preußen es rechtfertigen, Vereine, welche — wie der vorliegende — die freiwillige Unterstützung ihrer Mitglieder aus gemeinsamen Mitteln bezwecken, unter den Begriff der Versicherungsanstalt zu subsumiren.

Speziell in Rücksicht auf die **Reiseunterstützung** sagt das Urtheil:

„Der Gerichtshof hat geprüft, ob etwa in dieser Beziehung die Voraussetzungen einer Versicherungsanstalt gegeben sind. Auch diese Frage war zu verneinen. Denn dem Unterstützungsverein dürfen nur in Breslau wohnende Fachgenossen angehören; die Reiseunterstützung wird aber ausschließlich an Fremde, von außen nach Breslau Reisende veranlagt. Es kann daher niemals ein Vereinsmitglied in den Genuß dieser Unterstützung gelangen. Derselbe Charakterist für hiermit als eine rein **liberale** Unterstützung anzusehen.“

Die Breslauer Staatsanwaltschaft will sich auch bei diesem Urtheil nicht beruhigen; sie hat gegen daselbe Revision antrag beim Strafsenat des Oberlandesgerichts erhoben. Dieser staatsanwaltschaftliche Eifer giebt zu denken, wie denn überhaupt die den Urtheilen der höchsten Gerichtshöfe widersprechende polizeiliche und staatsanwaltschaftliche Praxis gegen die Unterstützungsvereine der Arbeiter zu eigenthümlichen Betrachtungen herausgefordert.